

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 25. bis 29. Januar 1982 in Straßburg

Während der Januar-Tagung (Dritter Teil der 33. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschlieûungen, die sich mit folgenden Themen befaûten:

- **Tätigkeitsbericht des Präsidiums**, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit
- **Bericht des Ministerkomitees**
- **Politische Fragen** (Die Lage in Polen; die Lage in der Türkei; die Verfolgungen im Iran)

Hierzu sprachen Abg. Jäger (Wangen) (S. 13; 18; 19), Dr. Geißner (S. 14; 32, 32), Dr. Müller (S. 15; 18; 18, 20), Jung (Kandel) (S. 17; 28), Böhm (Melsungen) (S. 19; 39), Dr. Bardens (S. 25; 29; 30), Schulte (Unna) (S. 26), Reddemann (S. 27), Kittelmann (S. 28), Büchner (Speyer) (S. 30)

Beschlüsse der Versammlung

Entschlieûung 763 betr. die Lage in Polen (S. 20)

Richtlinie 405 betr. die polnischen Flüchtlinge (S. 21)

Entschlieûung 765 betr. die Lage in der Türkei (S. 30)

Empfehlung 936 und Richtlinie 406 betr. die Lage in der Türkei (S. 32, 33)

Entschlieûung 768 betr. die Verfolgungen im Iran (S. 40)

- **Wissenschaft und Technologie** (Die Fünfte Konferenz „Parlament und Wissenschaft“: Technologie und Demokratie,

Helsinki, Juni 1981; Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und politische Entscheidungsbildung — Wirtschaftliche Auswirkungen der Spitzentechnologien; Genmanipulation)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 4), Lenzer (S. 5), Dr. Holtz (S. 6), Schulte (Unna) (S. 10)

Bechlüsse der Versammlung

Empfehlung 932 und Richtlinie 404 betr. die Fünfte Konferenz „Parlament und Wissenschaft“: Technologie und Demokratie, Helsinki, Juni 1981 (S. 7)

Empfehlung 933 betr. Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und politische Entscheidungsbildung — Wirtschaftliche Auswirkungen der Spitzentechnologien (S. 9)

Empfehlung 934 betr. die Gen-Manipulation (S. 11)

- **Landwirtschaft** (Die Agrarpolitiken in Europa: Niederlassungsmöglichkeiten für Landwirte; die Belebung der benachteiligten ländlichen Gebiete)

Hierzu sprachen Abg. Dr. Ahrens (S. 23), Dr. Müller (S. 21)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 764 betr. Niederlassungsmöglichkeiten für Landwirte (S. 23)

Empfehlung 935 betr. die Belebung der benachteiligten ländlichen Gebiete (S. 24)

- **Regionalplanung und Kommunalbehörden** (26. und 27. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz; das Projekt des Ärmelkanaltunnels; die Rolle der Erziehung im Hinblick auf den Umweltschutz in Europa.

Hierzu sprachen Abg. Dr. Ahrens (S. 33; 34; 35; 42), Dr. Vohrer (S. 34; 41)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 766 betr. den 26. und 27. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (S. 36)

Entschließung 767 betr. das Projekt des Ärmelkanaltunnels (S. 38)

Empfehlung 937 betr. die Rolle der Erziehung im Hinblick auf den Umweltschutz in Europa (S. 42)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug in Stellvertretung des amtierenden Vorsitzenden der britische Staatsminister für Auswärtiges und Commonwealth-Angelegenheiten, Douglas Hurd, vor.

Die Versammlung wählte Jorgen Gersing (Dänemark) zum Mitglied des Europäischen Gerichtshofes für die Menschenrechte.

Zur Versammlung sprachen der irische Minister für Transport, Post und Telegraphie, Patrick Cooney, und der Generalsekretär des Europarates, Franz Karasek.

Im Plenarsaal begrüßte am 25. Januar 1982 der Präsident der Versammlung eine Delegation der FDP des Landes Baden-Württemberg unter Leitung des Landtagsvizepräsidenten Hans Albrecht und des Vorsitzenden des Landesverbandes Dr. Jürgen Morlok.

Bonn, den 28. Februar 1982

Reddemann
Sprecher

Dr. Geßner
Stellvertretender Sprecher

Montag, den 25. Januar 1982

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 4837)

Berichterstatter: Abg. Roseta

Tagesordnungspunkt:

Die Fünfte Konferenz „Parlament und Wissenschaft“: Technologie und Demokratie, Helsinki, Juni 1981

(Drucksache 4830)

Berichterstatter: Abg. Hanin

Wirtschaftliche Auswirkungen der Spitzentechnologien (Hearing in Den Haag, März 1981)

(Drucksache 4831)

Berichterstatter: Abg. van Waterschoot

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich möchte mich bei meinem Beitrag auf den Bericht meines verehrten Kollegen Waterschoot konzentrieren und auf das Kolloquium in Den Haag. Dort wurden fantastische Szenarien über technische Möglichkeiten entwickelt, die uns alle in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen. Bei dieser fantasievollen Auseinandersetzung mit neuen technischen Möglichkeiten hat sich das Lager der Politiker in zwei Gruppen geteilt, in die Optimisten, die glauben, daß wir mit den neuen Technologien zukünftig zur Freizeitgesellschaft werden, daß uns die Roboter, die neuen Kommunikationsmittel in ganz starkem Maße entlasten werden, und in das zweite Lager, das Lager der Pessimisten, die der Ansicht sind, daß dieser **technische Fortschritt** auch eine Geißel der Menschheit sein kann, weil die Arbeitslosigkeit jetzt schon viele Probleme schafft und weil über Investitionen, die Arbeitsplätze vernichten, technischer Fortschritt diese Hauptsorge unserer Politik in Europa, nämlich die Arbeitslosigkeit, verschärft.

Ich glaube, wir sollten sowohl die Schwarz- wie auch die Weißmalerei vermeiden. Wir müssen uns mit den dazwischenliegenden Fragen auseinandersetzen. Da ist es schon richtig, daß wir im Zusammenhang

mit technischem Fortschritt vor dem Hintergrund von 10 Millionen Arbeitslosen allein im Bereich der Europäischen Gemeinschaft sicherlich die Frage ernsthaft diskutieren müssen, inwieweit wir über technischen Fortschritt möglicherweise Arbeitsplätze vernichten. Ich glaube, daß hier mittel- oder langfristig eine Lösung nur darin bestehen kann, daß wir den technischen Fortschritt anwenden, daß wir aber die Arbeit, die benötigt wird, um das zu produzieren, was tatsächlich nachgefragt wird, gerechter verteilen. Insofern kann es keine Tabus bei der Arbeitszeit geben, ob dies Wochenarbeitszeit oder Lebensarbeitszeit ist. Wir müssen uns darum bemühen, daß nicht an jedem Jahresende eine Residualgröße des Wirtschaftsprozesses festgestellt werden kann, die wächst, nämlich die Zahl der Arbeitslosen.

Das ist aber nur eine Seite des technischen Fortschritts. Es gibt sehr viele Bereiche, wo technischer Fortschritt auch Arbeitsplätze schafft und wo wir den technischen Fortschritt dringend brauchen, um z. B. die Ressourcenverschwendung zu reduzieren. Wir sind heute in der Lage, über moderne Steuerungsanlagen den Energieverbrauch im Haushalt, im Produktionsprozeß deutlich herabzufahren. Wir sind in der Lage, überhaupt neue Technologien einzuführen. Solarenergie und all diese alternativen Energiequellen sind technische Fortschritte, die uns helfen, begrenzte Ressourcen zu sparen. Wir sind in der Lage, Umweltgesetze wirkungsvoll umzusetzen; denn wir haben durch den technischen Fortschritt die entsprechenden Kontrollinstrumente, und wir sind infolge des technischen Fortschrittes in der Lage, den Sicherheitsgrad sowohl im Verkehr als auch in anderen Bereichen des Lebens deutlich anzuheben.

Deshalb sollten wir meiner Ansicht nach den technischen Fortschritt nicht behindern und Strukturveränderungen zulassen, und wir sollten uns als Industrienationen anstrengen, unseren relativen Vorsprung zu wahren. Wir sollten jedoch andere Länder, wenn sie in der Lage sind, unsere schon seit langem bekannten Technologien anzuwenden, nicht daran hindern, mit diesen Technologien Produkte zu erstellen, und nicht anschließend durch protektionistische Maßnahmen das Eindringen dieser Produkte in unsere Märkte verhindern.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Auseinandersetzung zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern. Wir sollten uns hier deutlich für eine Änderung unserer Produktionsstrukturen mit dem Ziel aussprechen, damit Märkte für die Länder der Dritten Welt zu öffnen. Auf der anderen Seite sollten wir uns um geistige Mobilität und darum bemühen, durch sektorale Mobilität, also durch Veränderung von Produktionsstrukturen, in der internationalen Wirtschaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Vielleicht darf ich an die mehr ökonomisch orientierte Betrachtung noch eine politische Wertung anschließen.

Sicherlich ist es keine Lösung, den Wirtschaftsproblemen, die der technische Fortschritt schafft, sofort durch eine Systemveränderung zu begegnen. Wer glaubt, die Nationalisierung oder Verstaatlichung der Wirtschaft sei hier das Geheimrezept, wird feststellen, daß Probleme wie Arbeitslosigkeit oder Inflation über Nationalisierung nicht gelöst werden. Und den konservativen Freunden muß man ins Stammbuch schreiben, daß es nicht richtig ist, alle Strukturen, so wie sie sind, über Subventionen zu erhalten. Wir müssen flexibler sein, und — das sage ich als Liberaler — wir müssen uns zu Reformen des Systems bekennen. Nur wenn wir flexibel genug sind, innerhalb des Systems zu Reformen zu kommen, wird es möglich sein, den technischen Fortschritt zum Wohle der Menschheit zu nutzen, so zu nutzen, daß wir nicht mehr in Angst vor dem technischen Fortschritt zu leben brauchen, sondern uns darüber freuen können, daß wir infolge des technischen Fortschrittes eventuell menschlicher leben, mehr Freizeit haben und uns auch mehr geistigen Betätigungen widmen können.

Noch einmal: Wir sollten den technischen Fortschritt nicht behindern, sondern die ökonomischen Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß er sich nicht gegen die Menschheit auswirkt.

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Berichterstatter, den Kollegen Hanin und van Waterschoot, für ihren ausgezeichneten Bericht danken. Sie leisten einen wertvollen Beitrag in einer Diskussion, von der wir sagen können, daß sie mittlerweile sämtliche Industriestaaten erfaßt hat.

Gestatten Sie mir, daß ich im Rahmen dieser kurzen Redezeit zu zwei Themen einige grundsätzliche Bemerkungen mache. Das ist einmal das Problem der technologiepolitischen Entscheidungen, vor dem wir als Politiker immer wieder stehen, und zum anderen die wachsende Technikfeindlichkeit in den Industriestaaten.

Ich bin der festen Überzeugung — eben sprach ein Kollege von Pessimisten und Optimisten —, daß der Politiker Optimist sein muß und daß er, gerade wenn es um den **technischen Fortschritt** geht, nicht ständig als der Prophet des Weltuntergangs durch die Lande ziehen darf.

Schwerpunkt der Diskussion bei der Helsinki-Konferenz im Juni 1981 war wie auch bei den vorangegangenen Tagungen die Rolle der Forschung und technologischen Entwicklung im demokratischen Staat. Dabei geht es natürlich auch um das Erkennen sozialer Folgen neuer Technologien. Dies verlangt für die Politiker nicht nur eine Bewertung der Technikfolgen, sondern das Aufzeigen von Handlungsalternativen, die den politischen Entscheidungsträgern Auswahlmöglichkeiten bei der Entscheidungsfindung aufzeigen können.

Während zunächst der technische Fortschritt allein als Sache der Wirtschaft angesehen wurde und Forschung und Entwicklung unter bestimmten Umständen vom Staat gefördert wurden, ohne daß der Staat selbst technologiepolitische Ziele anstrebte, zeich-

net sich heute in einigen Ländern die Tendenz ab, durch eine frühzeitige Bewertung möglicher Folgen neuer Technologien zu wirken und Fehlentwicklungen für Umwelt und Gesellschaft vorzubeugen. Anstelle des teilweise blinden Fortschrittsglaubens in der Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik machen sich Skepsis und Mißtrauen breit. Forschung und technologische Entwicklung besitzen aber in allen Industriestaaten einen hohen Stellenwert, der sich auch in erheblichen Ausgaben durch Wirtschaft und Staat dokumentiert. Zwar sind **technologie-politische Entscheidungen** meist Sache der Exekutive, die das Parlament dann in einem gewissen Umfang nachvollziehen muß, in Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion muß aber auch das Verfassungsorgan Parlament diese Herausforderung aufnehmen und sich dieser Aufgabe stellen.

Da die Aussagen von Beratern und Gutachtern zu forschungs-politischen und technologiepolitischen Problemen im allgemeinen widersprüchlich sind, muß sich die gesetzgebende Körperschaft selbst die geeigneten Methoden für die Entscheidungsfindung erarbeiten und Wege aufzeigen, um an die erforderlichen Informationen zu kommen. Wichtig ist immer, daß die vom Parlament benötigten Informationen auf eine jeweils konkrete Entscheidungssituation zugeschnitten sein müssen. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, daß der Politiker im Zweifelsfalle auch auf detaillierte Information zurückgreift.

In der Regel sind jedoch die Parlamentarier — auch das möchte ich zum Ausdruck bringen — gegenüber der Exekutive gravierend benachteiligt. Einigen wenigen Spezialisten, soweit eine Spezialisierung für einen Abgeordneten, der das gesamte Spektrum der politischen Aufgabenstellungen abzudecken hat, überhaupt möglich ist, stehen in der Regel Hunderte von Experten in der Administration und nachgeordneten Institutionen gegenüber. Deswegen kann das Parlament bei der staatlichen Forschungs- und Technologiepolitik oft seine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive nur unzureichend wahrnehmen. Maßstäbe für technologiepolitische Entscheidungen zu setzen, dazu ist es selten in der Lage.

Meist kommt man über eine Beratung der durch die Exekutive vorgelegten Fachprogramme nicht hinaus. Eine kritische Einschätzung und Bewertung großer technologisch orientierter Programme, die eine Vielzahl komplexer technischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer Faktoren berücksichtigen muß, ist von den Abgeordneten — das sollten wir ehrlich bekennen — meist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Erschwert wird die Aufgabe der Parlamente im Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Technologie durch eine Welle des modernen Kulturpessimismus, im besonderen einer massiven Technikfeindlichkeit, die offensichtlich alle westlichen Industriestaaten erfaßt hat. Angesichts einer immer komplexer werdenden technischen Entwicklung, die der einzelne Bürger nicht mehr erfassen, geschweige denn nachvollziehen kann, wächst die Sorge um die Zukunft. Der einzelne betrachtet sich immer mehr als Objekt von Sachzwängen, die seine

persönliche Entscheidungsmöglichkeit einengen. Dabei haben die Bürger in den westlichen Demokratien im allgemeinen einen Lebensstandard erreicht, von dem ihre Vorfahren nur träumen konnten. Trotzdem hört man immer wieder den Ruf nach dem kleinen, einfachen und überschaubaren Leben.

Hier erwächst der Politik eine wichtige Aufgabe. Regierungen und Parlamente müssen in geradezu missionarischem Eifer immer wieder unseren Bürgern klarmachen, daß Technik ohne Risiko nicht möglich ist, wir aber andererseits Wohlstand und soziale Stabilität nur dann erhalten können, wenn der technische Fortschritt von Dauer ist.

Ich sage deutlich, daß nach meiner Auffassung Diskussionen in akademischen Zirkeln über die Probleme der sozialen Akzeptanz der Technik nicht weiterhelfen. Wie wollen wir ohne technischen Fortschritt z. B. die 4 1/2 Milliarden Menschen angemessen ernähren, die zur Zeit diese Erde bevölkern? Die Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie ist ein weiteres geradezu klassisches Beispiel für das Versagen der Politik in weiten Teilen.

Lassen Sie mich dies verdeutlichen: Absolute Sicherheit gibt es in der Technik nicht. Deswegen muß es eine politische Führungsaufgabe sein, die Akzeptanz des theoretisch denkbaren, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in der Praxis nie eintretenden Restrisikos in der Bevölkerung stärker zu verankern. Die Frage der Risikobewältigung technischer Entwicklungen kann nicht durch ein noch so perfektionistisch anmutendes System von Vorschriften und Verordnungen verdrängt werden. Technische Systeme können theoretisch nämlich auch dann versagen, wenn sie nach den neuesten Erkenntnissen sicherheitstechnischer Maßnahmen konzipiert sind. Forscher können sich der naturgesetzlichen Wahrheit immer nur nähern, ohne sie jemals zu erreichen.

Meine Damen und Herren, ich muß meine Ausführungen zum Abschluß bringen: Von vielen, gerade jungen Menschen, wird dem technischen Fortschritt die Anonymität im Bereich der sozialen Beziehungen angelastet. In dieser Diskussion geht es letztlich um den Ausbruch von Menschen aus der zunehmenden Fremdbestimmung durch die Technik, wie sie meinen. Als Parlamentarier müssen wir uns diesen Herausforderungen stellen. Die Politik darf die rationale Auseinandersetzung über technische Probleme im demokratischen System nicht scheuen. Wir müssen jedoch immer wieder diese Menschen und ihre Anhänger, die uns bei unserem Einsatz für die Technik kritisieren, fragen: Führt der von Ihnen vorgeschlagene Weg zu seiner humaneren, zu einer konfliktfreieren Gesellschaft? Kann vielmehr nicht gerade Verzicht auf Technik auch inhuman sein?

Die Anwendung naturwissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse hat die Menschen in der Geschichte vor Hunger, Krankheit, Seuchen und Tod bewahrt. Sollen wir allen Ernstes auf diese Erkenntnisse und ihre Weiterentwicklung in Zukunft verzichten? Sollen insbesondere Menschen der Dritten Welt auf Technik verzichten, die ihr physisches Überleben sichert?

Technische Innovation zu stoppen, würde letztlich bedeuten, der Entwicklung des menschlichen Geistes Einhalt zu gebieten. Dies, so meine ich, wäre ich in höchstem Maße unmenschlich.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Die Diskussion wird mit der Vorlage dieser Berichte nicht enden. Die Diskussion wird mit der Vorlage dieser Berichte, die dazu ein wertvolles Fundament bieten, weitergehen. Und es wird unsere Aufgabe sein, die einzelnen Themen weiter diskutieren, zu vertiefen und aufzuarbeiten. — Ich bedanke mich.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute nachmittag zwei Berichte, die von einer enormen Dramatik künden. Die moderne Computer-, EDV- und Informationstechnologie, die Roboter, die Biotechnologie machen deutlich, daß wir an einem Wendepunkt in der Geschichte der Industriekultur, an einem Wendepunkt im gesellschaftlichen Leben stehen. Das Verhältnis der Menschen zur Technik, ihre Bedeutung im Arbeitsablauf und die Beziehung der Menschen zueinander befinden sich in einem tiefgreifenden Wandel, dessen Ende wir noch gar nicht absehen können. Mir drängt sich eigentlich der Vergleich einer dritten Revolution im wissenschaftlichen, im wirtschaftlichen Bereich auf. Wenn man als erste entscheidende Revolution im sozio-ökonomischen Bereich die neolithische ansieht, wo der Jäger und Sammler, der Nomadisierende sesshaft wurde, und die Industrialisierung vor 200 Jahren die zweite Revolution darstellt, so befinden wir uns heute in der Phase der dritten, der wissenschaftlich-technologischen Revolution.

Auf die Gefahren für die Demokratie hat der Berichterstatter, Herr Hanin, hingewiesen, ebenso auf die Gefahren für unser Privatleben. Der Bericht des verehrten Kollegen van Waterschoot untersucht vor allem die wirtschaftlichen Folgen neuester, modernster Technologien. Der Berichterstatter beruft sich in seinem Bericht wie auch heute in seiner Intervention auf Schumpeter, der vor rund 50 Jahren in seiner Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung die technische Innovation als dynamischen Faktor des Kapitalismus charakterisierte. Ohne Innovation, so Schumpeter, würde die Kapitalrendite sinken, ohne Innovationen seien reale Lohnsteigerungen nicht möglich.

Heute finden enorme Investitionsschübe statt, und zwar in allen drei Sektoren unseres Wirtschaftslebens, aber die Reallöhne sinken, die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Insofern hat der Kapitalismus noch längst nicht seinen Frieden mit den Interessen der arbeitenden Menschen in unseren Mitgliedstaaten gemacht. Solange das so ist, können sich die Arbeitnehmer nicht zu Beifallsstürmen für diese Wirtschaftsordnung hinreißen lassen. Diese Haltung gilt auch gegenüber den neuen Techniken. Arbeitnehmer wissen auf der anderen Seite auch, daß auf lange Sicht nur der technische Wandel die Chance eines höheren Wohlstandes bietet und kürzere Arbeitszeiten ermöglicht. Sie wollen also keine Maschinenstürmer sein.

Ich selbst habe als Vertreter der Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat eines Stahlunternehmens die Erfahrung gemacht, daß ein technologischer Stillstand häufig zu Wettbewerbsnachteilen auf den nationalen und internationalen Märkten zumindest mittel- und langfristig führt und von daher das Überleben des gesamten Unternehmens bedroht sein kann.

Was aber hier vom Europarat, von seiner parlamentarischen Versammlung gefordert werden muß, sind vier Dinge:

Erstens. Wir brauchen eine sozial orientierte **Technologiepolitik** als Bestandteil der Modernisierung unserer Volkswirtschaften.

Zweitens. Wir brauchen eine soziale Kontrolle des technischen Fortschritts durch Stabilisierung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Wenn z. B. ein Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen, aus dem ich stamme, einen staatlichen Zuschuß für neue Technologien erhält, so muß in jedem Fall der Betriebsrat des Unternehmens dem Ministerium seine Meinung mitteilen. Ich glaube, das ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Drittens. Wir brauchen die Humanisierung der Arbeitsbedingungen in technologischen Schlüsselbereichen unter Mitwirkung von Gewerkschaften und Wissenschaft. § 12 unserer Empfehlung, der neu hinzugekommen ist, greift diese Forderung auf.

Viertens. Es ergeben sich neue Perspektiven für die Arbeitnehmermitbestimmung. Sie müssen sich als notwendige Konsequenz der Einführung neuer Technologien ergeben.

Zum letzten Punkt einige Anmerkungen:

- a) Die gewerkschaftliche Tarifpolitik muß schleunigst Schritte zur Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit durchsetzen.
- b) Die Tarifpolitik und die betriebliche Mitbestimmungspolitik der Gewerkschaften müssen ihre Konzepte für die Entintensivierung der Arbeit, für die Entstressung, wenn mir dieser Neologismus erlaubt sein mag, erarbeiten und zur allgemeinen Praxis machen: etwa großzügige Pausenregelungen, Begrenzung der Arbeitsnormen.
- c) Es muß für die Beschäftigten verbesserte Möglichkeiten zur Weiterbildung, zur Aneignung von Kenntnissen über die neuen Technologien on the job geben.
- d) Eine besonders fruchtbare Möglichkeit zur Nutzung der freigemachten Zeit ergibt sich in Form verbesserter Informationen und stärkerer Beteiligung der Beschäftigten an den Prozessen der Planung und Kontrolle. Warum also nicht die abgebaute Arbeitszeit für mehr wirkliche Mitbestimmung im Sinne bewußter Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Beschäftigten nutzen? — Ich danke.

Empfehlung 932 (1982)

**betr. die Fünfte Konferenz
„Parlament und Wissenschaft“:
Technologie und Demokratie
(Helsinki, 3. bis 5. Juni 1981)**

Die Versammlung

1. hat die Ergebnisse ihrer Fünften Konferenz „Parlament und Wissenschaft“, die vom 3. bis 5. Juni 1981 in Helsinki stattfand, zur Kenntnis genommen;
2. ist sich des Ausmaßes der technologischen Entwicklungen in der heutigen Zeit sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen bewußt, die diese Entwicklungen durch ihre Auswirkungen auf Wirtschafts- und Industriestrukturen, auf menschliche Freiheiten und politische Organisation nach sich ziehen können;
3. vertritt die Ansicht, daß diese Veränderungen positive Aspekte haben, aus denen es Nutzen zu ziehen gilt, räumt jedoch gleichzeitig ein, daß Probleme zu lösen und Risiken zu vermeiden sind:

A) Positive Aspekte

- i) Der technologische Wandel ist der Schlüssel zum materiellen Fortschritt;
- ii) der erreichte materielle Fortschritt hat es den westlichen Ländern ermöglicht, die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu erfüllen und auf das Weltgeschehen nicht unerheblichen Einfluß zu nehmen;
- iii) ungeachtet seiner Probleme und Risiken ist der technologische Wandel weltweit von Vorteil: Europa muß seine technologische Zukunft unter Kontrolle bringen; erste Voraussetzung hierfür ist die Erhaltung oder die Wiedererlangung einer führenden Position im Bereich der Forschung;
- iv) ferner müssen Europa und die anderen Industriestaaten die Früchte ihrer wissenschaftlichen und technologischen Leistungen mit den Entwicklungsländern teilen, gemessen an ihren moralischen und geschichtlichen Verpflichtungen und an den immensen Problemen (Ernährung, Energie, Kommunikation, Berufsausbildung etc.), die diese Länder zu bewältigen haben;

B) Probleme und Risiken

Auswirkungen auf die Gesellschaft

- i) der technologische Entwicklungsprozeß führt in vielen Bereichen zum Verlust von Arbeitsplätzen;
- ii) die richtige Antwort ist jedoch nicht die Ablehnung dieser Entwicklung, sondern ihre Nutzung zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf anderen Sektoren (Forschung, Dienstleistungsbereich, Kultur etc.);

Bedrohung der Privatsphäre und Gefahr für die Demokratie

- iii) durch technologische Prozesse wird die Gesellschaft immer komplexer und entgleitet immer mehr der Kontrolle durch die politische Führung, der es häufig an Verständnis für die Natur dieser Prozesse mangelt und die Gefahr läuft, durch die Konzentration auf unmittelbar anstehende Fragen die langfristigen, von der Wissenschaft ausgehenden Probleme zu vernachlässigen;
 - iv) die neuen Informationstechnologien ermöglichen das Sammeln und Verarbeiten von Daten über Einzelpersonen und können somit in den Händen jeder politischen Macht, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt, eine schreckliche Waffe darstellen;
 - v) die Ängste, die durch die Geschwindigkeit und Dimensionen des technologischen Wandels, der die Lebensbedingungen des Menschen immer schneller verändert, hervorgerufen werden, haben zur Entstehung von Bewegungen geführt, die eine direkte öffentliche Beteiligung an der politischen Entscheidungsbildung im Bereich der Wissenschaft und Technologie fordern; die Bereitschaft zu dieser Beteiligung und zur Übernahme von Verantwortung ist positiv zu bewerten; jedoch muß dafür Sorge getragen werden, daß die Aktionen dieser Bewegungen nicht die Traditionen und Werte der parlamentarischen Demokratie gefährden;
 - vi) schließlich verschafft der technologische Fortschritt dem Menschen in allen Bereichen eine Macht, die ihn zu berauschen droht und zu deren verantwortungsvoller Ausübung er um so weniger in der Lage ist, als menschliche Weisheit und Selbstkontrolle in ihrer Entwicklung nicht mit dem wissenschaftlichen Fortschritt Schritt gehalten haben;
4. glaubt, daß Europa zur Nutzung der Vorteile des technologischen Wandels, zur Bewältigung der Probleme und zur Vermeidung der mit diesem Wandel verbundenen Gefahren seine Bemühungen auf der Ebene der Grundlagenforschung und der technologischen Innovation ausweiten und intensivieren muß, denn sein wissenschaftliches Potential ist zwar mit dem der USA und Japans vergleichbar, wird jedoch weniger effektiv genutzt, da es gegenwärtig in mehreren Bereichen unzureichende Formen der Zusammenarbeit gibt;
 5. berücksichtigt die am 20. März 1981 angenommene Erklärung der im Rahmen des Ausschusses für Wissenschaftspolitik und Technologiepolitik der OECD versammelten Minister und hofft auf die Fortsetzung der Arbeit dieses Ausschusses, insbesondere im Hinblick auf die Innovationspolitik, die Stärkung der Grundlagen- und Universitätsforschung und die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer;
 6. ersucht die Europäische Wissenschaftsstiftung um Stellungnahme zu den folgenden Vorschlägen der Fünften Konferenz:
 - i) die Einrichtung eines Beratergremiums aus Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern zur Beratung von Regierungen und Parlamenten im Hinblick auf die Prioritäten in der wissenschaftlichen Forschung und im Bereich größerer technologischer Investitionen sowie hinsichtlich des Standortes für Einrichtungen und Anlagen;
 - ii) im Rahmen der auf diese Weise festgelegten Prioritäten, die Finanzierung multinationaler Forschungsteams auf hoher Ebene, die verschiedenen „Zentren, in denen hervorragende Leistungen erbracht werden“, zur Durchführung von zeitlich begrenzten Programmen angegliedert werden;
 7. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf:
 - a) ihre Bemühungen um Erhaltung oder Wiedererlangung der führenden Position in Forschung und Entwicklung als erste Voraussetzung für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie aufeinander abzustimmen;
 - b) für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den europäischen Forschungszentren Sorge zu tragen, um Doppelarbeit zu vermeiden, um sich auf Bereiche zu konzentrieren, über deren Priorität Einigung erzielt worden ist;
 - c) dafür Sorge zu tragen, daß neue Konzeptionen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsverteilung, der Ausbildung und der Umschulung erprobt werden;
 - d) ihre Beiträge zur Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE-Wien, August 1982), insbesondere im Rahmen der Europäischen Weltraumagentur, zu koordinieren;
 - e) ihre Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern zu berücksichtigen und anzuerkennen, daß der Transfer von Wissen und Technologie nur dann kulturfördernd ist, wenn er unter Achtung der Kulturen der Empfängerländer erbracht wird und ein ständiger Dialog zwischen Europa und diesen Kulturen eingerichtet wird;
 8. empfiehlt dem Ministerkomitee, nach Konsultationen mit dem Rat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entsprechende Schritte zur Einberufung einer Konferenz der Verbindungsausschüsse beider Organisationen zu unternehmen, um den Aussprachen und Vorschlägen der Fünften Konferenz Folge zu leisten.

Empfehlung 933 (1982)

betr. Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und politische Entscheidungsbildung (wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Spitzentechnologien)

Die Versammlung

1. nimmt Kenntnis von den Ergebnissen des 6. öffentlichen europäischen parlamentarischen Hearings über das Thema „Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und politische Entscheidungsbildung: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Spitzentechnologien“ (Den Haag, März 1981) und vom Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 4831);
2. verweist auf ihre EntschlieÙung 717 (1980) betr. die Auswirkungen der intensiven Nutzung von Mikroprozessoren auf die Beschäftigungslage;
3. ist sich bewußt, daß Europa mit Mitteln ausgestattet werden muß, um auf dem Wege von Innovationen der Herausforderung durch die Spitzentechnologien begegnen zu können, und ist über die Tatsache besorgt, daß dieses Erfordernis um so dringender ist, als in Europa in jüngster Zeit eine Verlangsamung der Investitionstätigkeit und des Innovationsprozesses festzustellen ist, wodurch die Erzielung zufriedenstellender wirtschaftlicher Wachstumsraten erschwert und die Fähigkeit Europas, auf die Entwicklungen der ausländischen Konkurrenz und die neuen Verbraucherwünsche zu reagieren, geschwächt wird, was wiederum rasche und schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigungslage hat;
4. vertritt die Ansicht, daß ein kontinuierlicher Innovationsprozeß in der Industrie eine unerläßliche Voraussetzung ist, um die Rentabilität der Produktionsmittel zu erhöhen, der Nachfrageentwicklung im Bereich der natürlichen Ressourcen (vor allem auf dem Energiesektor) zu entsprechen und den Lebensstandard anzuheben;
5. ist unter diesem Gesichtspunkt von der Notwendigkeit überzeugt, auf nationaler und europäischer Ebene eine Informationskampagne durchzuführen, damit in der Öffentlichkeit eine größere Aufgeschlossenheit für Innovationen geweckt und die Gesellschaft besser auf die Einführung neuer Technologien vorbereitet wird;
6. ist sich jedoch bewußt, daß vor allem in der gegenwärtigen Konjunkturlage die Einführung bestimmter Spitzentechnologien ernsthafte Anpassungsprobleme aufwirft, die eine besondere Aufmerksamkeit seitens der Regierungen und der betreffenden internationalen Organisationen verdienen und deren Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden erforderlich machen, vorausgesetzt, daß diese Anpassungsprobleme nicht nur wirtschaftlicher, sozialer und erzieherischer Art sind, sondern auch den Schutz der Privatperson und den Umweltschutz betreffen;
7. ist sich der Tatsache bewußt, daß die Einführung von Spitzentechnologien tiefgreifende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Bildungspolitiken der Mitgliedstaaten des Europarates haben wird;
8. erkennt an, daß die technologische Innovation in großem Maße von der Privatinitiative abhängt, unterstreicht aber, daß die Regierungen eine entscheidende Rolle zu spielen haben, und zwar in Bezug auf die Förderung von Forschung und technologischer Innovation durch Wirtschafts- und Sozialpolitiken, die die Einführung neuer Technologien durch Subventionierung der Grundlagenforschung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstituten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene begünstigen;
9. erinnert daran, daß es für die europäischen Länder von Vorteil ist, sich eher auf die Entwicklung von kapitalintensiven und Know-how-intensiven Industrien sowie marktfähigen Dienstleistungen als auf die traditionellen arbeitsintensiven Sektoren zu konzentrieren, wo die Entwicklungsländer in zunehmendem Maße wettbewerbsfähig sind, und auf diese Weise zu einer harmonischeren Gestaltung der Nord-Süd-Beziehungen beizutragen;
10. unterstreicht ferner, daß die Politiken der industriellen Anpassung und Umstrukturierung koordiniert und entsprechend den 1978 vom Ministerrat der OECD vereinbarten „Allgemeinen Richtlinien“ verwirklicht werden müssen, denn diese Richtlinien befürworten die positive Anpassung an die Strukturveränderungen im Bereich von Nachfrage und Produktion auf Weltwirtschaftsebene und tragen somit zur Verwirklichung des Zieles bei, ein offenes Handelssystem zu fördern und interne Maßnahmen zu vermeiden, die protektionistische Auswirkungen haben;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - i) das Ausmaß der Herausforderungen ihrer Gesellschaften durch die Spitzentechnologien — vor allem Mikroelektronik, Biotechnologie und Fernmeldeverbindungen — zu bewerten, um das Vorgehen der Regierungen im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik besser vorbereiten zu können, mit dem Ziel, höhere Beschäftigungsraten und gleichzeitige Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen;
 - ii) auf nationaler und europäischer Ebene eine großangelegte Informationskampagne durchzuführen, um die Aufgeschlossenheit der Öffentlichkeit für einen beschleunigten technischen Fortschritt zu fördern und die Bevölkerung auf die neuen Technologien vorzubereiten;
 - iii) Innovationen als Zielsetzung im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik und ihrer Ausführungsbestimmungen zu fördern und sich gleichzeitig darum zu bemühen,

den technologischen Fortschritt im gesamten Industrie- und Tertiärbereich zu fördern und dabei die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen und der traditionellen Sektoren besonders zu berücksichtigen;

- iv) die Koordinierung der nationalen Politiken im Hinblick auf die Grundlagenforschung und die industriellen Anwendungen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften, der Europäischen Weltraumagentur und der OECD zu verbessern;
 - v) — vor allem im Hinblick auf Wirtschaftsbe-
reiche, die von besonders hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind — aktive Beschäftigungspolitiken zu verwirklichen, die darauf abzielen, regionale und beschäftigungsspezifische Disparitäten zwischen alten und neuen Berufen zu verringern;
 - vi) zu diesem Zweck Berufsbildungs- und Umschulungsprogramme — vor allem in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit — einzurichten, mit öffentlichen Mitteln Ausbildungszentren zu finanzieren und die Berufsbildungs- und Umschulungsprogramme in kno-how-intensiven Bereichen, wie z. B. das Programm des Europarates zur Weiterbildung von Studenten mit Hochschulabschluß (Council of Europe Programme for the development of postgraduate students), zu verstärken;
 - vii) die Bemühungen zu unterstützen, die von den öffentlichen und privaten Wirtschaftsträgern den europäischen Randstaaten und -regionen zur Förderung von Technologien unternommen werden, die ihrem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand angepaßt sind;
 - viii) die Innovationskapazität der Unternehmen zu verstärken, indem sie Maßnahmen ergreifen, die die finanziellen Risiken kostspieliger Neuerungsprojekte verringern, wie zum Beispiel die Gewährung staatlicher Zuschüsse zu solchen Projekten, die Förderung von Forschung und Entwicklung, das Angebot steuerlicher oder anderer Anreize und die Stimulierung von Innovationen durch staatliche Beschaffungsprogramme;
 - ix) die Einführung von Spitzentechnologien im öffentlichen Dienst, im Bereich der sozialen Dienstleistungen und im Gesundheitswesen (ärztliche Versorgung, öffentliche Transporte, Umweltschutz, Informationssysteme usw.) zu fördern;
12. empfiehlt dem Ministerkomitee, den Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) zu beauftragen, ein Projekt durchzuführen, das darauf abzielt, einerseits ein EDV-Ausbildungssystem für Studenten, Lehrpersonal, Berufsgruppen, Volksvertreter usw. zu entwickeln und andererseits Möglichkeiten für die Anbindung dieses Systems an die Industrie, Universitäten und Sozialpartner zu schaffen.

Dienstag, 26. Januar 1982

Tagesordnungspunkt:

Genmanipulation

(Drucksachen 4833, 4832, 4842)

Berichterstatter: Abg. Pettersson und Elmquist

Schulte (Unna) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir nur wenige Bemerkungen zu diesem meines Erachtens wichtigsten Thema, mit dem die Menschheit je konfrontiert worden ist.

Es war bislang eines der großen Geheimnisse und vielleicht auch der schönen Geheimnisse: die Zeugung und das Werden eines menschlichen Lebens, seine individuelle Existenz und sein Schicksal. Und alle waren sich doch eigentlich einig, daß man dieses Geheimnis nicht beeinflussen könne.

Zum erstenmal in der menschlichen Entwicklungsgeschichte ist es heute der Wissenschaft möglich, den genetischen Code zu lesen. — Man ist jedenfalls auf diesem Gebiet sehr weit fortgeschritten. Eines Tages wird mit Hilfe von Computern der genetische Code nicht nur des Menschen, sondern auch anderer, vielleicht aller Lebewesen, gespeichert werden können. Aber darüber hinaus ist dieser Code nicht nur lesbar, sondern auch beeinflussbar. Und das ist **genetische Manipulation**, über die die meisten Mitmenschen heute kaum etwas wissen. Ich glaube, wenn sie es wüßten, würden sie tief erschreckt sein. Die Meldungen, die es darüber gibt, möchte man in den Bereich der Science-fiction versetzen, und trotzdem müssen wir uns alle darüber im klaren sein, daß wir mitten in dieser Zeit leben, in der diese Entwicklung rapide Fortschritte macht.

Nun ist es hier so wie in vielen Fällen: Man kann bei der atomaren Spaltung die Hoffnung haben, alle Energieprobleme der Menschheit zu lösen, aber wir wissen, daß die atomare Spaltung zu gleicher Zeit dem Menschen Waffen gegeben hat, die es ihm erstmals erlauben, die Menschheit zu vernichten. Man kann durch eine Manipulation des genetischen Code, zunächst einmal durch das Lesen, natürlich feststellen, wo Erbkrankheiten liegen, diese eliminieren und den Menschen davor bewahren, diese Krankheit zu bekommen. Aber ich kann natürlich auch jegliche andere Eigenschaft, die der Mensch hat, jede physische, jede psychische, eliminieren oder durch andere ersetzen. Ich will hier jetzt wirklich nicht Frankenstein-Gemälde an die Wand malen, auch weil ich meine, daß dies nicht erforderlich ist. Aber erstmals werden eigentlich alle ethischen Grenzen in Frage gestellt.

Erlauben Sie mir bitte, darauf hinzuweisen: Wenn heute die Wissenschaftler sagen — sie fühlen sich leider sofort angegriffen, wenn man mit ihnen diese Themen diskutiert —, daß sie selbstverständlich allen ethischen und moralischen Ansprüchen in ihren Arbeiten gerecht werden, dann möchte ich dies gar

nicht bezweifeln; aber wenn eines Tages die Potenz vorhanden ist, einen Menschen zu schaffen, der z. B. gegen Angst resistent gemacht werden kann, der Erfordernissen genügen kann, die heute die Technologie an uns stellt: können wir dann sicher sein, daß z. B. Diktaturen widerstehen können, eben diese Wesen schaffen zu lassen, die ganz speziell ihren Interessen, welche dies auch immer seien, genügen? Können wir da sicher sein?

Ich bin sehr, sehr fatalistisch, Frau Präsidentin und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, daß wir das Thema, die ganze Problematik, rechtlich nicht mehr ausreichend in den Griff bekommen werden. Wir müssen uns bemühen. Und wer anders sollte sich darum bemühen als gerade der Europarat? Dies ist doch die Frage, die zentrale Frage, jeglichen Menschenrechts. Wir wollen nicht der Wissenschaft ihr Recht bestreiten, Grundlagenforschung zu betreiben. Sie wird in die kleinsten Bausteine der Materie vorstoßen — und vielleicht noch weiter, als wir uns das bis jetzt vorstellen können. Aber wir können auf der anderen Seite nicht darauf verzichten, ethische Voraussetzungen zu schaffen und zu betonen und, wenn es geht, auch zu kodifizieren, die die Wissenschaftler in die Gewalt nehmen.

Hier haben wir es mit dem großen Problem zu tun, daß das Ganze wirtschaftlich ungeheuer attraktiv ist. Verfolgen Sie einmal die Meldungen darüber, wie die pharmazeutische Industrie bereits die genetischen Forschungsergebnisse an den Universitäten aufkauft und für sich reserviert. Es wird ein ganz weites Feld sein, heute unübersehbar mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Aber das ist nicht das Einzige. Deshalb möchte ich mit meinem Dank an die Berichterstatter, die sich ungewöhnliche Mühe gegeben haben, die Bitte verbinden, daß wir dieses Thema hier im Europarat unter Menschenrechtsgesichtspunkten auf der Tagesordnung lassen und uns auf keinen Fall damit zufriedengeben, jetzt heute die Sache debattiert und dann verabschiedet zu haben. Sie wird uns begleiten wie keine andere. Wenn wir überhaupt etwas erhalten wollen, was uns dann nicht letztlich vollständig entgleitet und auch dieses menschliche Leben total entwertet, dann ist dies unsere Aufgabe hier und an anderen Orten. — Danke schön.

Empfehlung 934 (1982)

betr. die Gen-Manipulation

Die Versammlung

1. ist sich der Besorgnis der Öffentlichkeit über die Anwendung neuer wissenschaftlicher Techniken zur künstlichen Neuverknüpfung genetischen Materials lebender Organismen, bekannt als „Gen-Manipulation“, bewußt;
2. ist der Ansicht, daß es sich dabei um zwei deutlich unterscheidbare Arten von Bedenken handelt:

— solche, die aus Ungewißheit hinsichtlich der Folgen für Gesundheit, Sicherheit und Um-

welt aus experimenteller Forschung erwachsen, und

- solche, die sich aus den längerfristigen rechtlichen, sozialen und ethischen Fragen ergeben, wie sie durch die Möglichkeit, das genetische Erbe eines Menschen zu entschlüsseln und zu manipulieren, aufgeworfen werden;

3. zieht hinsichtlich der Folgen der experimentellen Forschung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt folgende Gedanken in Erwägung:

- i) die Techniken der Gen-Manipulation bieten ein immenses industrielles und landwirtschaftliches Potential, das in den kommenden Jahrzehnten dazu beitragen könnte, die Weltprobleme der Nahrungsmittelerzeugung, der Energie und der Rohstoffe zu lösen;
 - ii) mit der Entdeckung und Entwicklung dieser Techniken sind radikale Durchbrüche im wissenschaftlichen und medizinischen Wissen (Allgemeingültigkeit des genetischen Codes) verbunden;
 - iii) die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung — ein Grundwert unserer Gesellschaften und eine Voraussetzung ihrer Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden Umweltbedingungen — bringt Pflichten und Verantwortungen mit sich, vor allem hinsichtlich der Gesundheit und der Sicherheit der breiten Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Mitarbeiter und hinsichtlich des Schutzes der Umwelt vor Kontamination;
 - iv) angesichts der damaligen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen gaben die Ungewißheiten hinsichtlich der Folgen von Experimenten der Gen-Manipulation für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt Anfang der siebziger Jahre berechtigten Anlaß zur Besorgnis — dies führte soweit, daß aus dem Bereich der Wissenschaft selbst Forderungen laut wurden, bestimmte Arten von Experimenten nicht durchzuführen;
 - v) in Anbetracht der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen sind die Ungewißheiten hinsichtlich der experimentellen Forschung in den letzten Jahren weitgehend geklärt und beseitigt worden — so weit, daß die ursprünglich ergriffenen oder vorgesehenen Kontroll- und Begrenzungsmaßnahmen wesentlich gelockert werden konnten;
 - vi) angemessene und vergleichbare Schutzvorkehrungen für die breite Öffentlichkeit und für Labormitarbeiter gegen Gefahren, die der Umgang mit krankheitserregenden Mikroorganismen im allgemeinen mit sich bringt, sollten in allen Ländern getroffen werden, ganz gleich, ob Techniken der Gen-Manipulation angewendet werden oder nicht;
4. berücksichtigt im Hinblick auf die rechtlichen, sozialen und ethischen Fragen die folgenden

Überlegungen, die sich aus dem Siebten öffentlichen parlamentarischen Hearing des Europarates „Gen-Manipulation und Menschenrechte“ (Kopenhagen, 25. bis 26. Mai 1981) ergeben haben:

- i) die durch Artikel 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Rechte auf Leben und menschliche Würde schließen das Recht auf ein genetisches Erbe ein, in das nicht künstlich eingegriffen worden ist;
 - ii) dieses Recht sollte im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention ausdrücklich festgestellt werden;
 - iii) die ausdrückliche Anerkennung dieses Rechts darf nicht die Entwicklung der therapeutischen Anwendungen der Gen-Manipulation (Gen-Therapie) behindern, die für die Behandlung und Ausmerzungen bestimmter Erbkrankheiten große Aussichten eröffnet;
 - iv) Gen-Therapie darf nur dann angewandt oder zu Experimenten genutzt werden, wenn die betreffende Person in voller Kenntnis der Sachlage freiwillig ihr Einverständnis gibt oder wenn — im Falle von Experimenten im Embryonal- und Fetalstadium und mit Minderjährigen — einer der beiden oder beide Elternteile oder der Vormund in voller Kenntnis der Sachlage freiwillig ihr Einverständnis geben;
 - v) die Grenzen der legitimen therapeutischen Anwendung von Techniken der Gen-Manipulation müssen klar gezogen, den Forschern und Experimentierern zur Kenntnis gebracht und der periodischen Überprüfung unterworfen werden;
 - vi) es sollten Rahmenbestimmungen aufgestellt werden, um das Individuum vor nicht-therapeutischen Anwendungen dieser Techniken zu schützen;
5. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Europäische Wissenschaftsstiftung weiterhin folgendes überprüfen sollte:
- a) Verfahren und Kriterien, nach denen die Nutzung von Produkten der DNS-Rekombinationstechniken in Medizin, Landwirtschaft und Industrie zu genehmigen ist;
 - b) die Auswirkungen der Kommerzialisierung der DNS-Rekombinationstechniken auf die Finanzierung und Orientierung der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie;
6. ersucht die Regierungen der Mitgliedstaaten,
- a) die Neubewertungen zur Kenntnis zu nehmen, die hinsichtlich der in der Erforschung von DNS-Rekombinationstechniken liegenden Risiken in den letzten Jahren in der Wissenschaft stattgefunden haben, und in Anbetracht dieser Neubewertungen ihre Überwachungs- und Kontrollsysteme entsprechend anzupassen;
 - b) die periodische Neubewertung der mit der Erforschung vom DNS-Rekombinationstechni-

ken verbundenen Risiken im Rahmen der Bewertung der Risiken, die mit der Erforschung der Manipulation von Mikro-Organismen im allgemeinen verbunden sind, sicherzustellen;

7. empfiehlt dem Ministerkomitee:

- a) ein europäisches Abkommen auszuarbeiten, in dem eine Definition der legitimen Anwendung von Techniken der Gen-Manipulation auf Menschen (einschließlich künftiger Generationen) gegeben wird, die nationalen Bestimmungen entsprechend abzustimmen und auf ähnliche Abkommen auf weltweiter Ebene hinzuwirken;
- b) in der Europäischen Menschenrechtskonvention die ausdrückliche Anerkennung des Rechtes auf ein nicht-manipuliertes genetisches Erbe vorzusehen, ausgenommen Gen-Manipulationen, die in Übereinstimmung mit bestimmten Grundsätzen erfolgen, die als voll vereinbar mit der Achtung der Menschenrechte gelten (wie z. B. im Bereich der therapeutischen Anwendungen);
- c) die Aufstellung einer Liste schwerwiegender Krankheiten vorzusehen, die mit Einverständnis der betroffenen Person für eine Behandlung durch Gen-Therapie in Frage kommen (wobei bestimmte Fälle der Anwendung ohne Einverständnis der betroffenen Person analog zur bestehenden Praxis bei anderen Formen der medizinischen Behandlung als vereinbar mit der Achtung der Menschenrechte anerkannt werden können, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß eine Person auf ihre Nachkommenschaft eine sehr schwere Krankheit übertragen wird);
- d) Prinzipien für die Erfassung, Speicherung, den Schutz und die Nutzung genetischer Informationen für Einzelpersonen festzulegen und dabei insbesondere den Schutz des Rechts der betreffenden Person auf ein Privatleben in Übereinstimmung mit den Übereinkommen und Entschlüssen des Europarates über den Datenschutz zu berücksichtigen;
- e) zu prüfen, ob die Schutzvorkehrungen für Gesundheit und Sicherheit der breiten Öffentlichkeit und der Laboranten, die an Experimenten oder industriellen Anwendungen, die Mikro-Organismen, auch die durch DNS-Rekombinationstechniken behandelten Mikro-Organismen, einbeziehen, beteiligt sind, überall in Europa ausreichend und vergleichbar sind und ob das geltende Recht und das bestehende institutionelle Instrumentarium einen angemessenen Rahmen für die periodische Überprüfung und entsprechende Anpassung dieser Schutzvorkehrungen bieten;
- f) durch periodische Prüfungen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Wissenschaftsstiftung sicherzustellen, daß die nationalen Maßnahmen zur Beschränkung der Forschung im Bereich der DNS-Rekombination

und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für Laborarbeiten weiter vereinheitlicht werden und sich (wenn auch auf unterschiedlichen Wegen) in Anbetracht neuer Forschungsergebnisse und Risikobewertungen auf eine Harmonisierung in Europa zubewegen;

- g) den Empfehlungsentwurf des Rates der Europäischen Gemeinschaften, der die Registrierung und Meldung von Experimenten mit DNS-Rekombinationstechniken bei den entsprechenden nationalen und regionalen Behörden vorsieht, im Hinblick darauf zu prüfen, ob diese Bestimmungen in den Ländern des Europarates in abgestimmter Weise durchgeführt werden können;
- h) die Frage der Patentfähigkeit von Mikro-Organismen, die durch Techniken der DNS-Rekombination genetisch verändert wurden, zu prüfen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Franz Karasek

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4827)

Berichterstatter: Douglas Hurd
(Staatsminister für Auswärtiges und
Commonwealth-Angelegenheiten, Großbritannien)

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Polen

(Drucksache 4824 und 4834)

Berichterstatter: Abg. Atkinson

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen! Meine Herren Kollegen! Zu Recht hat die Versammlung die Diskussion über den Stand der KSZE-Schlußakte und über die Beratungen in Madrid mit dieser Debatte verbunden; denn **Polen** ist ein exemplarischer Fall für die Anwendung der Schlußakte von Helsinki. Deswegen spreche ich auch als Vertreter der Kommission für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedstaaten zu diesem Thema.

Die durch den Staatsstreich des Generals Jaruzelski zerschlagene Reformbewegung der polnischen Arbeiter ist schon Monate vor dem Beginn des Madrider Folgetreffens der 35 Teilnehmerstaaten in Gang gekommen, sie wurde jedoch zur größten Hoffnung aller Menschen guten Willens, die auf eine Verwirklichung der **Schlußakte von Helsinki** hinarbeiten. Zum erstenmal seit Helsinki hatten Lech Walesa

und seine Kollegen von der freien Gewerkschaft „Solidarität“ unter aktiver Mithilfe der katholischen Kirche so grundlegende Menschenrechte wie die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht, aber auch die Informations- und Meinungsfreiheit in einem kommunistisch regierten Land auf breiter Front durchgesetzt. Damit war Prinzip 7 im ersten Korb der Schlußakte von Helsinki, das die Achtung und die Förderung der Ausübung der Menschenrechte von allen Teilnehmerstaaten verlangt, nicht durch die Initiative der Regierung, sondern durch die Initiative des polnischen Volkes in einem erfreulich großen Umfang in die Tat umgesetzt worden.

Um so schwerer wiegt die Beseitigung dieser Errungenschaften durch das vom kommunistischen Regime des Generals Jaruzelski verhängte Kriegsrecht. Sie ist der schwerste und ruchloseste Schlag, der jemals seit dem 1. August 1975 gegen das dem Frieden dienende Werk der Schlußakte von Helsinki geführt worden ist.

Dabei darf die Rolle der Sowjetunion nicht unerwähnt bleiben. Ich darf mich insoweit auf das beziehen, was unser Kollege Atkinson bereits in seinem Bericht erwähnt hat.

Der Präsident des polnischen Journalistenverbandes, Stefan Bratkowski, der inzwischen in den Untergrund gegangen ist, hat in einem aufsehenerregenden Appell an sein Volk folgendes gesagt:

Wir kennen die Rolle der sowjetischen Entscheidungen bei dem verwirklichten Staatsstreich, die Beteiligung der sowjetischen Verantwortlichen und der auf polnischem Boden anwesenden Berater und Truppen. Wir haben ein Jahr der sowjetischen Pressionen und Drohungen erlebt.

In der Tat, schon die Drohungen und Gewaltmanifestationen des vergangenen Jahres waren ein Verstoß gegen die Schlußakte von Helsinki — ich hatte die Ehre, dies vor dieser Versammlung bereits einmal in einer vergangenen Sitzung auszuführen —, ein Verstoß gegen den Gewaltverzicht des Prinzips 2 der Schlußakte, ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes gemäß Prinzip 8 der Schlußakte und schließlich eine verbotene Einmischung gemäß Prinzip 6 der Schlußakte und ihres ersten Korbes.

Die Umkehrung dieses Vorwurfs gegenüber den Westmächten, die zur Zeit aus dem Munde sowjetischer und anderer kommunistischer Führer zu hören ist, stellt nichts anderes dar als einen Gipfel der Verleumdung und der bösartigen Propaganda. Nicht wir — die freie Welt — haben uns eingemischt in Polen, sondern die Sowjetunion, die durch ihre Pressionen den gegenwärtigen Zustand ganz entscheidend mit zu verantworten hat.

Meine verehrten Kollegen, dies ist aber auch ein Schlag gegen den Frieden, eines der entscheidenden Ziele der Schlußakte. Die polnischen Bischöfe haben dies in ihrem jüngsten Aufruf deutlich gesagt, wenn sie erklären:

Die Beschränkung der dem Menschen zustehenden Freiheit führt zu Protest, Aufstand und sogar zum Krieg.

Ganz ähnlich, meine Damen und Herren, sagt es die Schlußakte selbst. Ich darf die fünfte Ziffer des Prinzips 7 zitieren. Dort heißt es:

Die Teilnehmerstaaten anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist, die ihrerseits erforderlich sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie allen Staaten zu gewährleisten.

Die europäischen Regierungen, auch die Regierung meines Landes, haben eine Sondersitzung der KSZE in Madrid verlangt. Diese Sitzung wurde abgelehnt. Am 9. Februar sollen nun Erklärungen der westlichen Außenminister zur Situation in Polen abgegeben werden. Die dagegen gerichtete Warnung der polnischen Machthaber ist nichts anderes als eine Verhöhnung der Schlußakte. Ich kann nur den Wunsch und die Aufforderung an die Minister in Madrid richten, um so entschiedener die Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki zu fordern. — Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Zusatzantrag verweisen, den Herr Kollege Tabone im Namen unserer Kommission vorlegen wird.

Die kommunistische Militärdiktatur in Polen ist die größte und härteste Herausforderung aller freiheitlich regierten Teilnehmerstaaten der KSZE, zu denen alle Mitgliedstaaten des Europarates gehören. Dieser Herausforderung müssen wir uns gewachsen zeigen. Nicht nur Reden und Entschlüsse sind jetzt von uns gefordert; alle freiheitlich gesinnten Europäer sind jetzt zu Taten aufgerufen.

Alexander Solschenizyn, der große russische Schriftsteller, darf nicht recht behalten mit dem Satz, den er dieser Tage ausrief — ich zitiere ihn —:

Das wirklich Schreckliche ist nicht, daß der Kreml Druck ausübt, das wirklich Schreckliche ist die Tatsache, daß wir uns widerstandslos in jenen Graben stoßen lassen, den der Kommunismus für uns ausgehoben hat, widerstandslos, weil wir uns geistig nicht zur Wehr setzen.

Nein, jetzt gilt es, in Europa den Geist des Widerstandes gegen die Diktatur und gegen die brutale Knebelung der Freiheit durch die Machthaber in Moskau und Warschau zu wecken und zu stärken. Aus diesem Geist muß entschlossenes Handeln erwachsen.

Dreierlei ist zu tun.

Erstens. Der kommende Samstag, der 30. Januar, muß — und ich schließe mich der Forderung des Kollegen Atkinson hier an — als Tag der Solidarität mit dem unterdrückten polnischen Volk uns alle bei machtvollen Demonstrationen auf der Straße sehen. Die Sowjetführer müssen sichtbar vor Augen geführt bekommen, wie sehr sie die freien Völker Europas herausgefordert haben.

Zweitens. Die humanitäre Hilfe, vor allem die Lebens- und Arzneimittelhilfe, darf nicht nachlassen.

Auf das sorgfältigste muß sichergestellt sein, daß sie die notleidenden Polen wirklich erreicht und nicht in Militärdepots verschwindet.

Drittens. Durch eine zwischen allen dazu bereiten Staaten rasch und genau abgestimmte Strategie, die politisch, wirtschaftlich und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen miteinander verbindet und aufeinander abstimmt, muß den Forderungen nach der Beseitigung der Kriegsrechtsdiktatur, nach Freilassung aller Inhaftierten und nach Wiedezulassung freiheitlicher Gewerkschaften und Organisationen der erforderliche Nachdruck verliehen werden.

Meine Damen und Herren, jetzt zählen nicht Zurückhaltung, Kleinmut oder gar Wankelmüt, jetzt zählen allein Mut, Entschlossenheit und Solidarität mit dem polnischen Volk. Mit seiner Freiheit verteidigen wir auch unsere freiheitliche Zukunft und den Frieden in Europa.

Dr. Geßner (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen in diesem Haus besteht wohl kein Zweifel darüber, daß wir gemeinsam zutiefst bestürzt sind über die Ausrufung des Kriegszustandes in **Polen**. Wir sind durchdrungen von einer tiefen Sorge, daß es nach diesem außerordentlich bedenklichen Schritt der Militärs kein Zurück geben könnte zu einer Politik der Reformen und der Erneuerungen, wie sie seinerzeit von der Gewerkschaft Solidarität eingeleitet worden ist.

Vor wenigen Tagen hat General Jaruzelski gesagt, die Dauer des Kriegsrechts hänge von einem normalen Lebens- und Arbeitsrhythmus ab. Ich muß mich fragen, was hier eigentlich „normaler Arbeitsrhythmus“, „normaler Lebensrhythmus“ heißt. Die Tatsache jedenfalls, daß ein Militärregime darüber befindet, was normal ist in einem Staat, bestürzt mich zutiefst. Und ich habe das Gefühl, daß es für absehbare Zeit kein Zurück zu einer Politik der Erneuerung des polnischen Staates geben wird, so, wie das von der Masse des polnischen Volkes gewünscht worden ist.

General Jaruzelski hat hinzugefügt — ich zitiere —:

Komme, was wolle, der Kalender kann nicht entscheidend sein für die Zukunft Polens und auch nicht der Druck von außen.

Wenn ich so etwas lese, wird mir klar, daß die Militärs dabei sind, unbeirrt ihre Politik zu verwirklichen.

Nun hat es eine Diskussion gegeben in den verschiedensten Ländern, bei uns zu Hause, sicherlich bei Ihnen ebenfalls, ob die Verhängung des Kriegsrechts auf Druck der Sowjetunion zurückzuführen sei, ob man es ausgerufen habe, um einer sowjetischen Intervention zuvorzukommen. Wie dem auch sei, wir können nicht endgültig klären, ob die Sowjetunion die Verhängung des Kriegsrechts angestiftet hat. Aber eines steht jedenfalls für mich fest: Von der Sowjetunion ist seit Gründung der Solidarität starker Druck auf die polnische Regierung ausgeübt wor-

den, auf daß diese sogenannte Konterrevolution unterbunden werde. Es gibt genügend Stellungnahmen der Sowjetregierung, die dies unter Beweis stellen.

Deswegen ist die Sowjetunion auch nicht frei von Verantwortung für das, was sich in Polen vollzieht. Und wir müssen daher an die Sowjetunion appellieren, den Willen des Volkes zur Erneuerung und Reform des polnischen Staates zu respektieren. Wir müssen an die Sowjetunion appellieren, die nationale Unabhängigkeit des Staates nicht anzutasten.

Unsere Parlamente sind natürlich aufgerufen, sich zu äußern. Der Deutsche Bundestag hat das in eindrucksvoller Weise getan, mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Opposition — als erstes westliches Parlament, soviel ich weiß. Im gleichen Sinne hat sich auch der deutsche Bundeskanzler geäußert, indem er sowohl an General Jaruzelski als auch an den sowjetischen Parteichef direkt schrieb. Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, so ist der deutsche Bundeskanzler neben dem amerikanischen Präsidenten Reagan der einzige gewesen, der bei den Zuständigen in Polen und in der Sowjetunion direkt interveniert hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an Sie alle ganz herzlich die Bitte richten, wenn Sie nach Hause kommen, doch mit Ihren Regierungen einmal darüber zu sprechen, ob sie nicht ebenfalls direkt Schritte unternehmen wollen, sowohl beim sowjetischen Parteichef Breschnew als auch bei General Jaruzelski in Polen.

Die Lage der Menschen in Polen ist katastrophal. Das haben wir vom Berichterstatter Brown gehört. Deswegen, glaube ich, ist es gut gewesen, daß wir Solidarität mit dem polnischen Volk dadurch gezeigt haben, daß wir versucht haben, die schreckliche Lage durch Pakete und andere Hilfsmaßnahmen zu lindern. Ich kenne nicht die Zahl der Pakete, die im Ausland verschickt worden sind, aber ich bin sicher, daß auch dort viel tätige Hilfe gezeigt worden ist. Für die Bundesrepublik kann ich sagen, daß bis Ende 1981 zwei Millionen Pakete nach Polen gegangen sind. In den ersten Tagen dieses Jahres sind bereits weitere 100 000 Pakete von der deutschen Bevölkerung nach Polen geschickt worden.

Einen Punkt möchte ich ansprechen, den ich für außerordentlich wichtig halte, daß nämlich die veröffentlichte Meinung in den Massenmedien sowohl in der Bundesrepublik, aber auch in anderen Ländern, den Eindruck erweckt hat, als handle es sich weniger um eine Krise in Polen, als vielmehr um eine Krise des westlichen Bündnisses. Ich darf einmal sagen, daß sich die Regierungen viel einiger gewesen sind, als das gemeinhin in den Massenmedien zum Ausdruck kam. Wir dürfen nicht zulassen, daß wir uns sozusagen selbst eine Krise aufschwätzen lassen. Wir müssen deutlich machen, wo wir stehen, und wir dürfen nie Zweifel daran lassen, daß diese Krise in Polen letztlich die **Krise des kommunistischen Systems** ist. Solange sich diese Systeme nicht ändern, wird es immer wieder zu derartigen Krisenereignissen kommen — wie 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn, 1968 in der Tschechoslowakei und mehrfach in Polen, wie wir alle wissen.

Allerdings hat es — das muß man auch sehen — in der Öffentlichkeit eine gewisse Irritation gegeben, nämlich dadurch, daß wir in vielen Ländern Massendemonstrationen hatten, die sich teilweise für die einseitige Abrüstung des Westens aussprachen. Auf der anderen Seite aber erlebten wir eine gewisse Sprachlosigkeit in bezug auf die schrecklichen Vorgänge in Polen. Ich glaube, die Frage nach Glaubwürdigkeit vieler Demonstranten hat durchaus ihre Berechtigung. Wir müssen deutlich machen, daß wir keine Pendler zwischen Ost und West sind. Dies gilt übrigens auch für die neutralen Staaten. Ich meine Hin- und Herpendeln nicht nur im militärischen Sinne, sondern im politischen und im ideologischen Sinne. Im Kreml darf man sich keiner Illusion hingeben: Die Bevölkerung steht — jedenfalls bei uns — zum Bündnis, und daran wird sich auch nichts ändern. Dieses Bündnis ist für uns die Voraussetzung für Freiheit und Sicherheit zugleich. Ich habe schon früher einmal gesagt, die Existenz dieses Bündnisses hat auch ihre Bedeutung für die Politik der neutralen Staaten.

Nun ist es leider so, daß meine Redezeit gleich abgelaufen ist. Ich will nur noch folgendes hinzufügen. Es wird sehr häufig davon gesprochen, man solle Sanktionen einleiten. Ich darf hier an **Afghanistan** erinnern. Da gab es einen riesenhaften Protest in der ganzen Welt, und als es dann darum ging, Boykottmaßnahmen einzuleiten, beispielsweise bei der Durchführung der Olympiade, da waren außer der Bundesrepublik Deutschland Monaco und Norwegen die einzigen, die diesen Boykottmaßnahmen gefolgt sind. Ich will damit sagen, man muß sich sehr genau überlegen, wenn man Maßnahmen androht, ob man sie hinterher auch durchsetzen kann. Man schwächt seine Position, wenn man erklärt: „Die und die Forderungen möchte ich durchgesetzt wissen“, und hinterher stellt sich heraus, daß man sie gar nicht durchsetzen kann. Damit schwächt man die eigene Position und stärkt im Grunde genommen diejenigen, den man treffen will.

Schließlich will ich noch hinzufügen: Meiner festen Überzeugung nach ist die Sowjetunion nie zu Konzessionen bereit. Wenn es um die Aufrechterhaltung ihrer Macht geht, dann wird sie ihrer Bevölkerung jedes, aber auch jedes Opfer abverlangen, wie die Geschichte zeigt.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die polnische Frage ist ein Problem, das nicht neu ist, sondern das die europäische Geschichte im Grunde genommen seit Jahrzehnten beschäftigt. Der französische Außenminister Sebastiani hat in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Kammern in Paris damit befriedigt, daß er mitteilte, die Ordnung in Warschau sei wiederhergestellt. Damit deutete er an, daß das Bestreben des polnischen Volkes, Freiheit zu haben, das eigene Geschick selber zu bestimmen, eine Sache von Jahrhunderten war. Wir wissen, daß viele europäische Völker der Vergangenheit in dem Ziel vereint waren, **Polen** zu versklaven, Polen die Freiheit zu nehmen.

Es gibt eine marxistische Analyse — Marx und Engels haben sich mit dieser Frage schon vor über hundert Jahren beschäftigt —, wie die polnische Frage zu lösen sei. Sie waren beide der Meinung, daß es nur dann Freiheit für Polen geben könne, wenn der Einfluß Rußlands ausgeschaltet sei. Ich will diese Analyse nicht aufnehmen. Ich will auch nicht untersuchen, welche Unterschiede zwischen dem Rußland von damals und dem Rußland von heute bestehen, was sich hier verändert hat. Auch möchte ich nicht untersuchen, ob es richtig ist, daß Stalin zum Beispiel immer Angst vor dem Bonapartismus, der Herrschaft des Militärs, gehabt hat, wie es der General Jaruzelski heute in Polen verwirklicht hat. Das ist im Detail nicht zu untersuchen. Festzustellen ist aber auf jeden Fall, daß das Bestreben, der Kampf und die Bereitschaft des polnischen Volkes, unabhängig und frei zu sein, die Geschichte in Europa seit Jahrhunderten bestimmt haben.

Liebe Freunde, auch damals, vor über hundert Jahren, gab es polnische Flüchtlinge. Auch damals beschäftigten sich die Politiker und die Kabinette in Europa mit der polnischen Frage. Die Flüchtlinge, die nach dem Aufstand der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts aus Polen nach Preußen kamen, wurden sofort weiter nach Frankreich expediert. Man hat sie in Preußen nicht geduldet; in Bayern durften sie vier Wochen bleiben. In dieser Beziehung gab es innerhalb des Deutschen Bundes gewisse Unterschiede, gewisse Varianten. Aber die „Mächte der Finsternis“ — wie Marx das damals ausgedrückt hat — oder die „Mächte der Reaktion“ oder die „Mächte des Karlsbader Bundes“, wie Metternich das bezeichnet hat, waren der Meinung, daß die Ordnung nicht gestört werden dürfe und die Freiheit unterdrückt werden müsse.

Meine lieben Freunde, wenn man sich heute mit der polnischen Frage beschäftigt, stellt man fest, daß hier gegenüber damals ganz erhebliche Unterschiede bestehen. In der Debatte, die wir heute erlebt haben, ist des öfteren die Bereitschaft sichtbar geworden, Parallelen zu ziehen und zu sagen, der 17. Juni 1953 in Ostdeutschland oder der ungarische Aufstand im Jahre 1956 oder auch die Ereignisse in Polen im Jahre 1970 wiesen eine Parallelität mit der Gegenwart auf. Das gleiche wurde von den Ereignissen in der Tschechoslowakei im Jahre 1968 gesagt. Das ist völlig falsch. Es gab hier keine Parallelen. Denn das polnische Volk wollte in den Auseinandersetzungen in den letzten Monaten im Gegensatz zu dem, was 1953, 1956 und 1968 geschehen ist, eben nicht etwa eine radikale Wende herbeiführen, Barrikaden bauen, auf die Straße gehen, um die Ordnungsmächte, um das Militär zu provozieren und Polizisten zu erschießen, sondern das polnische Volk wollte nur eines: die Bestimmungen der eigenen Verfassung in die Wirklichkeit umsetzen. Nichts anderes, lieber Herr Kollege! Es wurden keine Polizisten mit Steinen beworfen, es wurden keine Barrikaden gebaut, sondern man wollte das Prinzip der Freiheit nach den Bestimmungen der eigenen Verfassung durchsetzen.

Dieser Versuch ist nicht gelungen, weil die „Mächte der Ordnung“ — um das einmal so zu formulieren — das verhindert haben.

Man kann, wenn man die Probleme im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung in Polen im einzelnen untersucht, auch nicht das Argument aufnehmen, das heute bereits angeklungen ist — ich weiß im Augenblick nicht, wer es formuliert hat —, daß im Jahre 1945 irgendwelche bestimmte Richtlinien für die Geschichte der Völker festgelegt worden seien. Nein, nein, das war nicht so. Auch in den Beschlüssen von Jalta waren für Polen freie Wahlen vorgesehen, in ihnen war vorgesehen, daß das polnische Volk über seinen zukünftigen Weg selbst solle entscheiden können. Wer sich also heute auf Jalta beruft, und sagt, man könne in der polnischen Frage nichts unternehmen, ist ein Mann, der die Entwicklung der Geschichte im Detail nicht kennt. Ich möchte das so deutlich sagen, weil hier bezüglich Jalta im einzelnen immer wieder etwas Falsches zitiert wird.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zu einem Bestandteil der Auseinandersetzung um Polen machen, der mir besonders wesentlich erscheint. Es war nicht nur die polnische Arbeiterklasse — ich formuliere das bewußt so —, die ihr Recht auf Selbstbestimmung durchsetzen, die ihre Ziele, insbesondere das Ziel der Freiheit, darstellen wollte, sondern hier war vor allem auch das Polen beteiligt, das, wie wir wissen, einen wesentlichen Beitrag zur geistigen und künstlerischen Geschichte des Abendlandes geleistet hat. Es waren die polnischen Intellektuellen, es waren die polnischen Journalisten, Schriftsteller und Künstler, die sich hier engagierten.

Ich habe deswegen auch zusammen mit dem Kollegen Aano eine Amendmentfolge eingebracht, nach der dieses Problem in der Resolution aufgegriffen werden soll. Wir müssen sehen, daß dieser Teil des polnischen Volkes in den vergangenen Monaten in Polen eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat. Um so bedauerlicher ist es — ich muß das so formulieren —, daß ich am Sonntagabend auf dem Weg hierher nach Straßburg im Autoradio gehört habe, daß ein Mann, der im deutschen PEN-Club eine ganz entscheidende Rolle spielt, Walter Jens, gesagt hat: „Was soll Polen? Hier sollen wir nicht protestieren. Die Polen können glücklich sein, Millionen sind in Polen glücklich, daß es ihnen besser geht, als in der Türkei.“ Wer so redet, mein sehr verehrter Kollege, der weiß nicht, was in dieser Welt vor sich geht, den kann ich nur als einen Mann bezeichnen, der als Hilswilliger der Unterdrückung und Reaktion tätig ist, ein Mann, der nicht weiß, was europäische Tradition und was europäisches Freiheitsbewußtsein ist.

Lassen Sie mich hier noch einen Mann erwähnen, von dem wir nicht wissen, was heute mit ihm geschieht. Er heißt Jan Bialostotzki und ist ein bedeutender polnischer Kunsthistoriker. Er war der Mann, der am 11. Dezember in Warschau einen großen Kulturkongreß eröffnet hat. Sie wissen, wenige Tage später ist das Kriegsrecht eingeführt worden. Seitdem wissen wir nicht, wohin Jan Bialostotzki gekommen ist: Ist er in einem Internierungslager, ist er überhaupt verschwunden? Auf jeden Fall kann er sein Wort nicht mehr erheben, ein Mann, der für die Geschichte der polnischen Intellektuellen und der polnischen Kultur eine ganz besondere Rolle gespielt hat.

Wir wissen, daß in den entscheidenden Wochen des Jahres 1981 bedeutende polnische Künstler eine Rolle gespielt haben. Ich weiß nicht wer von Ihnen, meine Kollegen, den Film über Lech Walesa gesehen hat: „Der Mann aus Eisen“. Ein bedeutender polnischer Regisseur hat diesen Film gedreht, der ebenfalls von dieser Militärdiktatur unterdrückt und verfolgt wird.

Ich frage mich, liebe Kollegen — und damit möchte ich schließen — warum wir nicht erkennen, daß in Polen das Volk, die Arbeiterklasse und diejenigen, die in den Fabriken die Arbeit vollbringen und die die Bereitschaft zeigen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, unterdrückt werden, daß darüber hinaus die ganze kulturelle Elite dieses europäischen Landes zurückgedrängt wird und wir nicht in der Lage sind, die entsprechende Bereitschaft auszudrücken, diesen Menschen zu helfen.

Herr Präsident, ich darf mit einem Satz schließen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich diesen einen Satz noch formuliere.

In der polnischen Nationalhymne steht der Satz: „Noch ist Polen nicht verloren.“ Das ist ein Satz, der seit über 100 Jahren in Europa eine entscheidende Rolle spielt. Polen ist nur dann nicht verloren, wenn sich die freiheitlichen Kräfte Europas voll solidarisch mit jenen erklären, die für die Freiheit Polens im eigenen Land kämpfen.

Jung (Kandel) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beiträge aller Kollegen heute haben gezeigt, daß wir vor der Tatsache, daß seit dem 13. Dezember des vergangenen Jahres durch die Ereignisse in **Polen** ein tiefer Schatten auf Europa gefallen ist, nicht die Augen verschließen können. Der durch die Danziger Vereinbarungen vom August 1980 eingeleitete Prozeß der inneren Erneuerung und der Reform ist mit der Übernahme der Macht durch den Militärrat plötzlich unterbrochen worden. Die Entwicklung hat sich seitdem nicht nur nicht zum Besseren gewendet — wie versprochen —, sondern unter sowjetischem Druck ist im Gegenteil eine langfristige Entwicklung eingeleitet worden, die vom Kurs der Reformen und der Erneuerung wegführt.

Ich möchte mich nachher noch mit einigen Ausführungen des Kollegen Atkinson auseinandersetzen, der in Richtung auf einige europäische Länder gewisse Vorwürfe erhoben hat. Ich möchte aber auch deutlich machen — weil in diese Vorwürfe die Bundesrepublik, die Bundesregierung und die sie tragende Koalition miteinbezogen waren —, was die Bundesregierung in ihrer Haltung mit zum Ausdruck bringen wollte: Der Wille, dem polnischen Volk zu helfen, Festigkeit und Besonnenheit haben die Politik der Bundesrepublik nach dem 13. Dezember geprägt. Unsere Forderungen sind in Übereinstimmung mit der Schlußakte von Helsinki eindeutig. Sie lauten — ich wiederhole das; das ist heute abend bereits mehrfach gesagt worden —: Erstens. Aufhebung des Kriegsrechts. — Zweitens. Freilassung der Verhafteten. — Drittens. Aufnahme eines wirklichen Dialogs der polnischen Führung mit der

Kirche und den legitimierten Vertretern der Gewerkschaft Solidarität.

Wir erheben diese Hauptforderungen, weil wir wissen, daß hinter ihnen auch die übergroße Mehrheit des polnischen Volkes steht. Ihre Erfüllung wäre ein bedeutsamer Beitrag im Hinblick auf gegenseitiges Vertrauen — insbesondere auch für Fortschritte bei den Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung. Sie ist da nach meiner Überzeugung unverzichtbar.

Wir sind uns, wie ich meine, einig, daß die Entwicklung in Polen, die anhaltende Unterdrückung des polnischen Volkes wirklich eine schwere Belastung für Fortschritte im Ost-West-Verhältnis sind. Gerade angesichts dieser aktuellen Situation in Polen bin ich davon überzeugt, daß nur wer vorbehaltlos und konstruktiv für Entspannung und für eine Politik der Zusammenarbeit und des Dialogs eintritt, auch die Möglichkeit und die Mittel hat, nicht nur dem polnischen Volk zu helfen, sondern auch die Gefahr der Instabilität, die in Europa erwachsen kann, einzudämmen, diese Gefahr am Ort ihres Entstehens so gering wie möglich zu halten.

Weil dem so ist, müssen wir die **Politik der Entspannung und der Rüstungskontrolle** konsequent und offensiv fortsetzen. Deshalb möchte ich den Kollegen Lopez Henares in seinen Vorstellungen unterstützen, daß wir den KSZE-Prozeß nachdrücklich fortsetzen, daß wir in Madrid versuchen sollten, ein substantielles Mandat mit klarer geographischer Definition für die Konferenz für Abrüstung in Europa zu erlangen. Ich hoffe, daß wir, die Bundesrepublik, die Helsinki nie als ein Momentprogramm, sondern als einen dynamischen Prozeß verstanden haben, diese Unterstützung durch alle europäischen Länder, die hier auch schon zum Ausdruck gekommen ist, in Madrid haben werden.

Die Erfüllung der Schlußakte von Helsinki gefährdet weder in Ost noch in West die Sicherheit. Die Sicherheit wird vielmehr dadurch gefährdet, daß ein Reformkurs im Geiste von Helsinki im Osten, nämlich in Polen, verhindert werden soll. Gerade Helsinki bietet aber die Chance zu mehr Stabilität im Ost-West-Verhältnis und im Innern der Länder des Warschauer Paktes.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, weil ich so oft das Wort „Helsinki“ gebraucht habe, möchte ich an dieser Stelle den Kollegen Atkinson bitten, die Vorwürfe, die er gegenüber einigen europäischen Ländern hier erhoben hat, doch ein bißchen zu überdenken; denn mit dem sehr abwertenden Begriff „Finnlandisierung“ in bezug auf einige Benelux-Länder und auch auf die Bundesrepublik hat er, meine ich, gerade hier im Europarat kein gutes Beispiel gewählt; denn dieses kleine tapfere Volk der Finnen hat gegen den Bolschewismus gekämpft.

Dieses kleine Volk hat durch seinen Beitrag bei der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki ein Zeichen gesetzt. Wir sollten dies hier im Europarat auch respektieren. Pathetische Worte, starke Worte, mit denen möglicherweise am 30. Januar aufgetreten wird, treffen die Sache nicht. Wir müssen vielmehr wissen, was konkret ge-

macht werden soll, und das habe ich leider hier vermißt. Sollen wir denn so reagieren — das wurde heute abend schon gesagt — wie 1953 beim Aufstand der Arbeiter in der DDR, nämlich gar nicht? Sollen wir in Europa so wie 1956 reagieren, als in Ungarn der Aufstand war, wie 1961, als die Mauer gebaut wurde, oder wie 1968, als in der Tschechoslowakei der Freiheitswille niedergeknüppelt wurde, oder wie 1979 auf Afghanistan? Der Kollege Gessner hat darauf hingewiesen, daß gerade die Länder, die hier heute abend der Finnlandisierung bezichtigt wurden, sich an den Olympiaboykott gehalten haben, während andere, die starke Worte gebraucht, sich anders verhalten haben. Wenn hier das Erdgasgeschäft angesprochen wurde, dann möchte ich doch an das Jahr 1963 erinnern, als die Bundesrepublik trotz Verpflichtungen, die eingegangen waren, das Röhrenembargo eingehalten hat. Wer ist denn damals eingetreten?

Ich meine, wir sollten in Europa eine gemeinsame Haltung einnehmen, klar und fest, und der Sowjetunion, dem Warschauer Pakt insgesamt und den Militärs in Polen zeigen, daß wir eine geschlossene Gemeinschaft sind. Deswegen finde ich, daß die versteckten Vorwürfe, die hier zum Teil eingeflossen sind, nicht am Platze sind.

Ich meine, wir sollten uns so verhalten wie der gesamte Deutsche Bundestag in seiner gemeinsamen Erklärung zu der Situation in Polen, der in seiner Schlußfolgerung dazu auffordert, den Prozeß der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Madrid mit dem Ziel fortzusetzen, eine europäische Friedensordnung herzustellen. Dies kann man nicht durch starke Worte, sondern nur mit Geduld und einer mit Beständigkeit vorgetragenen und durchgesetzten Politik der Entspannung, wobei auf der einen Seite in ganz Europa die Bereitschaft zur Verteidigung vorhanden sein muß, auf der anderen Seite aber auch der Wille, den Frieden in Europa durch gemeinsame Aktionen sicherer zu machen. — Vielen Dank.

Mittwoch, 27. Januar 1982

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Polen

(Fortsetzung der Aussprache)

Abg. Jäger (Wangen) setzt sich gegen Änderungsantrag Nr. 12 für die Beibehaltung des Wortlauts von Ziffer 3 der nachstehenden Entschließung 763 ein:

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident, gegen die Intention, die in der mündlichen Begründung eben vorgetragen worden ist, wäre nichts einzuwenden, aber der Zusatzantrag enthält einen anderen schwerwiegenden, die Meinung dieser Versammlung, wenn ich dieser Debatte richtig gefolgt bin,

nicht entsprechenden Änderungsvorschlag. In dem Vorschlag des Kollegen Lopez Raimundo wird nämlich die Bezugnahme auf die **Einflußnahme der sowjetischen Regierung** weggelassen. Dies würde die gesamte Entschließung, den gesamten Text, in einem solchen Ausmaß verfälschen, daß ich nicht der Meinung bin, daß diese Versammlung gut beraten wäre, diesem Vorschlag zu folgen. Ich plädiere deshalb dafür, ihn abzulehnen.

Abg. Dr. Müller stellt den Änderungsantrag, Ziffer 6 der nachstehenden Entschließung 763 dem ursprünglichen Entschließungsentwurf hinzuzufügen:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Auch der Kulturausschuß unserer Versammlung hat sich mit dem Problem befaßt. Wir waren uns dort einig, daß es eine Ergänzung zu dem Antrag der Politischen Kommission geben sollte. Ich darf Amendment 5 begründen, dessen Text Ihnen vorliegt.

Wir waren der Überzeugung, daß in **Polen** neben der Arbeiterschaft, die sich in der Solidarität organisiert hat, auch der Stand der **Künstler, Schriftsteller und Intellektuellen** eine ganz große Rolle gespielt hat. Diese Gruppierung in Polen hat das aufgenommen, was im dritten Korb des Abkommens von Helsinki vorgesehen ist. Es war die Erfahrung der letzten Monate vor Verhängung des Kriegsrechts in Polen, daß die Ausdrucksmöglichkeiten der Intellektuellen, Schriftsteller und Künstler in Polen gegenüber der früheren Zeit wesentlich größer geworden waren. Dieser uns alle erfreuende, hoffnungsvolle Prozeß wurde durch die Verhängung des Kriegsrechts unterbrochen.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, im Paragraphen 5 den Ihnen vorliegenden Abschnitt mit aufzunehmen. Ich darf die Versammlung bitten, das zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abg. Dr. Müller stellt den Änderungsantrag, die folgenden Worte in Ziffer 7 der nachstehenden Entschließung in den Text aufzunehmen:

„Die Wiederherstellung der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und der Achtung anderer Formen freier Meinungsäußerung“:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich kann mich sehr kurz fassen. Auch das Amendement 6 beschäftigt sich im Grunde genommen mit einem ähnlichen Problem wie das Amendement 5, das wir gerade beschlossen haben.

Wir wollen, daß die **Freiheit des künstlerischen Ausdrucks** wiederhergestellt wird und daß auch die anderen Formen der Freiheit, sich auszudrücken, respektiert werden. Das ist eine etwas komplizierte Formulierung, aber sie entspricht den polnischen Realitäten. Es war ja nicht so, daß vor der Verhängung des Kriegsrechts absolute Freiheit hinsichtlich der Möglichkeiten des Ausdrucks bestanden hätte. Nur Teile der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks

haben bestanden. Wir wissen das alle. Ich habe gestern in meiner Rede zum Beispiel den Film „Der Mann aus Eisen“ über Lech Walesa erwähnt, der gezeigt hat, welche künstlerischen Freiheiten vor Verhängung des Kriegsrechtes in Polen gegeben waren. Wir fordern in diesem Amendement 6, daß zumindest dieser Zustand wiederhergestellt wird.

Der Antrag wird angenommen.

Durch zwei Änderungsanträge von Abg. Böhm werden die Ziffern 8 und 12 der nachstehenden Entschlie­ßung 763 dem ursprünglichen Textentwurf hinzugefügt:

Böhm (CDU/CSU): Herr Präsident, nachdem wir den Bericht des Kollegen Baumel unter den besonderen Gesichtspunkten der Arbeit unseres Ausschusses geprüft haben, hat mich der Ausschuß für Bevölkerungswanderung, Flüchtlinge und Demographie einstimmig beauftragt, Sie zu bitten, die Ihnen vorliegenden Änderungsanträge 3 und 4 anzunehmen.

Die Aufgabe unseres Ausschusses ist die Behandlung der Frage nach dem Schicksal derjenigen polnischen Staatsbürger, die unter dem Zwang der schlimmen Ereignisse ihre Heimat verlassen haben oder noch verlassen werden und die unserer Hilfe bedürfen. Wir wissen, daß sehr viele polnische Staatsbürger im Laufe der letzten 15 Monate in westliche Länder gekommen sind. Eine Zeitlang war es opportun, die Zahlen derjenigen nicht öffentlich zu nennen, die Polen im Jahre 1981 zeitweise oder für immer verlassen hatten. Sorge um die Entwicklung in der Heimat und Angst vor dem Bürgerkrieg oder der militärischen Besetzung durch die Rote Armee ließ viele dieser polnischen Staatsbürger in westlichen Ländern zögern, nach Polen zurückzukehren, wenn sie Verwandte im Westen besuchten oder aus anderen Gründen die Genehmigung der zeitweiligen Ausreise aus Polen erhalten hatten. Sie schwankten zwischen der Sorge vor dem kommunistischen Schlag gegen die Reformbewegung und der Hoffnung auf den Erfolg der „Solidarität“. Sie wollten sich beide Wege offenhalten, sowohl den der Rückkehr nach Polen als auch den des Antrags auf Asyl in einem westlichen Land. So hielten sich viele **100 000 polnische Bürger** vorübergehend im Westen auf.

Nach der Machtübernahme durch das kommunistische Militärregime hat sich die Situation für diese Bürger grundlegend geändert, und viele haben sich entschlossen, nicht nach Polen zurückzukehren. Manche aber entschlossen sich, zu ihren Familien zurückzukehren, um in Not und Gefahr bei ihnen zu sein.

Die Hauptlast dieser Fluchtbewegung trägt bisher die Republik Österreich. 50 000 Polen halten sich dort auf. Das bedeutet eine wirtschaftliche Last von annähernd 60 Millionen französischer Francs im Monat. Jedermann wird einsehen, daß Österreich diese Last nicht allein tragen kann.

In meinem eigenen Land, in der Bundesrepublik Deutschland, gab es bis zum 30. September 1981

über 80 000 polnische Staatsbürger, die sich länger als drei Monate im Land aufhielten. Rund 10 000 stellten bis zu dem genannten Termin einen Antrag auf Asyl. Diese Zahl ist jetzt sprunghaft gestiegen.

Unser Antrag will die Aufmerksamkeit der Regierungen unserer Mitgliedsländer auf diese Frage lenken. Denn, wie gesagt, Österreich kann dieses Problem allein nicht bewältigen. Wir möchten, daß unsere Regierungen gemeinsam mit den Behörden Österreichs prüfen, wie der Flüchtlingsstrom durch gemeinsames europäisches Handeln zu bewältigen ist und wie die polnischen Flüchtlinge in die Gesellschaft integriert werden können, aber auch, wie Österreich bei der Lösung dieses Problems finanziell geholfen werden kann. Unser Appell richtet sich auch an die großen nichteuropäischen Einwanderungsländer in Übersee, sich für diese polnischen Staatsbürger zu öffnen und möglichst vielen von ihnen eine Lebenschance in Freiheit zu ermöglichen.

Diese Bitte gilt auch den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen es, wie wir wissen, eine große aktive und in sich geschlossene polnische Bevölkerungsgruppe gibt, die sich gerade in den letzten Monaten stark für Polen engagiert hat.

Ich werde zu einigen Fragen der Flucht aus Polen nachher bei der Begründung unseres Richtlinienentwurfs auf Dokument 4844 Gelegenheit haben, noch einige weitere grundsätzliche Ausführungen zu machen. Aber ich möchte an dieser Stelle schon sagen, daß wir niemanden in Polen zur Flucht aufordern. Wir, die wir in Freiheit leben, haben nicht das moralische Recht, den Bedrängten irgendwelche Ratschläge zu erteilen, es sei denn, wir wollten uns von unserem deutschen Dichter Friedrich von Schiller den Vorwurf gefallen lassen müssen: „Vom sich'ren Port läßt sich's gemächlich raten.“ Wir sind aber verpflichtet, denen, die ihre Heimat verlassen haben, dabei zu helfen, ein neues Leben zu beginnen, und denen, die in Polen geblieben sind und bleiben wollen, das Gefühl europäischer Solidarität zu vermitteln.

Bitte stimmen Sie beiden Änderungsanträgen, also den Anträgen 3 und 4 hier im Plenum zu.

Gegen den Änderungsantrag, den in Ziffer 9 der nachstehenden Entschlie­ßung 763 enthaltenen Wortlaut zu streichen, wendet sich Abg. Jäger (Wangen):

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Bei der kurzen Begründung, die wir eben gehört haben, ist es sehr schwer, auf diese Gründe einzugehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß eine Streichung der Ziffer 7 des vorliegenden Empfehlungsentwurfs die Entschlie­ßung einer ganz wichtigen Aussage berauben würde, nämlich des Nachdrucks, den diese Versammlung darauf legen muß, daß ihr Wille, der mit der Entschlie­ßung zum Ausdruck gebracht wird, von den Machthabern auch ernstgenommen wird.

Ich persönlich — das möchte ich unseren schwedischen Kollegen sagen — habe großes Verständnis

dafür, wenn neutrale Staaten, die dem Europarat angehören, eine differenzierte Haltung zur Frage von Maßnahmen einnehmen und auch zur Frage der **gegenseitigen Koordination von Maßnahmen zwischen europäischen Regierungen**, aber ich glaube, diese differenzierte Haltung, die der Neutralität einiger unserer Mitgliedsländer entspringt, sollte uns Mitglieder der Versammlung nicht daran hindern, ein klares und ein deutliches Votum dieser Versammlung zum Ausdruck zu bringen. Dieses klare und deutliche Votum aber setzt voraus, daß Ziffer 7 in dem Text erhalten bleibt, wir machen ihn sonst zahnlos, und er wird nicht mehr ernstgenommen.

Aus diesem Grunde bitte ich bei aller Würdigung der Bedenken, die wir eben gehört haben, die Kollegen, dennoch diesen Zusatzantrag abzulehnen und es bei dem vom politischen Ausschuß vorgelegten Text zu belassen. — Ich bedanke mich.

Abg. Dr. Müller spricht gegen einen Änderungsantrag, der die Einfügung von zwei neuen Ziffern (siehe Ziffer 13 und 14 der nachstehenden Entschlie-ßung 763) in den Entschlie-ßungsentwurf beabsichtigt:

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kollegen! Ich habe nichts gegen den Inhalt dieses Antrages. Es ist zu unterstreichen, was darin steht. Ich habe nur ein einziges Bedenken, und deswegen bin ich dagegen, daß wir nämlich mit einem solchen Zusatzantrag zu einer Entschlie-ßung, die sich mit einem ganz speziellen Fall, nämlich mit der Verhängung des **Kriegsrechts in Polen** beschäftigt, im Grunde genommen eine Aufweichung des ursprünglichen Sinns und Zwecks des Antrages vornehmen. Das ist eine Entschlie-ßung, die wir selbstverständlich in anderem Zusammenhang fassen können. Wir könnten theoretisch auch noch andere Dinge in diese Polen-Resolution aufnehmen. Ich glaube, wir sollten klar und deutlich sagen, um was es im Zusammenhang mit Polen geht. Das steht in der Resolution, wie sie bisher beschlossen ist. Jede weitere Ergänzung, jede Ausweitung müßte das abschwächen, was Sinn und Zweck unseres gemeinsamen Beschlusses ist. Deswegen plädiere ich dafür, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

Entschlie-ßung 763 (1982)

betr. die Lage in Polen

Die Versammlung

1. vertritt die Ansicht, daß der Europarat aufgrund seiner Berufung und Zusammensetzung eine der geeignetsten internationalen Organisationen für die Behandlung der Lage in Polen ist;
2. stellt fest, daß die Lage in Polen sich seit der Stellungnahme der Versammlung vom 5. Oktober 1981 (Entschlie-ßung 758) drastisch verändert hat;
3. verurteilt nachdrücklich die Anwendung von Gewalt durch die polnischen Militärbehörden,

die durch eine Interventionsdrohung der Sowjetunion gestützt werden, und vertritt die Ansicht, daß das am 13. Dezember 1981 verhängte Kriegsrecht der Entwicklung eines demokratischen Prozesses ein Ende gesetzt hat, der zu einer größeren Achtung der grundlegenden Menschenrechte geführt hatte und sich auf die Aktionen von „Solidarität“ stützte, einer weitverbreiteten Volks- und Gewerkschaftsbewegung, deren Kampfmittel stets völlig friedlich gewesen sind;

4. begrüßt die mutige Rolle der Katholischen Kirche in Polen und erinnert an die Worte des Papstes, für den es kein gerechtes Europa ohne ein unabhängiges Polen geben kann, und an die Worte des Primas von Polen, der die polnischen Behörden vor der Machtübernahme durch das Militär vor jeder größeren Einschränkung der gewonnenen Freiheiten, einschließlich des Streikrechts, warnte;
5. vertritt die Ansicht, daß die derzeitige Lage in Polen ein ernsthaftes Hindernis für die Entwicklung des Prozesses darstellt, der in Europa durch die in der Schlußakte von Helsinki verankerten Prinzipien und den allgemeinen Geist der KSZE eingeleitet wurde, zu denen die Situation in Polen in offenkundigem Widerspruch steht;
6. bekräftigt die humanitären und anderen Prinzipien in Korb III der Schlußakte und ist tief besorgt über die vor kurzem erfolgte Aufhebung der Meinungsfreiheit in Polen, die alle Kategorien von Intellektuellen trifft, und über die Tatsache, daß die Fortschritte, die seit einigen Jahren durch einige polnische Intellektuelle, Schriftsteller und Künstler erzielt worden sind, abrupt zum Stillstand gekommen sind;
7. vertritt die Ansicht, daß das derzeitige Regime, das von der großen Mehrheit des polnischen Volkes abgelehnt wird, nicht aufrechterhalten werden kann, ohne daß die Beziehungen zwischen den beiden Hälften Europas ernsthaft beeinträchtigt werden, und stellt mit Genugtuung fest, daß die westlichen Demokratien jetzt anerkennen, daß die Mindestvoraussetzungen für eine Wiederaufnahme normaler Beziehungen und eines normalen Austauschs, auch im Handelsbereich, die Abschaffung des Kriegsrechts, die Freilassung der politischen Gefangenen, die Wiederherstellung der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und der Achtung anderer Formen freier Meinungsäußerung und die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen „Solidarität“ und der Katholischen Kirche wären;
8. erwägt, daß die Zahl der polnischen Staatsbürger, die ihr Land verlassen, ständig zunimmt und daß Österreich — das Land, auf das sich der Flüchtlingsstrom im wesentlichen konzentriert — gegenwärtig ungefähr 50 000 Polen aufgenommen hat, was eine schwere Belastung von etwa 100 Mio österreichischen Schilling (ca. 35 Mio FF) monatlich darstellt;
9. fordert eine engere Abstimmung zwischen den europäischen Staaten, um die Maßnahmen zu

koordinieren, die sowohl kurz- als auch langfristig im politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich gegenüber Polen und der Sowjetunion ergriffen werden oder werden sollen;

10. lehnt die Forderung ab, daß die Madrider KSZE-Folgekonferenz die Lage in Polen nicht erörtern soll, und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, beim nächsten Treffen der Delegationen in Madrid darauf zu beharren, daß die polnische Regierung die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki respektiert;
11. betont, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Demokratien überall in der Welt die humanitären Hilfeleistungen und die Nahrungsmittelhilfe für das leidende polnische Volk aufrechterhalten und ausbauen sollten, und zwar unter Kontrolle nichtgouvernementaler Gremien, um sicherzustellen, daß diese Hilfe den Bedürftigen zugute kommt;
12. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten und auch an die großen nichteuropäischen Einwanderungsländer, mit den Behörden Österreichs — dem Land, das als erstes Asyl gewährte — Möglichkeiten zu untersuchen, um:
 - i) die vielen tausend polnischen Flüchtlinge aufzunehmen und ihre Integration in die Gesellschaft sicherzustellen;
 - ii) der österreichischen Regierung die finanzielle Last zu tragen helfen, die mit der Unterstützung der polnischen Staatsbürger, die sich derzeit in Österreich befinden, verbunden ist,
 - iii) der Internationalen Kommission für europäische Wanderbewegungen (ICM) jede politische und materielle Unterstützung zu gewähren, um ihre Interventionsmöglichkeiten im Hinblick auf die Aufnahme und Wiedereingliederung der polnischen Flüchtlinge zu erhöhen;
13. appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki neue Impulse zu geben, damit die Lage der Entspannung zwischen Ost und West verbessert wird;
14. fordert die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion auf, sich rasch über die Begrenzung der Rolle und der Stückzahl der Kernwaffen in Europa zu einigen;
15. beabsichtigt, die Entwicklung der Ereignisse in Polen und vor allem der Situation der Intellektuellen, Gewerkschaftsangehörigen und politischen Häftlinge zu verfolgen;
16. unterstützt voll die Initiativen, die darauf abzielen, den 30. Januar 1982 in allen Mitgliedstaaten zum Tag der Solidarität mit Polen zu erklären.

Richtlinie 405 (1982)

betr. die polnischen Flüchtlinge

Die Versammlung

1. bedauert die dramatische politische und wirtschaftliche Situation, die derzeit in Polen herrscht;
2. ist sich bewußt, daß diese Situation die Flucht von zehntausenden polnischen Staatsbürgern bewirkt hat;
3. erinnert an ihre am 27. Januar angenommene Entschlußung 763 (1982) betr. die Lage in Polen;
4. beauftragt ihren Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, die Frage der polnischen Flüchtlinge zu untersuchen und der Versammlung gegebenenfalls während einer ihrer nächsten Teilsitzungen einen Bericht vorzulegen.

Tagesordnungspunkt:

Die Agrarpolitiken in Europa Niederlassungsmöglichkeiten für Landwirte

(Drucksache 4814)

Berichterstatte: Abg. Hawkins

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich möchte versuchen, mich so knapp wie möglich zu fassen, damit wir noch die Gelegenheit haben, die Debatte am späten Vormittag zum Abschluß zu bringen, und damit ich den Kollegen, die in der Debatte reden wollen, nicht zu viel Zeit wegnehme. Aber ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Bericht des Kollegen Maravalle und von mir selbst möchte ich doch machen.

Der **Gegensatz zwischen Stadt und Land**, der der Hintergrund dieses Berichtes ist, ist uralte in der Geschichte der Menschheit. Wir wissen, daß es diesen Gegensatz immer gegeben hat. Die Stadt war immer das Symbol des Reichtums, und das Land war der Bestandteil, der notwendig war, um die Städte zu versorgen, um den Reichtum der Städte überhaupt erst zu ermöglichen.

Daran hat sich meiner Ansicht nach nicht viel geändert. Es gibt einen Bericht der Weltbank, in dem festgestellt wird, daß weltweit die Städte, die städtischen Konglomerate — wenn ich das einmal so formulieren darf —, von dem Leben, was als Mehrwert auf dem Land erzeugt wird. Das heißt, die Dinge, die auf dem Lande geschaffen werden, werden in die Städte gebracht und in den Städten verbraucht.

Das hat immer auch dazu geführt, daß die Menschen vom Lande, die einen Aufstieg suchten, in die Städte eilten. Der Begriff Landflucht aus dem 19. Jahrhundert ist uns allen noch gegenwärtig. Wir erleben die gleiche Entwicklung, die Europa im 19. Jahrhundert

durchgemacht hat, heute in den Ländern der Dritten Welt.

Trotzdem sind auch wir in Europa noch — und deswegen dieser Bericht — mit dem Problem konfrontiert, daß wir auf der einen Seite Ballungszentren mit hoher Bevölkerungsdichte und auch einem hohen Bruttosozialprodukt, aber auf der anderen Seite Gebiete haben, in denen die Bevölkerungsdichte zurückgegangen ist, in denen **Landflucht** stattgefunden hat, in denen es durch die Umstellung, die auch in der Landwirtschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte geschehen ist, nicht mehr genügend Arbeitsplätze gibt.

Als Beispiele möchte ich nur Norditalien und Süditalien anführen. Dort ist das ein Nord-Süd-Problem — könnte man fast sagen. Oder vergleichen Sie in meinem eigenen Lande das Ruhrgebiet, einen dichtbesiedelten, hochindustrialisierten Raum, und Ostbayern, einem dünnbesiedelten, agrarischen Raum, der benachteiligt ist. Wir sehen, daß diese Probleme in ganz Europa vorhanden sind.

Wenn wir eine Untersuchung, auf die einzelnen Länder bezogen, machen — und wir haben das in diesem Bericht zum Teil getan —, dann stellen wir fest, daß die Entwicklung, die wir erlebt haben, die zu diesen Ballungen geführt hat, auch Nachteile für den Staat als Ganzen geschaffen hat; denn auf der einen Seite müssen sogenannte zurückgebliebene Gebiete unterstützt werden und auf der anderen Seite erwachsen in den Konglomerationen neue Aufgaben für den Staat. Denken wir nur an die Verkehrsprobleme, die Probleme des Massenverkehrs, des **Nahverkehrs**, die staatlich subventioniert werden müssen. Angesichts dessen wäre es im Grunde genommen viel vernünftiger gewesen, eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur über das ganze Land hinweg zu haben.

Heute gibt es eine gewisse Veränderung im Bewußtsein. In einigen Ländern ist es wieder „in“ — wie man so schön sagt —, zurück aufs Land zu gehen. Die Farbe grün ist populär. Auch das ökologische Bewußtsein, das eine wachsende Rolle spielt, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Aber damit werden die Probleme, die wir in den benachteiligten Gebieten haben, nicht gelöst; denn es sind zum Teil ältere Menschen, die zurück aufs Land gehen, und vor allem jüngere Menschen in den ländlichen Regionen finden dort meistens nicht die Arbeitsplätze, die notwendig wären, damit sie in diesen Regionen bleiben könnten.

Wir erleben — ich darf das unterstreichen —, daß im Gegensatz zu früher heute auch in den ländlichen Regionen verhältnismäßig gute **Ausbildungsmöglichkeiten** bestehen. Unsere Schulsysteme in Europa sind so gut, daß sie auch den Kindern draußen in den benachteiligten Regionen die Möglichkeit der Erziehung bieten. Aber wenn sie — und jetzt kommt das Entscheidende — eine bessere Erziehung genossen haben, finden sie dann nicht die entsprechenden Arbeitsplätze in ihrer Heimat, sondern müssen abwandern und schaffen damit wieder neue Probleme.

Das bedeutet — und hiermit komme ich zu den Schlußfolgerungen —, daß sich der Staat ganz einfach bemühen muß, den benachteiligten Gebieten, den benachteiligten ländlichen Räumen hilfreich zur Seite zu stehen. Das kann durch direkte staatliche Interventionen geschehen, dadurch, daß man Mittel zur Verfügung stellt, um diesen Räumen zu helfen. Das kann in vielen Bereichen geschehen: bei der Industrieansiedlung, bei der Verbesserung der Verkehrsverbindungen. Hier hat der Staat große Möglichkeiten, zu helfen.

Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß bestimmte Ströme einen natürlichen Charakter haben und nicht ohne weiteres umgelenkt werden können, auch nicht durch staatliche Interventionen. Das heißt — um es an einem Beispiel zu erläutern —, es nützt gar nichts, erhebliche Zuschüsse bereitzustellen, um Industrie anzusiedeln, wenn nicht zur gleichen Zeit optimale Verkehrsverbindungen etwa bestehen. Denn ein Unternehmer wird trotz Zuschüssen darauf verzichten, einen Industriebetrieb anzusiedeln, wenn er weiß, daß er hohe Transportkosten aufzubringen hat, sich langfristig also nicht in einem verbesserten Zustand befindet.

Wenn also der Staat eingreift, sollte er in erster Linie — ich nehme an, daß hier auch noch eine Meinung des Regional- und Kommunalausschusses ausgedrückt wird — an die Verkehrswege denken; denn wir wissen, daß sich die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes immer entlang der Verkehrswege vollzogen hat, ob das früher die Wasserstraßen, dann die Eisenbahnlinien waren oder heute die Autobahnen sind. Deswegen ist dies ganz entscheidend, um den benachteiligten ländlichen Räumen zu helfen.

Das zweite: Der Staat muß dafür sorgen, daß die Menschen, vor allem die jungen Menschen, in den Räumen bleiben können und **Arbeitsplätze** finden. Nun ist es heute sehr schwierig, neue Industrieansiedlungen durchzuführen; denn die Tendenz in unserer hochindustrialisierten europäischen Gesellschaft zielt darauf hinaus, daß, nachdem zuerst im Agrarbereich Arbeitskräfte eingespart wurden, jetzt auch im Industriebereich Arbeitskräfte eingespart werden. Durch den Einsatz von Robotern, von Mikroelektronik werden Arbeitsplätze eingespart. Es gibt nur noch einen Bereich, wo Arbeitsplätze geschaffen werden, wo es eine ständige Zunahme von Arbeitsplätzen gibt, den sogenannten tertiären Bereich. Der umfaßt all das, was man unter Dienstleistungen versteht: Handel, Banken, Erziehungs- und Gesundheitswesen, im wesentlichen staatliche Institutionen, öffentlich Bedienstete. Wir stellen fest, daß aber gerade in diesen Bereichen wieder eine Konzentration in den großen Ballungsräumen stattfindet. Die Ministerien, die großen Ämter und die Universitäten sind eben in den Ballungsräumen und nicht in den ländlichen Räumen. Hier gibt es die ganz große Aufgabe für staatliche Politik, in benachteiligten Gebieten nicht mehr Industrien anzusiedeln, sondern Ämter, Institutionen, Universitäten dort zu gründen und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus muß alles unternommen werden, um das, was im ländlichen Raum klassisch gewachsen ist, zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Landwirtschaft, die in den ländlichen Räumen oft nur noch einen geringen Beitrag zum Bruttosozialprodukt leistet — z. B. in meinem eigenen Land; in anderen Ländern ist das noch etwas anders —, sondern auch für das klassische Handwerk, den kleinen mittelständischen Betrieb, der in den ländlichen Räumen noch eine große Rolle spielt. Diese Betriebe zu fördern, ihnen auch über bessere Verkehrsverbindungen die Möglichkeit zu geben, ihr Leistungsangebot auch in den Ballungsräumen machen zu können, ist etwas, was in diesem Zusammenhang ganz besonders beachtet werden muß.

Lassen Sie mich aus Zeitgründen — ich kann jetzt nicht mehr sagen — nur noch eine letzte Bemerkung machen, die mir aber ganz wesentlich erscheint. Wir sind in Europa, wir wollen ein geeintes Europa, und wir wissen, daß diese Probleme in den verschiedensten Ländern auftreten. Wir erleben, daß sie grenzüberschreitend auftreten — wenn ich das so schön sagen darf. Meistens grenzt eine benachteiligte Region an eine andere benachteiligte Region. Hier ist eine hervorragende Gelegenheit gegeben, im Interesse der Bürger, die in diesen Gebieten leben, grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Es sind alle Bürger Europas.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Herr Kollege McGuire ist nicht nach Straßburg gekommen, daher möchte ich einige wenige Bemerkungen machen.

Das Thema, das in dem Bericht der Kollegen Maravalle und Müller angesprochen wird, ist auch für den Ausschuß für Kommunalpolitik und Raumordnung von besonderem Interesse. Wir haben in einer Diskussion dieses Berichts im Ausschuß beschlossen, uns mit dieser Thematik eingehend zu befassen. Dabei sind es im wesentlichen drei Bereiche, die aus der Sicht unseres Ausschusses besonders angesprochen werden müssen:

Der erste Bereich ist der der Raumordnung. Jahrelang, jahrzehntelang oder seit Jahrhunderten hat man den ländlichen Raum gewissermaßen als Reservoir gesehen, in dem Menschen heranwachsen, die dann, als Erwachsene oder Heranwachsende in die Städte zogen.

Man hat für diese Art der **Entwicklung des ländlichen Raumes** bei den Landesplanern dann auch das Wort von der „passiven Sanierung“ gefunden, die die Bevölkerungsdichte immer weiter zurückgehen ließ und die im Zusammenhang damit auch die Infrastruktur Schaden nehmen ließ. Wir werden uns im Ausschuß befassen müssen mit dem Problem der Fläche dieser Räume, dem Problem weitflächiger Räume mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte.

Der zweite Gesichtspunkt, der aus der Sicht unseres Ausschusses von Bedeutung ist, ist der des **Umweltschutzes im ländlichen Raum**. Lassen Sie mich hier nur drei Dinge ansprechen. Das erste ist das Problem der Massentierhaltung im ländlichen Raum,

das in einigen Bereichen bereits zu unlösbaren oder nahezu unlösbaren Umweltproblemen geführt hat. Hier sind in einigen Bereichen Schäden entstanden, die kaum noch zu beseitigen sind.

Das zweite Problem aus der Sicht des Umweltschutzes ist, daß manchmal eine intensive moderne Landnutzung den Forderungen des Umweltschutzes zuwiderläuft. Voraussetzung für den Einsatz moderner Landmaschinen ist oftmals die Durchführung einer **Flurbereinigung**, die dann nicht mehr eine bäuerliche Kulturlandschaft zurückläßt, sondern eine Landschaft, die zwar ideal sein mag für den Einsatz ländlicher Maschinen mit begradigten Gräben, ohne Feldgehölze, eine Landschaft, die sich vielleicht gut beackern läßt, die aber ökologisch völlig zerstört ist.

Das dritte Problem, das sich mir im Zusammenhang mit dem Umweltschutz auf dem Lande stellt, ist das der **Beseitigung des Regenwassers**. Die ländlichen Wege sind weitgehend unter Straßendecken gebracht worden, die die Aufnahme des Wassers durch den Boden verhindern, auch Hofflächen werden asphaltiert. Das führt zu Wassermangel auf vielen Flächen und zu Hochwasserproblemen bei den Unterliegern.

Bei dem dritten Bereich aus der Sicht unseres Ausschusses geht es um die Notwendigkeit, die bäuerliche Kultur besser als bisher zu wahren und zu pflegen. Herr Präsident, das Interesse der Kulturpolitiker hat bislang fast immer nur den Städten gegolten. Auch wenn Sie heute Veröffentlichungen etwa über Baudenkmäler lesen, dann sind es im allgemeinen städtische Baudenkmäler, die gezeigt und die gelobt werden. Ich meine, daß der ländliche Raum, die bäuerliche Kultur im öffentlichen Interesse lange Zeit zu kurz gekommen ist. Der ländliche Raum ist zugleich ländlicher Kulturraum. Deshalb stimmt unser Ausschuß ausdrücklich der Empfehlung in Ziffer 7 zu, das Interesse mehr als bisher auf den ländlichen Raum zu lenken.

Ich meine, Herr Präsident, daß der Europarat gut daran getan hat, etwa im Jahre 1975 ein Jahr des Denkmalschutzes zu propagieren und durchzuführen, daß wir ein Jahr der städtischen Erneuerung hinter uns haben und daß wir in diesen Jahren mit dieser Thematik das Interesse einer weiten Öffentlichkeit auf bestimmte Fragen gelenkt haben. Wir sollten möglichst bald auch zu einem „**Jahr der Erneuerung des ländlichen Raumes**“ kommen; das wäre mein Vorschlag.

Entschliebung 764 (1982)

betr. Niederlassungsmöglichkeiten für Landwirte in Europa

Die Versammlung

1. erwägt das Erfordernis eines lebens- und leistungsfähigen europäischen Agrarsektors in einer Welt, deren Bevölkerung jährlich um etwa 77 Millionen Menschen zunimmt und in der jedes

Jahr Millionen von Menschen durch Hunger oder Unterernährung sterben;

2. ist sich bewußt, daß ein gesunder Agrarsektor ständig neue dynamische und qualifizierte Landwirte benötigt;
3. ist über die großen Schwierigkeiten besorgt, denen diejenigen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb eröffnen möchten, gegenüberstehen, insbesondere wegen hoher Grundstückspreise, des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen zugunsten industrieller und kommerzieller Weiterentwicklung, hoher Zinssätze und der Zusammenschlüsse kleiner und mittlerer Betriebe zu landwirtschaftlichen Großbetrieben;
4. ist über die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten und die sozialen Probleme beunruhigt, die dadurch nicht nur auf dem Land, sondern auch in städtischen Gebieten hervorgerufen werden;
5. ist sich der ernsthaften sprachlichen, sozialen und kulturellen Schwierigkeiten bewußt, mit denen jede Person konfrontiert wird, die sich in einem anderen Mitgliedstaat des Europarates als Landwirt niederlassen möchte;
6. ist sich ferner bewußt, daß in vielen Ländern zahlreiche andere Hindernisse — rechtlicher und administrativer Art — bestehen, und ist darüber besorgt, daß dadurch die Niederlassung von Landwirten anderer Staatszugehörigkeit behindert wird, was einer Diskriminierung gleichkommt, die mit den Zielen des Europarates unvereinbar ist;
7. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, diese Fragen dringend zu untersuchen, und insbesondere:
 - i) die Berufsanfänger — vor allem junge Menschen —, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen möchten, aktiver zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, ihre Berufskenntnisse und ihre Allgemeinbildung zu erweitern und die finanziellen Hindernisse zu überwinden, die heutzutage für die Landwirte bestehen;
 - ii) Dringlichkeitsmaßnahmen zu ergreifen, um den gefährlichen Verlust an wertvollen Agrarflächen durch die Erneuerung strukturell verfallener Städte und Industriegebiete zu verringern, wobei dafür Sorge zu tragen ist, daß, wenn Verstädterung „grüner Zonen“ stattfinden muß, Land genutzt wird, das den geringsten landwirtschaftlichen Nutzwert hat;
 - iii) steuerpolitische und andere Maßnahmen festzulegen, um leistungsstarke Familienbetriebe, die entweder von den Besitzern oder von Pächtern unterhalten werden, zu fördern, ohne daß dies zu einer ungerechten Diskriminierung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen führt;
 - iv) in denjenigen Ländern, in denen dies noch nicht geschehen ist, eine Höchstgrenze für die Größe von landwirtschaftlichen Betrieben festzulegen, wobei davon auszugehen ist, daß diese Grenze entsprechend der Qua-

lität, Beschaffenheit und Lage des Landes variiert;

- v) zu untersuchen, ob und in welcher Weise die weitverbreitete und häufig nützliche Existenz landwirtschaftlicher Zuerwerbs- oder Nebenerwerbsbetriebe Auswirkungen auf die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Betriebe haben können, und dabei auch andere Wirkungen zu berücksichtigen, die diese Betriebe auf die Landwirtschaft und die Entwicklung im ländlichen Raum haben können;
- vi) einen „Verhaltenskodex“ für Institutionen zu entwerfen, die landwirtschaftliche Nutzflächen erwerben möchten, und insbesondere darauf zu achten, daß das Land an qualifizierte Personen verpachtet wird und nicht direkt von den Institutionen bewirtschaftet wird, außer in den seltenen Fällen, wo die Landbesitzer persönliche Erfahrungen im Hinblick auf die Probleme der Landwirtschaft sammeln müssen;
- vii) die Übereignung von Familienbetrieben dadurch zu beschleunigen, daß ein früherer Rückzug aufs Altenteil durch finanzielle und andere Mittel gefördert wird, gegebenenfalls z. B. durch den Bau getrennter Wohnräume auf dem Bauernhof;
- viii) einen ausreichenden Pachtlandsektor zu erhalten und gegebenenfalls zu erweitern, um denjenigen, denen das Kapital zum Landkauf fehlt, die Möglichkeit zu geben, den Beruf des Landwirts zu ergreifen;
- ix) sich im Rahmen des Europarates für die Beseitigung der rechtlichen und administrativen Hindernisse, die eine Diskriminierung der Landwirte anderer Nationalitäten darstellen, einzusetzen und sich dabei von den innerhalb der Europäischen Gemeinschaft getroffenen Maßnahmen leiten zu lassen;
- x) gegebenenfalls im Rahmen der OECD auf die Einführung eines „Europäischen grünen Ausweises“ hinzuwirken, der Angaben über die Berufserfahrung und Qualifikationen des Inhabers im Bereich der Landwirtschaft erhalten würde und im gesamten Gebiet der Mitgliedstaaten des Europarats zur Unterstützung der Anwärtler auf den Beruf des Landwirts Gültigkeit hätte.

Empfehlung 935 (1982)

betr. die Belegung der benachteiligten ländlichen Gebiete

Die Versammlung

1. ist sich der Tatsache bewußt, daß die ländlichen Gebiete Europas, die 85% der Fläche der Mitgliedstaaten des Europarats ausmachen und in denen 40% ihrer Bevölkerung lebt, im allgemeinen bei der Verteilung der nationalen Ressourcen benachteiligt werden und unter einer übermäßigen Abhängigkeit von den Städten leiden;

2. stellt fest, daß dieser Tatbestand ein bedeutendes und häufig zunehmendes Gefälle zwischen den Einkommen, den sozialen und kulturellen Dienstleistungen und den Beschäftigungsmöglichkeiten mit sich bringt;
3. ist sich der schweren finanziellen Belastung bewußt, die der gesamten Gesellschaft durch die spezifischen Mißstände großer Städte, wie Kriminalität, Verkehrsstauungen, weite Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, durch Streß und Umweltverschmutzung verursachte Krankheiten, auferlegt wird;
4. begrüßt die Tatsache, daß in zahlreichen Ländern die Abwanderung in die Städte in den letzten Jahren teilweise aufgrund energischer nationaler Politiken erheblich zurückgegangen ist;
5. ist jedoch darüber besorgt, daß die bereits erfolgte Entvölkerung ein ernsthaftes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung der benachteiligten Gebiete darstellt;
6. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern:
 - i) die Vorteile zu erkennen, die sich für die verfallenden ländlichen Gebiete aus der Aufstellung umfassender und integrierter Pläne zu ihrer Belebung ergeben, wobei diese Pläne sich auf die Wechselwirkung verschiedener wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen stützen müssen;
 - ii) die lokalen und regionalen Interessenvertreter an allen Fragen der Regionalplanung, so weit wie möglich schon in den ersten Phasen der Konzipierung und Durchführung, zu beteiligen, um ihre Erfahrungen voll zu nutzen und ihre Motivierung und ihr Engagement zu erhöhen;
 - iii) dabei die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kommunen oder Regionen zu fördern, gegebenenfalls auch über die nationalen Grenzen hinweg;
 - iv) bei der Investitionsplanung die grundlegende Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Industrien als Antriebskraft für das Wirtschaftswachstum in ländlichen Gebieten zu berücksichtigen;
 - v) die Fähigkeit der Landwirtschaft, diese Rolle voll zu übernehmen, durch Maßnahmen zu stärken, die den Landwirten ein Einkommen gewährleisten, das demjenigen in anderen Wirtschaftszweigen vergleichbar ist;
 - vi) den Beitrag voll zu nutzen, den die private Industrie — vor allem kleine Unternehmen in den Bereichen Handwerk, Verarbeitung von Agrarprodukten, Spitzentechnologie und Dienstleistungen wie z. B. Tourismus — zur ländlichen Entwicklung leisten kann, und denjenigen Unternehmen, die sich in diesen Gebieten niederlassen, besondere Vorteile einzuräumen;
 - vii) die Möglichkeit, verschiedene Regierungsstellen weiter zu dezentralisieren und zusätzliche finanzielle Mittel zugunsten benachteiligter Gebiete — vor allem für wichtige öffentliche Dienstleistungen und den Bildungssektor — bereitzustellen, besonders zu erwägen und dabei zu berücksichtigen, daß die Kommunikationstechnologie das Hindernis großer Entfernungen erheblich zu verringern beginnt;
 - viii) die lokalen Erziehungseinrichtungen, vor allem im Bereich der Berufsbildung, zu erweitern und dabei die Bedeutung anzuerkennen, die ein ausreichender Bestand an qualifizierten Arbeitskräften für die ländliche Entwicklung hat;
 - ix) die öffentlichen Kommunikations- und Verkehrssysteme zwischen ländlichen Gebieten und städtischen Zentren, wie z. B. Eisenbahnen, Buslinien und Fernmeldeverbindungen, zu verbessern;
7. begrüßt die Tatsache, daß das Ministerkomitee im Zweiten mittelfristigen Plan des Europarates für Intergouvernementale Aktivitäten (1981 bis 1986) die Möglichkeit in Erwägung zieht, eine europäische Kampagne zur Belebung ländlicher Gebiete einzuleiten;
8. erklärt ihre volle Unterstützung dieser Kampagne, vorausgesetzt, daß deren Ziele klar umrissen sind, und fordert das Ministerkomitee dringend auf, die betreffenden intergouvernementalen Stellen mit den für diesen Zweck erforderlichen Mitteln auszustatten.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Drucksache 4841)

Berichterstatter: Abg. Urwin und Steiner

(Drucksache 4849)

Berichterstatter: Abg. Dr. Bardens

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen könnte ich mich nach dem, was jetzt gesagt worden ist, kurz fassen. Ich könnte mich auch kurz fassen, wenn mein Bericht schon vorläge. Aber der kann aus technischen Gründen jetzt noch nicht zu Ihrer Verfügung stehen, weil ihn der Rechtsausschuß erst vor wenigen Minuten gebilligt hat und er erst im Laufe der nächsten Stunden ausgeliefert werden wird. Meine Meinung geht aber auch zu einem erheblichen Teil aus dem Empfehlungsvorschlag hervor, der unter meinem Namen schon vorgelegt worden ist.

Ich meine, daß dies alles so spät erfolgt und daß der Bericht so spät vorgelegt werden kann, liegt ganz einfach an dem Zeitablauf. Wir hatten nur ganz wenige Tage zwischen unserer Rückkehr aus der Türkei und dem Beginn dieser Debatte und dieser Entscheidung, die vor uns steht, zur Verfügung.

Auch ich möchte bei dieser Gelegenheit unseren Mitarbeitern danken, die wahrscheinlich noch mehr als wir Abgeordnete Zeit darauf verwenden mußten, daß alle Papiere, alle Begründungen rechtzeitig vorgelegt werden konnten.

Der Bericht beruht auf Informationen, die wir zusammen vor zwei Wochen, während unserer Reise in die Türkei, gesammelt haben. Für mich persönlich sind dies Informationen, die ich auch schon bei mehreren Besuchen im Laufe des Jahres 1981 bekommen konnte. Sie wurden während unserer Reise ergänzt und präzisiert.

Mancher mag sich vielleicht, wenn er diesen Entwurf, der jetzt schon vorliegt, und dann meinen Bericht liest, denken, daß der Stil meiner Sprache sehr zurückhaltend sei, wo es doch um so erregende und entsetzliche Dinge wie z. B. die Folter geht. Aber ich meine, daß gerade der Bericht aus dem Rechtsausschuß diesem Stil entsprechen muß, daß er einigermaßen ruhig und sachlich sein muß. Dies heißt nicht, daß ich persönlich nicht genauso erregt wäre wie andere Kollegen über das, was immer noch in der Türkei passiert.

Zu einem Punkt sollte ich noch eine politische Anmerkung machen, selbst wenn ich zunächst gesagt habe, ich hätte nur die Rechtsfragen im Auftrag des Ausschusses zu erörtern. Wenn jetzt z. B. amnesty international sagt, daß Folterungen in der Türkei auch in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang vorgekommen seien — auch vor der Machtübernahme durch die Militärs —, müßten daraus, meine ich, zwei Schlüsse gezogen werden. Die erste Schlußfolgerung ist, daß dies, wie Herr Steiner schon sagte, natürlich die gegenwärtigen Machthaber in der Türkei nicht legitimieren kann, zu sagen: Es war schon immer so, und es kann auch so weitergehen. — Die gegenwärtigen Machthaber in der Türkei berufen sich doch darauf, daß erst sie die notwendige Autorität nach innen gehabt hätten, um Ordnung zu schaffen. — Diese Autorität muß natürlich auch genutzt werden, um **Verletzungen der Menschenrechte in der Türkei** abzustellen.

Die zweite Schlußfolgerung: Ich meine, daß daraus auch ein Vorwurf an uns selbst abgeleitet werden muß. Wir haben zu spät und nie energisch genug Menschenrechtsverletzungen in diesem Mitgliedsland gerügt — zu spät und nicht genügend, auch in der Vergangenheit. Dadurch ist unsere Position im Augenblick nicht sehr viel besser geworden. Das muß man immerhin sehen. Aber ich denke, es ist jetzt nicht zu spät, um sich endlich mit diesem Gegenstand ordentlich und ausreichend zu befassen.

Ich habe in der Türkei mit sehr vielen Freunden gesprochen, die man hier in der Versammlung nicht zitieren darf, schon allein deshalb nicht, weil es dieses berühmte Dekret Nr. 52 gibt, das politischen Persönlichkeiten der Türkei öffentliche politische Äußerungen untersagt. Es untersagt im Grunde genommen sogar, mit einer politischen Formulierung das gegenwärtige Regime zu loben. Selbst dieses ist durch dieses Dekret Nr. 52 untersagt. Ich habe aber niemanden getroffen, gerade von denen, die zur Zeit in der Türkei Beschränkungen unterworfen sind,

der nicht gesagt hätte: Stoßt uns nicht zurück, die Türkei wird nur eine Chance haben, in Europa zu bleiben, wenn ihr uns jetzt nicht zurückstoßt; die Türkei wird nur eine Chance haben, zu einer wirklichen Demokratie zu kommen, wenn ihr uns hilft, und helfen bedeutet eben, daß wir bei euch bleiben können und ihr bei uns bleibt.

Ein recht erfahrener demokratischer türkischer Politiker hat im Dezember zu mir gesagt, es gebe ein altes Wort von Ismed İnönü: „Wer strategische Fehler am Beginn eines Prozesses macht, kann das durch noch so viele taktische Finessen anschließend nicht mehr gutmachen.“ Und er meinte, die Militärs hätten einen solchen Fehler gemacht, als sie die Freiheit der politischen Meinungsäußerung unterdrückt hätten. Man kann eben keine Demokratie machen und kann Spannungen nicht beseitigen, wenn sie nicht in der öffentlichen Diskussion geklärt und abgeklärt werden. Dies war sicher der strategische Fehler dieser Leute.

Man kann aber noch einen Schritt weitergehen und dieses Wort von İnönü auch auf uns anwenden und sagen, wir sollten in dieser Woche nicht erneut so, wie wir es schon einmal getan haben — ich bedaure es außerordentlich, daß nicht gewählte türkische Vertreter hier mit uns über die Türkei diskutieren können, aber daran sind die nicht schuld —, einen solchen strategischen Fehler machen, der dann anschließend durch noch so viele taktische Finessen nicht mehr korrigiert werden könnte. Über eine Türkei, die nicht mehr Mitglied unserer Organisation ist, können wir schimpfen, und mehr als schimpfen können wir nicht, wir können wahrscheinlich nichts bewirken.

Ich hoffe sehr, daß sich die Debatte heute und morgen wirklich auf die konkreten Erfahrungen stützt, die unsere Kommission in der Türkei gemacht hat und die in den Berichten niedergelegt sind, und nicht auf sonst etwas. Ich hoffe, daß wir zu einer klugen, von einer großen Mehrheit getragenen Entscheidung für die Sicherung der Menschenrechte in der Welt und in Europa und für die Sicherung der Interessen des von uns so sehr geschätzten türkischen Volkes fähig sind.

Schulte (Unna) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an vielen Diskussionen um die Türkei teilgenommen, und ich darf sagen, daß ich mir meine Entscheidung auf Grund meiner Überlegungen nicht leicht gemacht habe. Trotzdem komme ich heute zu dem Ergebnis, daß wir dabei sind, einen Fehler zu begehen, und ich möchte dies begründen.

Wir haben als Europarat — und ich spreche den **Europarat** jetzt einmal als eine „**moralische Anstalt**“ an; viele Reden vor meinem jetzigen Beitrag haben ja doch wohl eine Begründung dafür geliefert, daß sich der Europarat in seinen wesentlichen Teilen als eine solche betrachtet — vor der **Machtübernahme der Militärs in der Türkei** weder in diesem Saal noch in den Ausschüssen auch nur ein einziges Mal gehört, daß die Zustände in der Türkei etwa gerügt wurden oder daß wir Veranlassung sähen, Initiati-

ven zu ergreifen, um die damaligen Zustände zu ändern. Ich muß dies hier mit aller Deutlichkeit sagen. Dies ist eine schwere Hypothek für den Europarat. Denn wer die Zustände vor der Machtübernahme der Militärs als demokratisch ansah, nur weil sich dort formal noch Parlamentarier trafen, während in Wirklichkeit im Land ein Bürgerkriegszustand herrschte, dem an jedem Tag zig Personen zum Opfer fielen, der hat meines Erachtens zwar eine formale Vorstellung von der Demokratie und von Menschenrechten; aber diese reicht mir nicht, für mich muß sie inhaltlich sein. Da haben wir uns nicht gerührt.

Und heute erleben wir, daß ehemalige türkische Kollegen, die sicherlich gute Demokraten waren und sind und bleiben wollen, uns den Rat geben, nicht darauf zu drängen, daß diese vermeintlich demokratischen Zustände in der Türkei wiederhergestellt werden, solange keine sichere Grundlage dafür geschaffen sei. Sie machen geltend, daß sie vor den Ereignissen der Machtübernahme durch das Militär nicht mehr in der Lage gewesen seien, ihr Land zu regieren. Dies ist doch eine ganz wichtige Stellungnahme. Wollen wir nicht auch unsere Kollegen und Freunde anhören, die heute in der Türkei leben und darüber sicher ein richtiges Urteil haben? — Dies ist das eine.

Ein Zweites bewegt und beschäftigt mich sehr. Wenn wir heute als „moralische Anstalt“ handeln wollen, den Sachverhalt rein juristisch feststellen — das hat ja unsere Kommission, die in der Türkei war, getan — und diesen Sachverhalt unter die Tatbestände unserer Statuten subsumieren, kommen wir mit absoluter Sicherheit zu dem Ergebnis, daß die Türkei nicht Mitglied des Europarates sein kann. Dies bezweifle ich überhaupt nicht. Aber reicht dies? Nach meinem Urteil — und ich bitte jede Kollegin und jeden Kollegen, sich dies einmal zu fragen — ist der Europarat nicht nur eine moralische Anstalt, die sagen kann: Wir hier, wir sind alle so demokratisch, wir achten so die Menschenrechte. Ein anderer, der dies — wie ich hoffe, vorübergehend — nicht tut, kann nicht unser Mitglied sein. Haben wir nicht auch eine politische Funktion?

Wenn ich die politische Funktion ausleuchte, komme ich jedenfalls zu dem Ergebnis, daß es verhängnisvoll wäre, die Türkei aus dem Europarat herauszudrängen. Ich weiß nicht, wohin sie sich dann wendet. Viele Mächte sind da, die daran interessiert sind, die Türkei auf ihre Seite zu ziehen — nicht um die Demokratie zu stärken, sondern ihre eigene Machtposition. Die Kollegen, die in der Türkei waren, haben uns in dem Unterausschuß lebhaft berichtet, daß an demselben Tag, an dem sie ankamen, der Generalsekretär der Arabischen Liga dort erschien und ein öffentliches Plädoyer dafür abgab, daß die Türkei die Führungsrolle in der **Arabischen Liga** übernehmen möchte — sicherlich mit der Tendenz, den islamischen Fundamentalismus zu stärken und hier vielleicht sogar die Führungsrolle wahrzunehmen.

Ich bitte jeden, zu überlegen, was dies bedeuten würde. Sicherlich keine Rückkehr nach Europa! Herr Khomeini hat vor kurzem noch erklärt, daß es im Iran keine Massaker oder Todesurteile gebe, son-

dern daß dort lediglich Bestien eliminiert würden, die der Menschheit im Wege stünden. Ich möchte diese Auffassung nicht auf die Türkei ausgedehnt wissen. Ich glaube, man muß einem Land, das immer auf dem Wege zur Demokratie und nach Europa war, die Chance lassen, diesen Weg fortzusetzen. Auf Grund der Umstände in der Türkei ist dieser Weg unterbrochen worden. Ich bin persönlich fest davon überzeugt, daß die Türken, wenn wir ihnen die Chance geben, diesen Weg fortzusetzen, dies auch tun werden.

Ich bitte alle Kollegen, ihre heutige Entscheidung unter diesem Aspekt zu überlegen.

Donnerstag, 28. Januar 1982

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in der Türkei

(Fortsetzung der Aussprache)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Es ist heute schwierig, nach einer so langen Debatte noch einen neuen Gedanken in die Diskussion einzuführen. Ich möchte auch gar nicht versuchen, etwa auf den einen oder anderen Redner einzugehen, ich möchte nur die Bemerkung machen, daß ich etwas erstaunt darüber war, wie oft wir uns gegenseitig bestätigt haben, für die Demokratie zu sein, für die Menschenrechte einzutreten und entsetzt über jene Folterpraxis zu sein, die seit den Zeiten der türkischen Sultane offenbar in der Türkei noch nicht ausgestorben war. Ich hatte immer gedacht, dies sei eigentlich etwas Selbstverständliches in unserer Versammlung, wir alle seien selbstverständliche Vertreter der Menschenrechte, Anhänger der Demokratie und Gegner einer solchen Praxis.

Was ich vermißt habe — dies darf ich kritisch sagen —, ist sehr oft die Frage gewesen, wie es uns denn gelingen könnte, die Türken aus ihrer schwierigen Situation wieder herauszuholen, sie wieder in den Kreis der Demokratien einzuführen, die Menschenrechte wiederherzustellen und vor allem auch jene unselige Praxis des Folterns zu beenden.

Ich weiß, daß wir alle vom grünen Tisch die besten Rezepte haben; aber ich habe immer in der politischen Auseinandersetzung die Frage gestellt, ob man nicht am besten diejenigen fragen sollte, die Opfer einer Regierung sind, diejenigen fragen sollte, die unter einer Unterdrückung oder unter einem autoritären Regime leben.

Und deswegen habe ich die Frage an unsere türkischen Freunde gestellt, nicht an irgend jemanden, sondern an gewählte türkische Abgeordnete, die im Augenblick ihr Mandat nicht ausüben dürfen. Ich habe türkische Demokraten aller Couleur befragt, und ich habe immer wieder geradezu flehentlich die

Bitte gehört, diese parlamentarische Versammlung des Europarates solle alles tun, um die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat zu erhalten, weil nur auf diese Weise die Möglichkeit bestünde, die Demokratie schneller wieder einzuführen, als das sonst geschehen würde.

Und da ich meine, daß es heute nicht eine Frage ist, wie wir etwas sehen, sondern eine, wie es diejenigen sehen, die betroffen sind, möchte ich dafür plädieren, daß wir eine Entscheidung fällen, die der Türkei die Möglichkeit zur Rückkehr zur Demokratie mit Hilfe aller demokratischen Staaten, mit Hilfe des Europarates gibt. — Ich danke Ihnen!

Jung (Kandel) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einigen wenigen Bemerkungen die Ausführungen meines Kollegen Elmquist ergänzen, der gestern für die liberale Gruppe die immer noch vorkommenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei auf das schärfste verurteilt hat; der verurteilt hat, daß ein Parteienverbot besteht, daß nach wie vor die freie Meinungsäußerung in der Türkei eingeschränkt ist, der gleichzeitig aber auch gefordert hat, daß wir den Dialog nicht abbrechen, weil wir nur durch ein Gespräch die Möglichkeit der Einflußnahme haben und nur so dem türkischen Volke helfen können.

Dies ist ein liberaler Grundsatz, den ich einmal am Beispiel unserer Haltung in der Ostpolitik erläutern möchte. Auch dort haben wir immer gesagt: Wir müssen uns mit denen, die die Macht ausüben, an einen Tisch setzen, obwohl wir ihr Verhalten verurteilen; wenn wir die Situation der Menschen verbessern wollen, müssen wir ein Gespräch führen und versuchen, Spannungen abzubauen.

Wir in dieser Versammlung haben, glaube ich, ein etwas schlechtes Gewissen. Das kennzeichnet ja auch die Diskussion. Wir haben die Opfer der Entwicklung in der Türkei, nämlich die Parlamentarier, hier ausgeschlossen, während diejenigen, die die Situation zu verantworten haben, nach wie vor mit unseren Regierungen am Tisch sitzen.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte denjenigen, die hier kurze Fristen fordern, auch sagen, daß eine solche Forderung nicht realistisch ist. Bedenken Sie doch, wie lange wir — und dies ist ja eine demokratische Institution — uns bereits mit diesem Problem befassen. Man kann hier nicht, wie es in einem der Anträge gefordert wird, bereits in zwei Monaten irgendwelche konkreten Ergebnisse haben.

Ich akzeptiere also das Unbehagen und will auch fordern, daß in der Türkei schneller als bisher Fortschritte bei der Realisierung des Versprechens der Redemokratisierung eintreten. Es ist nicht zu leugnen, daß einige kleine Schritte in diese Richtung getan wurden und daß die Militärs insofern Wort gehalten haben, als sie in der Zwischenzeit den **Redemokratisierungsprozeß** durch die Einsetzung der Beratenden Versammlung und die Ankündigung eines Zeitplanes eingeleitet haben. Ich hoffe, daß in dieser Beziehung in der Zukunft weitere Schritte erfolgen. Vielleicht sind diese ersten Schritte auch mit

darauf zurückzuführen, daß gerade wir in dieser Versammlung und natürlich auch die Kollegen im Europäischen Parlament immer darauf gedrängt haben. Diese Möglichkeit der Einflußnahme sollten wir uns erhalten, damit wir in Zukunft wie bisher in vielleicht diskreter, aber dadurch um so wirksamerer Form auf die Entwicklung in der Türkei einwirken können. Solange die Türkei Mitglied in diesem Europarat ist, wird sie ja auch ihrerseits Interesse daran haben, sich an dessen Regeln, an dessen Satzungen zu halten.

Die auf Verschärfung zielenden Anträge, die hier eingebracht wurden, helfen uns sicher nicht weiter. Deshalb unterstütze ich das, was der Kollege van Eekelen und auch Herr Kollege Reddemann heute früh zum Ausdruck gebracht haben. Wir meinen, daß diejenigen, die sich in diesem Hause sehr lange mit diesem Problem befaßt haben, nämlich die Kollegen Steiner, Dr. Bardens und Batliner, mit ihren Beiträgen und ihren Anträgen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Diesen Weg möchten wir gern unterstützen.

Wir müssen hier immer wieder feststellen, wie ohnmächtig wir sind, wenn es darum geht, unsere Forderungen durchzusetzen. Ich möchte sagen, es liegt gerade an uns Deutschen, den Sozialdemokraten und freien Demokraten in der Koalition, aber auch den Kollegen in der Opposition, also den Kollegen der Christlich Demokratischen Union, die hier erhebenen Forderungen später auch durchzusetzen. Wir haben innerhalb des Bündnisses oder innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gewisse Verpflichtungen gegenüber der Türkei übernommen. Sie betragen — wenn man sie addiert — von der Militärhilfe über die Rüstungs-sonderhilfe bis hin zur Wirtschaftshilfe und zur Projekthilfe immerhin 800 Millionen DM. Wenn es — und dies sage ich an die Adresse der türkischen Militärregierung — in nächster Zeit keine deutlich sichtbaren Fortschritte in Richtung auf eine Erfüllung unserer Forderungen gibt, werden wir, die deutschen Parlamentarier, dafür sorgen, daß diese Hilfe eingestellt wird. Ich glaube, so können wir einen konkreten Beitrag zur Förderung der Entwicklung in Richtung Demokratisierung in der Türkei leisten und dem türkischen Volk helfen.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war im Verlaufe der Diskussion beeindruckt von vielen Rednern, die sich immer wieder bemüht haben, ihre Argumentation neu zu belegen. Ich war allerdings ab und zu auch betroffen von der Art und Weise, wie einige in der Diskussion einen Teil ihrer Innenpolitik ableisteten.

Wir sind uns alle einig, daß die rücksichtslose Art, wie in der Türkei gefoltert wird, wie dort demokratische Grundrechte verletzt werden, wie die Menschenrechte verletzt werden, von uns nicht hingenommen werden kann. Wir sind uns einig darin, daß wir wünschen, daß die Türkei so schnell wie möglich zur Demokratie zurückkehrt. Jeder von uns beteuert in seinem Diskussionsbeitrag, das Beste für das türkische Volk zu wollen. Wir sind uns nicht einig im Weg.

Ich gebe zu, daß es für mich immer noch eine persönliche Genugtuung ist, kommunistischen Kollegen zuzuhören, wie sie hier über die Demokratie und über die Einhaltung der demokratischen Grundrechte streiten, und ich freue mich, wenn sie als Eurokommunisten auf diesem Wege mit praktischen Beispielen voranschreiten. Ich glaube aber, der Maßstab für uns alle sollte sein, wie wir **den Menschen in der Türkei helfen**, so schnell wie möglich in unsere demokratische Gemeinschaft zurückkehren zu können.

Wenn wir diesen Maßstab anlegen, dann wird es nicht richtig sein, wenn wir den Kollegen folgen, die sagen, daß es jetzt das Günstigste wäre, alle Brücken abzubauen. Die Menschen, die in der Türkei leben, die unsere Freunde sind, die Repräsentanten der Parteien bitten uns, noch Geduld zu zeigen. Lady Fleming, das ist vielleicht der Unterschied zur damaligen Situation in Griechenland, wo es anders gesehen wurde! Und Madame Roseta, die Sie anschließend sprechen, damit müssen Sie sich bitte auch auseinandersetzen, wie die Menschen in der Türkei, die von uns erwarten, daß sie jetzt nicht ausgeschlossen werden, damit fertig werden, wenn Sie ausschließlich moralische Grundsätze anwenden!

Die beste Hilfe im gegenwärtigen Zeitpunkt ist die, die Generäle unter Druck zu setzen, damit ihr Versprechen, von der Weltöffentlichkeit kontrolliert, Stück für Stück erfüllt wird. Wir haben sehr viel Geduld gezeigt, als in der Türkei sogenannte demokratische Zustände herrschten und gefoltert wurde. Die Kollegen, die hier den Ausschluß fordern, frage ich, was sie damals hier gesagt haben und wie sie die Glaubwürdigkeit des Europarats mit ihren jetzigen Worten zu vertreten gedenken.

Ich bin deshalb der Meinung, das Beste, was wir zum jetzigen Zeitpunkt machen können, ist, den Prinzipien des Berichts des Kollegen Steiner zuzustimmen. Eine pragmatische Anwendung unserer Möglichkeiten nützt den Menschen in der Türkei im Moment mehr, als es Verfechter einer unfehlbaren moralischen Lehre tun können, die uns ihrerseits kaum Hinweise darauf geben können, wie den Menschen in der Türkei geholfen werden kann. Ich bitte deshalb alle Kollegen, die hier in sehr scharfer Form sogar den Ausschluß fordern oder die in ihrer Forderung nach Verschärfung des hier vorliegenden Resolutionsentwurfes so weit gehen, daß sie vielleicht sogar hoffen, daß die Türkei selbst das Handtuch wirft, sich selbst zu prüfen, wem sie letztlich helfen wollen. Wenn Sie den Menschen in der Türkei nutzen wollen, bitte ich Sie, in der Schlußabstimmung Vernunft walten zu lassen, damit wir alle bald das erreichen, was wir gemeinsam wollen, daß nämlich die Türkei auf dem Wege zur Demokratie mit unserer Hilfe nicht einen Rückschlag erleidet, sondern diesen Weg nach vorn gehen kann.

Dr. Bardens (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, daß die, die mich kennen hier in dieser Versammlung, den Eindruck haben, daß ich, bisher wenigstens, versucht habe, ein ruhiger, ein nicht aggressiver, ein nicht zu emotiona-

ler Mitarbeiter in diesem Haus zu sein. Wenn dies so ist, dann darf ich, glaube ich, jetzt auch etwas Kritisches sagen.

Es gut mir leid, feststellen zu müssen — ich glaube, es feststellen zu müssen —, daß einige Mitglieder dieses Hauses doch vielleicht mehr mit Rücksicht auf den öffentlichen Reflex in ihren Heimatländern oder in irgendwelchen Organisationen als auf der Grundlage einer realistischen Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse in der **Türkei** und der tatsächlichen Chancen in der Türkei Stellung genommen haben. — Ich muß das nach dieser Debatte einfach sagen.

Zweitens. Ich meine, es bleibt trotzdem festzustellen, daß offenbar die Mehrheit unserer Kollegen hier im Haus versucht, ihrem eigentlichen Auftrag gerecht zu werden, für die Demokratie und für die Menschenrechte einzutreten, auch im Zusammenhang mit einem solchen Fall, wie wir ihn jetzt zu behandeln haben und wie wir ihn bald zu entscheiden haben.

Der Auftrag heißt nicht nur, Demokratie und Menschenrechte beckmesserisch an formalen Vorschriften zu messen, sondern heißt auch, **Demokratie und Menschenrechte zu entwickeln**, in die Zukunft hinein zu entwickeln. Das ist das entscheidende Wort, meine ich. Wir sollten hier alles tun, um eine positive Entwicklung in die Zukunft unserer demokratischen Gemeinschaft nicht zu behindern — auch bei dem Fall, über den wir uns heute unterhalten und über den wir zu entscheiden haben.

Wir sind hier eine parlamentarische Versammlung und kein Gericht. Wir sind nicht ein Gericht, aber einmal angenommen, wir würden handeln wie Richter: Wie sollten wir das in einer modernen Demokratie, in einer modernen rechtsstaatlichen Ordnung machen? Könnten wir das so tun, wie das einmal in der Vergangenheit in weniger rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnungen der Fall war, daß wir nur hart urteilen, oder haben wir auch zu überlegen, was mit einem Menschen oder mit einer Gemeinschaft nach einem Urteil wird? Haben wir das nicht mit zu überlegen? Gerichte haben heutzutage in modernen demokratischen rechtsstaatlichen Ordnungen auch an die Wahrung des Rechtsfriedens zu denken, nicht nur an die Verurteilung des Angeklagten. Sie haben auch an die Resozialisierung eines Angeklagten zum Beispiel, die Wiedereingliederung in eine menschliche Gemeinschaft, in eine demokratische Gemeinschaft zu denken.

Ich habe gesagt, wir sind hier kein Gericht. Was wir auf gar keinen Fall sind: wir sind auf gar keinen Fall ein klassisches Inquisitionsgericht, und daran sollten wir bei all dem, was wir in den nächsten Stunden zu entscheiden haben, denken.

Aber ich möchte nicht nur an unsere Kollegen appellieren, daß sie hier eine vernünftige, eine menschliche, eine der Demokratie einen Weg bahnende Entscheidung fällen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch an die Machthaber in der Türkei appellieren, daß sie nicht Einzeläußerungen, die doch erklärbar sind — man muß doch dialektisch denken, man muß doch alles zusammendenken; dies ist eine breite,

bunte parlamentarische Versammlung —, zum Anlaß für Überreaktionen nehmen, die wirklich weder der Türkei noch der Demokratie, noch unseren Menschenrechtsanliegen nützen könnten. Leider Gottes gibt es in den letzten Stunden Nachrichten aus der Türkei, daß man dort wegen dieser Debatte hier in einer falschen Richtung zu denken beginnt. Diese Debatte war notwendig, sie war in ihrer ganzen Breite notwendig. Nur, wir haben uns bemüht, von hier aus einen Weg für die Demokratie in der Türkei zu bahnen, und wir fordern die türkischen Behörden, die türkischen Machthaber auf, ihrerseits alles zu tun, um diesen Versuch, den wir hier unternehmen, nicht zu stören.

Das ist eigentlich das letzte, was ich jetzt sagen wollte. Wir sind keine Beckmesser, wir sind keine puritanistischen Richter, die von oben irgendwo formal beurteilen, ohne die materielle Situation derer, die in Schwierigkeiten stecken, zu berücksichtigen. Wir sind Menschen, wir sind Parlamentarier, wir sind Demokraten, die dem Menschenrecht und der Demokratie einen Weg bahnen wollen. Für die Türkei wollen wir ihn bahnen. Wir reichen unseren türkischen Freunden die Hände, damit wir ihnen, sie aber auch uns helfen können.

Ich hoffe, daß die Abstimmung über die Resolution diesen Weg weiter offenhalten wird.

In zwei Änderungsanträgen schlägt Abg. Dr. Bardens die Streichung der Ziffern 14 und 15 (siehe nachstehende Entschließung 765 Ziffer 14 und 15) vor:

Dr. Bardens (SPD): Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß es relativ schwach ist, daß sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates nur darauf zurückzieht, daß sie ihre Glaubwürdigkeit verlieren würde, wenn der Europarat irgend etwas nicht tue. Wir tun enorm viel in dieser Resolution beziehungsweise verlangen viel. Wir tun es nicht wegen unserer Glaubwürdigkeit, sondern wegen der Menschenrechtskonvention und wegen unseres Eintretens für die Demokratie. Deswegen meinen wir, daß Ziffer 14 des Entschließungsentwurfs keine gute Formulierung ist. Ziffer 15 wird voll ersetzt durch das, was in den Buchstaben c, e und f von Ziffer 19 stehen wird, zumal wenn man den Antrag von Herrn Steiner und von mir berücksichtigt, Ziffer 19 e wesentlich durch die Forderung zu ergänzen, alle unrechtmäßig inhaftierten Gefangenen freizulassen.

Ich bitte, unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen zu entscheiden.

Abg. Büchner (Speyer) wendet sich gegen die Streichung der Ziffer 15:

Büchner (Speyer) (SPD): Ich möchte gegen diesen Änderungsantrag sprechen, weil in dem Paragraphen die schweren Verfehlungen, die wir dem derzeitigen türkischen Regime vorwerfen müssen, wenn wir für die betroffenen Menschen öffentlich eintreten wollen, klar und eindeutig genannt werden und weil sie von unserer Versammlung in diesem

Abschnitt öffentlich verurteilt werden. Dies ist das mindeste, was wir den Betroffenen und unserem Ruf als Europarat schuldig sind. Unsere Vorschläge, die wir nachher zur Änderung dieser Situation machen, sind eine andere Sache. Hier wird klar angeprangert, und dies muß auch angeprangert werden.

In einem weiteren Änderungsantrag fordert Abg. Dr. Bardens die Streichung der Ziffer 16 (siehe nachstehende Entschließung 765). Der Antrag wird abgelehnt. In Ziffer 16 werden die Worte „den Schutz und die Gleichbehandlung der religiösen Minderheiten des Landes sicherzustellen“ durch die Annahme eines anderen Änderungsantrages hinzugefügt.

Mit Änderungsantrag Nr. 42 verlangt Abg. Dr. Bardens, in Ziffer 19 c der nachstehenden Entschließung 765 die Worte „und alle unrechtmäßig inhaftierten Personen freizulassen“ hinzuzufügen:

Dr. Bardens (SPD): Nachdem unser Änderungsantrag zu Paragraph 16 vorhin abgelehnt worden ist, ist es fast illusorisch, diesen Änderungsantrag hier noch aufrechtzuerhalten. Wir wollten sehr verstärkt unter die Forderungen an die türkische Regierung die Forderung nach Freilassung der ungerechtfertigt eingesperrten Gefangenen aufnehmen. Obwohl das vorhin abgelehnt wurde, halten wir den Antrag aufrecht. Es wird dann eine Doppelung in unserer Resolution geben. Es wird vorne stehen und hinten noch einmal. (Zuruf) — Es waren ein paar da, die wollten nicht, daß die Gefangenen freigelassen werden. Die haben gegen uns gestimmt.

(Der Änderungsantrag wird angenommen.)

Entschließung 765 (1982)

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. hat den Bericht ihres Politischen Ausschusses (Dok. 4841) und die Stellungnahme ihres Rechtsausschusses (Dok. 4849) erörtert, die insbesondere auf den Informationsbesuch einer Delegation der Versammlung vom 7. bis 14. Januar 1982 Bezug nehmen;
2. erinnert an die Positionen, die sie früher zur Lage in der Türkei eingenommen hat, vor allem ihre Empfehlung 904 (1980), ihre Entschließung 757 (1981) und ihre Richtlinien 392) (1980), 395 (1981), 397 (1981) und 398 (1981);
3. hat die Erklärungen des türkischen Staatschefs zur Kenntnis genommen, der am 31. Dezember 1981 einen Zeitplan vorgelegt hat, demzufolge im Herbst 1982 ein Volksentscheid über einen Verfassungsentwurf durchgeführt wird und 1983 oder spätestens im Frühjahr 1984 Parlamentswahlen stattfinden werden;
4. vertritt die Ansicht, daß die gegenwärtige Situation in der Türkei noch immer mit den Prinzipien der Satzung des Europarats unvereinbar

- ist, daß aber die andauernde Mitgliedschaft der Türkei im Europarat letzterem die Möglichkeit, aber auch die Verpflichtung gibt, die Wiederherstellung der demokratischen Institutionen und die Achtung der Menschenrechte in diesem Land zu überwachen;
5. betont ihre freundschaftlichen Beziehungen zum türkischen Volk und bekräftigt ihren Glauben an die Verbundenheit des türkischen Volkes mit Europa im allgemeinen und mit den Idealen des Europarates im besonderen, wie dies durch den Informationsbesuch in der Türkei bestätigt wurde, und erkennt gleichzeitig die bedeutende Rolle an, die dieses Land als kulturelles Bindeglied zwischen Europa und dem Nahen Osten spielt;
 6. erinnert daran, daß die Bestimmungen von Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorsehen, daß die Vertragsparteien nur „in dem Umfang, den die Lage unbedingt erfordert, und unter der Bedingung, daß diese Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den sonstigen völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen“ von den Bestimmungen der Konvention abweichen können;
 7. erinnert in ihrem Bemühen, von allen verfügbaren Mitteln für die Feststellung von angeblichen Folterungen Gebrauch zu machen, an ihre Richtlinie Nr. 395 (1981), mit der sie den Generalsekretär beauftragte, „sich mit den türkischen Behörden in jedem Fall von angeblicher Folterung oder Mißhandlung von Gefangenen, der von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung zu seiner Kenntnis gebracht wurde, um Aufklärung zu bemühen“;
 8. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß das Staatsoberhaupt die Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 8. Januar darüber informierte, daß jeder einzelne den Justizminister über angebliche Folterungen in Kenntnis setzen könne, damit dieser Nachforschungen anstelle;
 9. drückt ihre Befriedigung darüber aus, daß der Terrorismus in der Türkei zurückgegangen ist, stellt jedoch fest, daß diese Entwicklung noch nicht mit einer entsprechenden Wiederherstellung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten einhergegangen ist;
 10. verurteilt die jüngste Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates, die politischen Parteien aufzulösen und ihr Eigentum zu konfiszieren;
 11. ist über Berichte besorgt, denenzufolge Folter und Mißhandlungen noch immer praktiziert werden, stellt jedoch fest, daß die türkischen Behörden ihre Absicht bekräftigt haben, allen Anschuldigungen nachzugehen und Beamte, die sich der Folterung von Häftlingen schuldig gemacht haben, zu bestrafen;
 12. berücksichtigt, daß eine Beratende Versammlung gebildet worden ist, um einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, bedauert jedoch, daß politische Organisationen von der Teilnahme an der Arbeit dieser Versammlung ausgeschlossen sind;
 13. ist besorgt über die undemokratischen Aspekte einiger neuer Gesetze, wie etwa des Gesetzes über die Universitäten, die möglicherweise den demokratischen Charakter des Verfassungsentwurfs gefährden;
 14. vertritt schließlich die Ansicht, daß der Europarat es nicht noch einmal herauszögern kann, eine feste Haltung gegenüber der derzeitigen Lage in der Türkei zu beziehen, wenn er nicht seine Glaubwürdigkeit als Menschenrechtsinstitution verlieren will;
 15. verurteilt die Menschenrechtsverletzungen, die in der Türkei stattfinden, vor allem die Abschaffung der politischen Parteien und Gewerkschaftsorganisationen, Inhaftierungen wegen Meinungsäußerungen, Folterungen und Mißhandlungen von politischen Häftlingen und die Durchführung von Gerichtsverfahren, ohne daß das Recht des Angeklagten auf Verteidigung gewährleistet wird;
 16. ersucht die türkische Regierung, die politischen Gefangenen freizulassen, den demokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen die Möglichkeit zu freier Neubildung zu geben, den Schutz und die Gleichbehandlung der religiösen Minderheiten des Landes sicherzustellen und die demokratischen Institutionen wiederherzustellen;
 17. lenkt die Aufmerksamkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf Artikel 24 der Konvention, der jeder Vertragspartei die Möglichkeit gibt, die Menschenrechtskommission mit jeder Verletzung der Bestimmungen der Konvention zu befassen;
 18. bringt die Meinung zum Ausdruck, daß das in Artikel 24 der Konvention vorgesehene Verfahren im Falle der Türkei angewandt werden sollte, um festzustellen, in welchem Umfang angebliche Folterungen und andere Verletzungen der Menschenrechte in der Türkei den Tatsachen entsprechen;
 19. fordert die türkische Regierung dringend auf:
 - a) sicherzustellen, daß der Verfassungsentwurf, der dem türkischen Volk zur Billigung unterbreitet werden soll, ebenso wie die künftigen Gesetze über die politischen Parteien und das Wahlsystem mit den türkischen Verpflichtungen, die sich aus der Satzung des Europarates und der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, voll übereinstimmen;
 - b) dafür Sorge zu tragen, daß angemessene Vorkehrungen für eine freie öffentliche Diskussion getroffen werden, bevor wie geplant im Herbst 1982 über den Verfassungsentwurf ein Volksentscheid mit geheimer Stimmabgabe durchgeführt wird;
 - c) die volle Achtung all derjenigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, die keine Abweichung zulassen, ins-

besondere die Beseitigung der Folter und Mißhandlung von Häftlingen, sicherzustellen und die Untersuchung aller Berichte in diesem Zusammenhang energisch fortzusetzen;

- d) einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes die Möglichkeit zu einer objektiven Untersuchung der Haftbedingungen in der Türkei, insbesondere im Zusammenhang mit angeblichen Folterungen, zu geben;
- e) das Recht eines jeden auf ein gerechtes Gerichtsverfahren vor völlig unabhängigen Gerichten zu gewährleisten, die Lebensbedingungen in den Haftanstalten zu verbessern und alle unrechtmäßig inhaftierten Personen freizulassen;
- f) alle Gesetze abzuschaffen, die das Recht auf Meinungsfreiheit sowie die Aktivitäten der Politischen Parteien und Gewerkschaften in unangemessener Weise einschränken, und diese Rechte ausdrücklich zu garantieren;
- g) das Recht der türkischen Bevölkerung auf Information durch die Einführung einer echten Pressefreiheit anzuerkennen;
- h) sicherzustellen, daß allen Bedingungen der Demokratie entsprochen wird, um den neuen demokratisch gewählten türkischen Parlamentariern in einer nicht zu fernen Zukunft die Möglichkeit zu geben, wieder ihre Plätze in einer parlamentarischen Delegation zum Europarat einnehmen zu können.

In der Abstimmung über den Empfehlungsentwurf betr. die Lage in der Türkei wendet sich Abg. Dr. Geßner gegen einen Änderungsantrag, der die Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen die Türkei durch das Ministerkomitee des Europarates fordert:

Dr. Geßner (SPD): Herr Präsident, wenn ich den Sinn des Antrages richtig verstehe, geht es darum, das Ausschlußverfahren gegen die Türkei einzuleiten. Ist das richtig? — Offensichtlich ist das so. Ich kann, solange wir noch nicht ganz genau wissen, in welche Richtung sich das Regime in der Türkei entwickelt, vor einem derartigen Schritt nur warnen. Demnächst wird uns der Entwurf einer Verfassung vorliegen. Das ist etwas sehr Konkretes. An Hand dieses Verfassungsentwurfs haben wir dann zu prüfen, ob die Türkei gewillt ist, zur Demokratie zurückzukehren, oder nicht. Das macht übrigens auch verständlich, weswegen wir uns jetzt bei der Abstimmung so verhalten haben: weil man nicht auf der Grundlage von Stimmungen oder auf Grund von Glauben entscheiden darf. Man muß exakt wissen, wohin die Entwicklung geht. Ich glaube, wir würden der Entwicklung in gefährlicher Weise vorgreifen, wenn wir diesen Antrag akzeptierten. Ich plädiere für Ablehnung dieses Antrages.

Der Antrag wird von der Versammlung abgelehnt.

Gegen einen Änderungsantrag zur nachstehenden Empfehlung 937, der bei Ausbleiben sichtbarer Fort-

schritte der Türkei auf dem Wege der Rückkehr zur Demokratie bis zur nächsten Tagung der Parlamentarischen Versammlung im April 1982 die Einleitung des Ausschlußverfahrens gegen die Türkei fordert, spricht Abg. Dr. Geßner:

Dr. Geßner (SPD): Herr Präsident! Ich möchte gegen diesen Antrag sprechen. Wenn ich es richtig im Ohr habe, wird verlangt, daß bis April, wenn wir die nächste Sitzung haben werden, in der Türkei praktisch demokratische Zustände eingeführt werden sollen. Ich halte das für eine Utopie. So glücklich ich wäre, wenn es dazu käme, so weiß ich doch als Realist, daß es nicht möglich ist. Ich habe etwas dagegen, daß wir Anträge unterstützen, von denen man von vornherein weiß, daß sie nie und nimmer realisiert werden können. Dies ist unseriös. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir haben als Parlamentarische Versammlung in den vergangenen Monaten immer wieder einen Zeitplan des türkischen Regimes verlangt, um zu wissen, wie die Entwicklung auch vom zeitlichen Ablauf her weitergehen soll. Nun hat es einen Zeitplan gegeben. Wir wissen nämlich, wann der Verfassungsentwurf vorgelegt werden soll, und wir wissen, wann Wahlen sein sollen. Wenn wir das ernst nehmen, was wir verlangt haben, müssen wir uns doch auch daran halten. Die erste Etappe ist zunächst einmal die Vorlage eines Verfassungsentwurfes. Erst wenn wir den in der Hand haben, können wir ernsthaft prüfen, wie wir uns zu entscheiden haben, vorher nicht. Dieser Antrag steht im Widerspruch zu diesem unserem Begehren — ich betone das nochmals —, einen Zeitplan aufzustellen.

Ich bitte die Versammlung, sich an das zu halten, was wir früher politisch gewollt haben.

(Der Änderungsantrag wird abgelehnt).

Empfehlung 936 (1982)

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihre Entschlieung 765 (1982) und insbesondere deren Absatz 4;
2. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i) bei der Beobachtung der Entwicklung der inneren Lage in der Türkei eng mit der Versammlung zusammenzuarbeiten;
 - ii) alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Rückkehr der Türkei zu einer vollen Demokratie unter Achtung der grundlegenden Menschenrechte — was eine Bedingung für ihre Mitgliedschaft im Europarat ist — zu erleichtern, und die Versammlung über die Ergebnisse seines Vorgehens auf dem laufenden zu halten.

Richtlinie 406 (1982)

betr. die Lage in der Türkei

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Entschlieung 765 (1982) und ihre Empfehlung 936 (1982) an das Ministerkomitee;
2. ist sich ihrer Verantwortung, die Prinzipien der Satzung des Europarates zu schtzen, bewut;
3. beauftragt ihren Politischen Ausschuß und ihren Rechtsausschu:
 - a) die Lage in der Trkei, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Ausarbeitung der neuen Verfassung, weiterhin aufmerksam zu verfolgen;
 - b) der Versammlung sptestens im Herbst 1982 einen neuen Bericht vorzulegen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des irischen Ministers fr Transport, Post und Telegraphie, Patrick Cooney**Freitag, 29. Januar 1982**

Tagesordnungspunkt:

26. und 27. Jahresbericht der Europischen Verkehrsministerkonferenz (ECMT)

(Drucksache 4811)

Berichterstatter: Abg. Dejardin

Das Projekt des rmelkanaltunnels

(Drucksache 4829)

Berichterstatter: Abg. Hill

Dr. Ahrens (SPD): Herr Prsident! Die Grnde, die sie eben nannten, die zu wiederholten Umstellungen in der Tagesordnung dieses Tagungsabschnittes gefhrt haben, haben auch den Kollegen Jung und den Kollegen Hill daran gehindert, ihre Berichte jetzt vortragen zu knnen. Ich darf Sie daher bitten, damit einverstanden zu sein, da ich als Vorsitzender der Kommission dies tue.

Der Ausschuß fr Kommunalpolitik und Raumordnung dieser Versammlung wird in vielfltiger Hinsicht berhrt durch die Aufgaben der **Europischen Verkehrsministerkonferenz**. Wir haben deshalb schon seit vielen Jahren einen recht engen Kontakt

zu dieser Konferenz entfaltet. Wir sind froh darber, da auch die Europische Verkehrsministerkonferenz von den Entschlieungen, die diese Versammlung jhrlich zur Arbeit der Ministerkonferenz fat, in recht grndlicher Weise Gebrauch macht.

Ich sagte bereits: Wir werden durch die Arbeiten der Verkehrsministerkonferenz in mehrfacher Hinsicht in unserer Arbeit berhrt. Da ist zunchst einmal der **ffentliche Personennahverkehr**, der uns als Ausschuß interessiert, weil er ein wichtiges Strukturelement fr eine moderne Entwicklung der Stdte und der Verdichtungsrumme ist. Aber nicht nur dies, er ist heute auch bei teurer und knapper Energie unerllich fr die Erschlieung der lndlichen Rume.

Ein weiterer Bereich, in dem sich unsere Arbeiten mit denen der Verkehrsministerkonferenz berschneiden, ist der des Umweltschutzes. Hier geht es nicht nur um die Entwicklung mglichst umweltfreundlicher Fahrzeuge, sondern es geht auch darum, mglichst umweltfreundliche Verkehrswege, lrmgeschtzte Verkehrswege, zu bauen, und es geht schlielich auch darum, die Verkehrsministerkonferenz in ihren Bemhungen zu untersttzen, Fahrzeuge zu entwickeln, die die immer knapper werdende Energie in einem mglichst geringen Umfang in Anspruch nehmen — auch das ein Problem des Umweltschutzes.

Vor allem aber berhren sich unsere Aufgaben im Bereich der Raumordnung, die allen Verkehrsplanungen vorhergehen mu, ausgehend von der Erkenntnis, da Verkehrswege nicht nur dazu dienen, Personen oder Sachen von einem Ort zum anderen zu befrdern, sondern da sie zugleich die Bedeutung wichtiger Infrastrukturmittel haben.

Das alles, Herr Prsident, zwingt zu einer noch engeren Zusammenarbeit, einer Vertiefung und Verstrkung der Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsministerkonferenz und der Parlamentarischen Versammlung.

Wir haben mit den Ministerkonferenzen in Europa nach Auffassung unseres Ausschusses einen recht engen Kontakt. Trotzdem knnte die Zusammenarbeit in vielen Bereichen noch verbessert werden. Wir haben mit einigen Ministerkonferenzen eine quasi-institutionalisierte Zusammenarbeit, die sich beispielsweise darin uert, da Abgeordnete dieses Hauses unmittelbar an Ministerkonferenzen teilnehmen und da es dort zu Kolloquien und unmittelbaren Aussprachen mit den europischen Fachministern kommt. Daher erlaube ich mir die Anregung, Herr Prsident, da wir auch mit der CEMT, der Europischen Verkehrsministerkonferenz, einmal eine solche Veranstaltung durchfhren. Vielleicht knnte eine solche Veranstaltung gemeinsam von der CEMT und der CEMAT, der Konferenz der europischen Raumordnungsminister, unter Beteiligung einer Delegation oder eines Ausschusses dieses Hauses durchgefhrt werden.

Wir meinen, da die Zusammenarbeit zwar gut ist, da wir sie aber weiterhin noch verbessern knnten.

— Schnen Dank.

Dr. Ahrens (SPD): Frau Präsident, herzlichen Dank dafür, daß ich diesen Bericht jetzt vortragen kann, nachdem sich die Stellungnahmen einiger Kollegen insbesondere auf diesen Bericht über den **Kanaltunnel** erstrecken. Ich vertrete hier Herrn Kollegen Hill, der gestern wieder nach Hause zurückfahren mußte.

Frau Präsident, das Bestreben, die Meerenge zwischen Calais und Dover, zwischen Frankreich und England trockenen Fußes zu überwinden, ist ein alter Traum — wenn auch nicht so alt wie manche Träume der Menschheit. Man hat sich immerhin seit Beginn der modernen Technik immer wieder über Lösungsvorschläge unterhalten. Dabei kam es zum Teil zu sehr utopischen Vorstellungen, die ich hier nicht alle im einzelnen aufführen möchte.

Zu Beginn dieses Jahrzehnts war man dann auf Grund des stärkeren Zusammenwachsens im wirtschaftlichen Bereich entschlossen, den Bau eines Kanaltunnels in Angriff zu nehmen. Man kann heute noch auf beiden Seiten, sowohl in England wie in Frankreich, die Ergebnisse der damaligen Baumaßnahmen besichtigen, die dann auf Grund der Entschlieung der englischen Regierung eingestellt wurden. Vielleicht war der Tunnelbau, der damals beabsichtigt war, in der Tat zu aufwendig, und vielleicht konnte man ihn wirklich nicht finanzieren. Ich habe jedoch in Erinnerung, da seinerzeit auch andere Grnde mitsprachen, nicht nur Schwierigkeiten bei der Finanzierung. So frchteten insbesondere Abgeordnete aus Hafenstdten den Verlust von Aufgaben fr die Hfen und damit den Verlust von Arbeitspltzen.

Wir haben die Einstellung des Tunnelbaus im Jahre 1975 lebhaft bedauert. Aber diese Entscheidung war — ich darf es noch einmal sagen — keineswegs einstimmig. Von einigen Kollegen wurde die Einstellung des Tunnelbaus auch begrt.

Inzwischen hat es neue Initiativen gegeben, und zwar Initiativen der beiden nationalen Eisenbahngesellschaften, der SNCF in Frankreich und der British Railways in Grobritannien. Diese Situationen laufen darauf hinaus, den Kanal mit einem eingleisigen Tunnel zu unterbauen, der einen Durchmesser von 5,72 m hat. Diesem Tunnel soll noch ein Servicetunnel beigegeben werden, der einen geringeren Durchmesser — 4,5 m — hat. Der Tunnel soll in der Lage sein, Zge bis zu einer Hchstgeschwindigkeit von 160 Stundenkilometern aufzunehmen, und er soll eine rechnerische Kapazitt von 120 Zgen pro Tag haben. Beabsichtigt ist also ein Einbahn-Tunnel, ein eingleisiger Tunnel. Aber auch dieser Tunnel wird bereits 5,6 Milliarden franzsische Francs kosten — ausgehend von den Kostenberechnungen des Jahres 1979. Rechnet man die Anlagen hinzu, die im Vereinigten Knigreich und in Frankreich unmittelbar zum Tunnel hinzukommen, so ist es ein Projekt mit einem Kostenvolumen von 6,6 Milliarden franzsischen Francs auf der Kostenbasis von 1979.

Die Initiativen der beiden Eisenbahngesellschaften sind vom Europischen Parlament ausdrcklich untersttzt und begrt worden und auch die Europi-

sche Gemeinde — und Regionalkonferenz hat sich positiv zu diesem Vorhaben geuert.

Frau Prsident, der Ausschuß fr Raumordnung und Kommunalpolitik dieser Versammlung hat den Entschlieungsentwurf des Kollegen Hill einstimmig gebilligt, und ich darf auch Sie heute in seinem Namen und im Namen des Ausschusses um Zustimmung bitten. Diese Einstimmigkeit haben wir unter anderem dadurch erreicht, da wir einige Formulierungen erweitert und einige neue Gedankengnge in den Text aufgenommen haben. So wurde auf Wunsch britischer Kollegen insbesondere die Ziffer 14 aufgenommen, in der die franzsische und die englische Regierung gebeten werden, darber zu wachen, da infolge des Baus dieses Tunnels nicht etwa der internationale Terrorismus auf die Inseln bergreifen knne. Es wurde auch die Ziffer 15 hinzugefgt, die den Bedenken britischer Kollegen Ausdruck gibt, da durch den Bau des Tunnels die Tollwut ins Vereinigte Knigreich eingeschleppt werden knnte. Nun, ich sehe im Augenblick nicht, weshalb man nicht einen Bahnhof sollte genauso gut berwachen knnen wie einen Hafen; aber das ist vielleicht eine zu enge kontinentale Sicht. Ich mchte Sie daher bitten, auch diese Ziffern 14 und 15, die auf ausdrcklichen Wunsch unserer englischen Kollegen aufgenommen worden sind, zu billigen.

Ich wre dankbar, Frau Prsident, wenn die Versammlung diese Entschlieung annehmen knnte.

Vielleicht gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem, was Herr Kollege Delehedde eben gesagt hat. Ganz sicher ist der Bau des Tunnels der Beginn einer Umstrukturierung in den beteiligten franzsischen Departements und auch in den entsprechenden englischen Gebietsteilen, einer Umstrukturierung, die sicherlich — da wollen wir uns berhaupt nichts vormachen — zunchst einmal zum Wegfall von Arbeitspltzen in den Hfen fhrt. Das ist unvermeidlich. Aber weil wir das erkennen, ist es Aufgabe einer vernnftigen zielgerichteten Wirtschaftspolitik, rechtzeitig — dieser Tunnel wird ja noch nicht im nchsten Jahr fertig sein — da fr zu sorgen, da man zu einer Umstrukturierung kommt. Es gilt, eine kstennahe Industrie zu schaffen — die Kstenstandorte sind ja fr die Industrie heute wertvoll geworden —, Ersatzarbeitspltze also fr diejenigen, die in den Hfen und auf den Schiffen ihre Arbeit verlieren werden.

Der Fremdenverkehr allein, Frau Prsident, meine Damen und Herren, ist ganz sicher kein Ersatz. Ich glaube, daran sollten wir beizeiten denken. Auch unsere Versammlung sollte dazu beitragen, da die unvermeidlichen Folgen, die auf die unmittelbar betroffenen Regionen zukommen, ertrglich gemacht werden und da es hier nicht zu einem wirtschaftlichen Rckgang, sondern zu einem wirtschaftlichen Fortschritt kommt.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Prsident! Verehrte Kollegen! Viele Themen, die wir hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates behandeln, erscheinen oftmals futuristisch. Ich denke nur an die beiden Berichte ber neue Technologien oder ber geneti-

sche Manipulationen, die wir in dieser Sitzungswoche behandelt haben. Beim Verkehr über Grenzen werden jedoch konkrete Probleme angesprochen und werden die Fortschritte, die wir in diesem Bereich machen, für die Bürger in Europa erlebbar. Da sich Politiker aus allen Ländern Europas in ihrem Wahlkreis und in ihrer Region, in ihrem Land mit Verkehrsfragen befassen müssen, war es naheliegend, daß der Bericht über den Verkehr in besonders intensiver Weise in der Kommission beraten wurde, denn nahezu jeder Teilnehmer war ein Verkehrsexperte.

Es ist dem Berichterstatter, dem Kollegen Dejardin, das Kompliment zu machen, daß es ihm gelungen ist, diese Vielzahl von Meinungen und Tendenzen zu einem Bericht zusammenzuschweißen, der alle diese Anregungen aufgenommen hat und der von der Kommission als ausgewogen empfunden wurde und deshalb auch Unterstützung fand. Neben der Qualität des Berichtes ist aber auch die gute Zusammenarbeit mit der Europäischen Verkehrsministerkonferenz beim Zustandekommen des Berichts hervorzuheben und hier insbesondere mit dem Generalsekretär, Herrn Georges Billet der sich die Mühe machte, gestern und heute bei uns anwesend zu sein, und dem ich hiermit herzlich dafür danken möchte.

In dem Bericht werden wirklich gewichtige Akzente gesetzt, denn die Energieknappheit muß sich auch auf die Transportsysteme auswirken, die rund 20 % des gesamten Energieverbrauchs in Anspruch nehmen. Es ist wichtig, hier Einsparmöglichkeiten nicht nur für den Individualverkehr aufzuzeigen, sondern auch für die **Umstrukturierung von der Straße hin zur Schiene**. Dies ist in dem Bericht geschehen. Vor allen Dingen halte ich es für wichtig, auch all die Kombinationen der verschiedenen Verkehrsmittel zu sehen, ob es sich um Individualverkehr und Schiene, Park- und-ride-Systeme, verschiedenste Huckepack-Systeme, Paletten, all die Vorschläge handelt, die in dem Bericht gemacht wurden. Sie alle stellen einen wichtigen Beitrag zur Schonung der begrenzten Ressourcen dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung.

Die Sympathien für die Schiene, die aus dem Bericht herauszulesen sind, haben auch eine zweite Wurzel, nämlich die größere Sicherheit, die der Schiene zugemessen wird. Einige europäische Ereignisse zeigen, daß sich wichtige Umstrukturierungen ereignen, wenn ich nur an das französische Zugsystem TGV — transport de grande vitesse — denke, das in ganz Europa Beachtung gefunden hat und wichtige strukturelle Veränderungen mit sich bringt, denn der regionale Flugverkehr wird sich wesentlich verändern, wenn die Züge vom Zentrum der Stadt zum Zentrum der anderen Stadt mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 200 km pro Stunde fahren werden.

Diese Koordinierungsfragen zwischen den Verkehrsträgern werden uns national und international weiterhin beschäftigen. Ich halte es für wichtig, daß der Bericht hierzu sehr originelle Anregungen gegeben hat, die wir in unseren nationalen Parlamenten beachten sollten, die wir aber auch zur Verbesse-

rung der Kontakte, der Verkehrsverbindungen in Europa verwirklichen sollten.

Ich sehe eine gewisse Renaissance der Eisenbahn, der Schiene insgesamt in Europa, wenn auch noch viele ungelöste Probleme durch die Defizite, die die Eisenbahngesellschaften in fast jedem Land machen, auf uns zukommen. Die Zeit der autogerechten Städte ist aber vorbei. Der Europarat hat diese Wende eingeleitet, indem er betont hat, welche Wichtigkeit die Architektur, der Denkmalschutz, die Stadterneuerung für uns alle haben. Ich könnte mir vorstellen, daß der Europarat in den 80er Jahren vielleicht auch einmal ein Jahr der Schiene, ein Jahr der Eisenbahn ausschreibt, um Impulse für eine menschengerechte Verkehrspolitik zu geben, wie sie auch von dem Bericht des Kollegen Dejardin ausgehen. — Herzlichen Dank.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Gestatten Sie noch einige kurze Bemerkungen zur Diskussion, soweit die Zuständigkeit unseres Ausschusses betroffen ist. Es ist insbesondere in den Ausführungen von Herrn Kollegen Windsteig darauf hingewiesen worden, daß wir bei Verkehrsplanungen und insbesondere bei Verkehrsbauten unter der Schwerfälligkeit der Verfahren leiden. Ich glaube, daß wir heute mehr noch als vor wenigen Jahren eines brauchen: eine sehr gründliche, eine sehr genaue Planung. Je besser die Planung ist, desto überzeugender sind die Vorstellungen, die erarbeitet werden, und desto geringer sind, nach meinen Erfahrungen, nachher die Widerstände, die zu überwinden sind.

Diese Planung beginnt mit der Frage: Welches Verkehrsmittel wählen wir? Wenn man in diesem Zusammenhang immer wieder auf hohe Kosten der Eisenbahninfrastruktur hinweist, dann muß man die spezifischen Vorteile gerade der Eisenbahn im Vergleich zur Straße oder, wie Herr Kollege Vohrer eben ausgeführt hat, im Vergleich zum Luftverkehr gegenrechnen. Ich glaube, daß wir die Frage nach der Wahl des Verkehrsmittels werden besonders gründlich prüfen müssen, wenn es um neue Überquerungen von Gebirgsketten, etwa den Alpen, geht.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß in den Arbeiten der Verkehrsministerkonferenz die Vorarbeiten dieser Versammlung über das großräumige Verkehrssystem, die großen Verkehrsachsen in Europa, oftmals nicht genügend Beachtung gefunden haben. Dabei haben sowohl Herr Muheim wie auch Herr Windsteig und Herr Kollege Forma auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich mit der Verkehrsdreh-scheibe zu beschäftigen, die im kontinentalen Europa im Alpenraum besteht. Auch wir sind in unserem Ausschuß der Auffassung, daß die Schweiz, Österreich, Teile Frankreichs und Italiens und auch der Bundesrepublik eine, vielleicht die wichtigste Verkehrsdreh-scheibe im kontinentalen Europa sind. Wir beabsichtigen, nachdem wir zu dieser Sitzung eine Vorlage über den Kanaltunnel erarbeitet haben, uns in Kürze eingehender mit der Planung der Verkehrswege im Alpenraum zu beschäftigen. Im übrigen zeigen sich ähnliche Probleme, wenn auch

nicht mit dem gleichen Volumen, aber doch von gleicher verkehrspolitischer Dringlichkeit, auch im Bereich der Pyrenäen.

Es ist in der Debatte darauf hingewiesen worden, daß die einzelnen Länder mit der Abwicklung des europäischen Verkehrs oftmals überfordert sind. Moderner Verkehr ist seiner Natur nach international. Nicht nur in den kleinen, sondern auch in den größeren Ländern Europas gibt es zahlreiche Verkehrsstrecken, die oftmals mehr von ausländischen Verkehrsteilnehmern als von einheimischen in Anspruch genommen werden. Herr Präsident, ich möchte mit Ihnen um eine gute Flasche Champagner wetten, daß ich, wenn ich von hier nach Bonn fahre, auf der Autobahn mehr holländische Lastkraftwagen als deutsche treffen werde. Zur Reisezeit wird etwa die Autobahn, die von Hamburg nach Süddeutschland und Südeuropa führt, zumindest zur Hälfte von privaten Pkw genutzt, die aus Skandinavien kommen. Das ist so, und dagegen ist nichts einzuwenden. Es ist die Aufgabe aller Länder, diesen Durchgangsverkehr zu übernehmen. Aber es gibt Fälle, in denen einzelne Länder überfordert sind, weil dort der Verkehr in wenigen Bereichen in verhältnismäßig kleinen Räumen zusammengedrängt wird und die Verkehrsbauten dort besonders teuer sind. Das ist etwa im Bereich des Alpenbogens der Fall. Herr Kollege Windsteig hat darauf hingewiesen, daß auch er die Einführung von Transitgebühren in Österreich nicht als europäische Lösung betrachtet, sondern lediglich als Notwehrmaßnahme, weil bislang keine europäische Lösung zustande gekommen ist.

Herr Kollege Hardy hat noch einmal die Bedenken vorgetragen, die von britischer Seite gegen den Tunnel bestehen. Ich verrate kein Geheimnis, Herr Präsident, wenn ich sage, daß die vorhin von mir zitierten Ziffern 14 und 15 des Ihnen vorliegenden Berichts von Mr. Hill auf die Interventionen des Kollegen Hardy zurückzuführen sind, der die britischen Inseln gegenüber dem Terrorismus und der Tollwut besonders geschützt sehen möchte. Wir sollten ihm darin folgen.

Ich darf mich im übrigen, Herr Präsident, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken, die auch in diesem Fall zwischen unseren Ausschüssen stattgefunden hat. Mein Dank gilt auch der Europäischen Verkehrsministerkonferenz für die gute Zusammenarbeit. Aber — und das ist mein Wunsch —: Keine Zusammenarbeit ist so gut, daß sie nicht noch verbessert werden könnte. —

Entschlieung 766 (1982)

betr. die Antwort auf den 26. und 27. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (ECMT)

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den 26. und 27. Jahresbericht der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (Dok. 4811), den Bericht des Ausschusses für

Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 4828) als Antwort auf diese Berichte, sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 4823);

2. stellt fest, daß die ECMT die wichtige Aufgabe übernommen hat, in ihren Mitgliedstaaten, die mit Ausnahme Finnlands und Jugoslawiens zugleich auch Mitglieder des Europarats sind, die Qualität, Sicherheit und Rentabilität der verschiedenen Arten der Beförderung auf dem Landweg zu koordinieren und zu verbessern;
3. erinnert an die historischen Verbindungen zwischen der ECMT und dem Europarat und unterstreicht die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit dieser beiden Organisationen, insbesondere in Bereichen, in denen sie einander in äußerst nützlicher Weise ergänzen können, wie beispielsweise Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr, Zusammenarbeit im Rechtsbereich, Raumordnung und Umweltschutz;
4. begrüt in diesem Zusammenhang die von Europarat und ECMT durchgeführte Organisation der Dritten Gemeinsamen Konferenz über Verkehrserziehung für Kinder und Jugendliche, deren Empfehlungen eine ausgezeichnete Grundlage für nationale Politiken in diesem Bereich abgeben;
5. betont, daß die Bemühungen um eine Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr — vor allem im Hinblick auf Zweiräder — ungeachtet des sich gegenwärtig abzeichnenden Rückgangs der Zahl der Verkehrstoten fortgesetzt werden müssen, und daß die stetige Zunahme des Straßenverkehrs nicht nur impliziert, daß unsere Länder die Ausgaben für Krankenhäuser und Notdienste erhöhen und Straßen bauen und instandhalten müssen, sondern auch bedeutet, daß die Verwirklichung jeder Energiepolitik schwieriger wird;
6. erinnert an ihre Entschlieung 748 (1981) betr. Energie und Wirtschaft und begrüt die Tatsache, daß die ECMT ihre Bemühungen um eine Verringerung des Energieverbrauchs auf dem Transportsektor verstärkt;
7. erkennt gleichzeitig an, daß eine zufriedenstellende Koordinierung des Transportwesens in Europa — oder selbst die Formulierung einer diesbezüglichen europäischen Politik — schwierig ist, solange die Infrastrukturkosten und ihre Amortisierung nicht gerecht auf der Grundlage gemeinsamer Richtlinien und Kriterien auf die verschiedenen Beförderungsarten umgelegt werden;
8. glaubt, daß der Schienentransport und der Binnenschiffsverkehr gegenüber dem Straßenverkehr bedeutende Vorteile im Hinblick auf Sicherheit, wirtschaftliche und finanzielle Interessen und Umweltschutz bietet, und daß die in der ECMT vertretenen Regierungen diese Faktoren bei der Formulierung ihrer Verkehrs- und Transportpolitik stärker berücksichtigen sollten;

9. bekräftigt, daß Eisenbahnen — als energiesparende Beförderungsart — im europäischen Beförderungssystem eine wichtigere Rolle spielen sollten, insbesondere im Bereich der Personenbeförderung auf Mittel- und Langstrecken und daß die ECMT für die Eisenbahnen realistische Kriterien zur Definition der Verpflichtungen ausarbeiten muß, die sich für die Eisenbahn als kommerzielles Unternehmen und öffentlicher Dienstleistungsbetrieb ergeben;
10. betont die Wichtigkeit der Förderung einer besseren Koordinierung zwischen Land- und Lufttransport, insbesondere um einen kostspieligen Wettbewerb zwischen Eisenbahnen und Luftfahrtgesellschaften auf Kurz- und Mittelstrecken zu vermeiden;
11. fordert in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Eisenbahnbehörden zum Zwecke der Durchführung von Modernisierungsprogrammen, wie etwa Einsatz von Hochgeschwindigkeitszügen, Intercity-Systeme, Austauschbarkeit von Eisenbahnbetriebsmitteln und Verbesserung der Leistungen in der Personenbeförderung, vor allem im internationalen Verkehr, unter Berücksichtigung der Fahrgastwünsche hinsichtlich kürzerer Anschlußzeiten, Komfort und Qualität des Services;
12. unterstreicht die zukünftige wirtschaftliche, soziale und technologische Bedeutung der Einführung automatischer Kupplungen für die europäischen Eisenbahnen und bedauert, daß die ECMT diese Frage nicht erneut im Lichte der Entschlieung 697 (1979) der Versammlung ertert hat;
13. begrüt, daß die ECMT die Probleme auf dem Beförderungssektor von allen Seiten beleuchtet und dabei das Ziel verfolgt, die wirksamsten Verfahren für die bestmögliche Organisation der europäischen Beförderung nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten festzustellen;
14. würdigt die in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen der ECMT, bei ihrer Suche nach einer einheitlichen Verkehrs- und Transportpolitik für Europa ökologische Faktoren und Gesichtspunkte der Raumordnung und Raumentwicklung ernsthaft zu berücksichtigen;
15. fordert die ECMT auf:
 - i) in Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften und dem Internationalen Eisenbahnverband (UIC) weiterhin dem Ausbau des Schienentransports Priorität einzuräumen und dabei anderen Beförderungsarten, vor allem dem Flutransport, Rechnung zu tragen;
 - ii) ihre Arbeit hinsichtlich der in Entschlieung 704 (1979) enthaltenen Vorschläge, die auf den 24. und 25. Jahresbericht der ECMT Bezug nehmen, abzuschließen, insbesondere hinsichtlich der Vorschläge zur Aufstellung realistischer Kriterien für die Umlegung der Infrastruktur, Amortisierungs- und Betriebskosten auf die verschiedenen Beförderungsarten, zur Koordinierung der Beförderung auf dem Land-, Wasser- und Luftweg, zur Harmonisierung der Sommerzeiten und der Sommerfahrpläne der Eisenbahnen in den Mitgliedstaaten und zum Abbau von Hindernissen an Grenzen und andernorts;
 - iii) eine Studie zu erstellen, um möglichst objektive Kriterien festzulegen, die als Grundlage für ein einheitliches, koordiniertes Fahrpreissystem für öffentliche Verkehrsmittel dienen können;
 - iv) die notwendigen Maßnahmen zur Verwirklichung der Empfehlungen zu ergreifen, die in der Entschlieung über die Möglichkeiten, Behinderten den Zugang zu und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, enthalten sind, die das Ministerkomitee des Europarates 1974 im Rahmen des Teilabkommens im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens angenommen hat;
 - v) alle neuen Vorschläge der betroffenen Regierungen und Eisenbahngesellschaften, insbesondere der französischen und britischen, zum Bau eines Kanaltunnels zu unterstützen, der für ganz Europa beträchtliche Vorteile bringen würde, und zwar nicht nur im Hinblick auf das Netz seiner Hauptverkehrsachsen und das Handelswachstum, sondern auch in bezug auf die Beschäftigungslage, zumindest kurzfristig und auf regionaler Ebene;
 - vi) ihre Vorschläge zur Bildung von „ausgewählten Arbeitsgruppen“ zu verwirklichen, die die Aufgabe haben, andere grenzüberschreitende Verbindungen, vor allem mit den skandinavischen Ländern, zur Vorbereitung praktischer Vorschläge zur Schaffung eines echten europäischen Netzes von Hauptverkehrsachsen zu untersuchen;
 - vii) zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Organisationen und Gremien zu suchen, vor allem mit den Europäischen Gemeinschaften, dem Internationalen Eisenbahnverband (UIC), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und der Europäischen Konferenz der für Raumordnung zuständigen Minister (CEMAT);
 - viii) die Einberufung einer gemeinsamen Konferenz der Verkehrsminister und der für Raumordnung zuständigen Minister in Europa in Erwägung zu ziehen, um die Grundzüge eines europäischen Projekts der Hauptverkehrsachsen und seine Auswirkungen auf die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Raumordnung zu ertern;
 - ix) ihre Bemühungen um die bevorzugte Förderung folgender Energiesparmaßnahmen zu verstärken:

- a) die Kombination verschiedener Beförderungsarten, wie Container, Paletten, Wechsellaufbauten, roll-on/roll-off-Transport, Leichterträgerschiffe, insbesondere das „Huckepack-System“;
 - b) Versuchsprojekte für die Beförderung mit Privatwagen, wie Auto- und Lastwagenpools und Sammeltaxen im Zubringerverkehr, wodurch eine beträchtliche Treibstoffeinsparung in dieser Verkehrsart möglich sein sollte;
 - x) alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen und Autobahnen dem technischen Zustand von Fernstraßen, den Spezifikationen und der Maschinenleistung von Motorfahrzeugen wie auch dem Verkehrsfluß besser anzupassen, unter besonderer Berücksichtigung der 1973 von der ECMT angenommenen Entschlüssen zur Harmonisierung der allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen, damit diese vernünftiger erscheinen und infolgedessen stärkere Beachtung finden;
16. fordert die Regierungen des Europarates und der ECMT-Mitgliedstaaten auf:
- i) die Stillegung weiter Eisenbahnlinien im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse, der Verpflichtungen zu öffentlichen Dienstleistungen und der Erfordernisse der Raumordnung erneut zu prüfen und die Rolle des Schienentransports zu stärken, vor allem durch Befolgung der Vorschläge der zuständigen internationalen Gremien (Europäische Gemeinschaft, ECMT und Internationaler Eisenbahnverband) zur Schaffung eines effizienten und wettbewerbsfähigen europäischen Verkehrsnetzes;
 - ii) die zweckdienlichen Instrumente der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zur Harmonisierung der Grenzkontrollen gesetzlich zu verankern und in die Verwaltungspraxis aufzunehmen und ihre Bemühungen um die Beseitigung administrativer, tarifärer und struktureller Hindernisse an Grenzübergängen zu beschleunigen;
 - iii) ihre Bemühungen zu intensivieren, Engpässe im internationalen Straßen- und Schienentransport zu beseitigen und allseits annehmbare Wege für eine gemeinsame Finanzierung der erforderlichen Infrastrukturen zu suchen;
 - iv) das Europäische Übereinkommen über die Strafverfolgung von Straßenverkehrsdelikten zu unterzeichnen und ihren Parlamenten zur Ratifizierung vorzulegen;
 - v) die Gesetzgebung über die Pflichtversicherung für Fahrer und die Gesetzgebung, die bei Unfällen im Ausland eine schnelle Entschädigung ermöglicht, zu harmonisieren;
 - vi) größere Anstrengungen zu unternehmen, um gesonderte Fahrspuren für Radfahrer und Mopeds mit geringer Fahrleistung anzulegen;
 - vii) die Hersteller von Motorfahrzeugen zu ermutigen, ihre Produkte so auszustatten, daß die Sicherheit der Fahrgäste erhöht und im Falle eines Unfalls schwere Verletzungen so weit wie möglich vermieden werden;
 - viii) die Empfehlungen der ECMT durchzuführen, die das Ziel haben, die Sicherheit von Mopeds zu erhöhen, u. a. durch Einführung der Helmpflicht für die Benutzer solcher Fahrzeuge und durch Verbesserung der Sichtbarkeit von Zweirädern und ihrer Fahrer;
 - ix) die Empfehlungen der Dritten Gemeinsamen Konferenz von Europarat und ECMT über Verkehrserziehung vom Dezember 1980 zu befolgen, die Konsultationen zwischen Eltern, Lehrern und staatlichen Stellen über Möglichkeiten der Schulwegsicherung, den Einsatz von Schülerlotsen und die Verbesserung und Integration der Straßenverkehrssicherheit in die Unterrichtspläne der Schulen (siehe Anhang zu Dok. 4828) vorsehen.

EntschlieBung 767 (1982)

betr. das Projekt des Ärmelkanaltunnels

Die Versammlung,

1. erinnert an die Position, die sie 1976 in ihrer EntschlieBung 610 betr. den Ärmelkanaltunnel bezogen hat, und an ihre Richtlinie Nr. 356, in der ihr Ausschuß für Raumordnung und Kommunalfragen angewiesen wird, über die weitere Entwicklung der Probleme im Zusammenhang mit dem Bau des Ärmelkanaltunnels Bericht zu erstatten;
2. hat den neuen Bericht zur Kenntnis genommen, der ihr vom oben genannten Ausschuß vorgelegt wurde (Dok. 4829);
3. bekräftigt die bereits in ihrer EntschlieBung 610 aufgeführten Hauptargumente für eine feste Verbindung zwischen dem Kontinent und den Britischen Inseln;
4. weist insbesondere auf die politische Bedeutung hin, die eine derartige feste und ständige Verbindung für die Einheit und den Zusammenhalt Europas hätte;
5. weist ferner auf die Bedeutung einer festen Verbindung als wesentlicher Bestandteil eines zusammenhängenden und ausgewogenen Netzes der Hauptverkehrsachsen in Europa hin;
6. unterstreicht ferner die substantiellen wirtschaftlichen und kommerziellen Vorteile, die eine derartige Verbindung nicht nur für alle nordwesteuropäischen Regionen, sondern für das gesamte europäische Wirtschaftsgebiet mit sich bringt;

7. unterstützt die Argumente und Schlußfolgerungen des größten Teils der Expertenstudien zu diesem Thema und gibt dem Bau eines Tunnels Vorzug vor einer Brücke oder einer kombinierten Lösung;
8. vertritt insbesondere die Ansicht, daß die größeren Sicherheitsgarantien, die ein Tunnel für die Seeschifffahrt bietet, sowie dessen geringere Baukosten dafür sprechen sollten, daß die endgültige Entscheidung zugunsten eines Tunnels fallen sollte;
9. berücksichtigt ferner Überlegungen zur Energieeinsparung und vertritt die Auffassung, daß dem Schienentransport angesichts der gegenwärtigen Lage Vorzug gegeben werden sollte;
10. unterstützt die Pläne für einen Eisenbahntunnel, hat jedoch Vorbehalte gegen eine Minimallösung, die nur einen eingleisigen Tunnel vorsieht, und tritt für einen zweigleisigen Tunnel ein, selbst wenn ein derartiges Projekt aus finanziellen Gründen in zwei Phasen durchgeführt werden müßte;
11. lenkt die Aufmerksamkeit der unmittelbar betroffenen französischen und britischen Regierung auf die positiven Auswirkungen, die ein derartiges Projekt über mehrere Jahre hinweg auf den Arbeitsmarkt hat;
12. glaubt ferner, daß eine private Finanzierung die Belastung der Staatskassen der beiden direkt betroffenen Länder, die sich derzeit einer Fülle von Problemen gegenübersehen, verringern würde;
13. appelliert an die Regierungen von Frankreich und Großbritannien, unverzüglich eine Entscheidung zugunsten des Baus eines Tunnels unter dem Ärmelkanal zu treffen und sich dabei auf die gemeinsamen Vorschläge der französischen und britischen Eisenbahngesellschaften zu stützen;
14. fordert die französische und die britische Regierung auf, sicherzustellen, daß innerhalb des Tunnelbereichs und auf seinen Zufahrtswegen angemessene Vorkehrungen zum Schutz vor dem internationalen Terrorismus getroffen werden;
15. fordert beide Regierungen auf, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Übergreifen der Tollwut auf das Vereinigte Königreich zu verhindern;
16. appelliert ferner an den Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, zur Realisierung des Projektes beizutragen, vor allem durch Übernahme von Garantien und Gewährung zusätzlicher Finanzhilfen, die zum Bau bestimmter Zugangs- und Versorgungsinfrastrukturen an beiden Enden des Tunnels erforderlich sind;
17. beauftragt ihren Präsidenten, diese Entschlie-ßung den Regierungen von Frankreich und Großbritannien sowie den Präsidenten des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zuzuleiten.

Tagesordnungspunkt

Die Verfolgungen im Iran

(Drucksache 4835)

Berichtersteller: Abg. Dejardin

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Fraktion der christlichen Demokraten unterstreiche ich mit Nachdruck die vorgelegte Entschlie-ßung des Rechtsausschusses, die wir voll unterstützen und die der Kollege Dejardin hier in eindringlicher und überzeugender Weise begründet hat. Wir sind zu-tiefst betroffen über die schlimmen Nachrichten aus dem Iran, nach denen auch drei Jahre nach Grün-dung der Islamischen Republik die grausame Verfol-gung politisch Andersdenkender und religiöser, eth-nischer und weltanschaulicher Minderheiten kein Ende genommen hat und trotz der eindeutigen Pro-teste in aller Welt die Menschenrechte täglich in schlimmster Weise verletzt werden.

Tausende Menschen werden noch immer vom Ter-ror betroffen in dem eine Intoleranz zum Ausdruck kommt, durch die alle Hoffnungen zunichte wurden, daß nach der Zeit des Schah-Regimes der Iran sich zu einem Staat entwickeln würde, der von persönli-cher und politischer Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geprägt ist. Wieder einmal müssen wir erleben, daß eine Unterdrückung durch die an-dere ersetzt wird, und wir müssen feststellen, daß alle die schwere Schuld auf sich geladen haben, die Khomeini den Weg bereitet haben und die hätten wissen müssen, was der Kollege Dejardin vorhin zi-tiert hat, nämlich welche Absichten Khomeini im Falle einer Machtergreifung im Iran haben würde.

Wir wissen, daß die **Lage der Menschenrechte im Iran** schon immer schwierig war. Die Menschen-rechtsverletzungen des Schah-Regimes richteten sich in erster Linie gegen die politische Opposition. Nach der islamischen Revolution vom 11. Februar 1979 gehen die Unterdrückungsmaßnahmen in zwei Richtungen, nämlich einerseits gegen die nunmehr-ige politische Opposition, aber andererseits auch verstärkt gegen Personen, deren Verhalten oder de-ren Überzeugung und Glaube von der staatlich pro-pagierten islamischen Lebensform schiitischer Prä-gung abweicht, auch ohne daß sie sich ausdrücklich politisch gegen das herrschende Regime engagie-ren.

Die Ausschließung der politischen Opposition durch Revolutionsgerichte kostete über 2 000 Menschen unmittelbar nach der Revolution das Leben, die in Schnellverfahren ohne rechtliche Garantien zum Tode verurteilt worden sind. Diese Maßnahmen wurden schnell ausgedehnt auf ethnische Minder-heiten, wie Kurden, Belutschen und Turkmenen, politisch links orientierte Gruppen und bürgerliche Kräfte.

Diese innenpolitische Auseinandersetzung führte zu einem Gegenterror — der hier ebenfalls erwähnt werden muß —, der überwiegend den Volksmujaha-

dins zugeschrieben wird und der in den Bombenanschlägen auf das Parteihauptquartier der islamischen Republik-Partei und auf das Amtsgebäude des Ministerpräsidenten zum Ausdruck kam. In dieser zweiten Welle wurden schätzungsweise 2 500 meist linksgerichtete Volksmujahedins ermordet, aber auch sogenannte Abweichler von der islamischen schiitischen Lebensform, die als Übertreter der Verbote des Korans zum Tode verurteilt wurden mit der alleinigen Begründung, sie seien „Vertreter des Bösen“ oder „Kämpfer gegen Gott“.

Darüber hinaus werden in erschreckend zunehmendem Maße die Anhänger der **Glaubensgemeinschaft der Bahai** Opfer der **Verfolgung**, denen Ketzerei vorgeworfen wird und die nicht wie Zoroastrier, Juden und Christen den Status einer anerkannten Minderheit zugebilligt erhalten haben, und somit wenigstens ein geduldetes Dasein im Iran hätten.

Die Hinrichtung von acht der neun Mitglieder des Obersten Nationalen Geistlichen Rates der Bahai am 27. November 1981, ist ein neuer schrecklicher Höhepunkt der Verfolgung, der uns alle mit Abscheu erfüllt. Seit Beginn der islamischen Revolution sind nunmehr über 100 führende Bahai hingerichtet worden. Es gibt im Iran rund 500 örtliche geistliche Räte mit insgesamt 4 500 Mitgliedern, deren Leben jetzt in akuter Gefahr ist, weil man befürchten muß, daß ein genau festgelegter Plan zur physischen Vernichtung der Bahai besteht.

Die Verfolgung der Bahai im Iran reicht bis weit in das vorige Jahrhundert zurück, nachdem diese Religion, die wesentliche Elemente des Judentums, des Christentums und des Islams vereinigt, mit dem Ziel gegründet wurde, die ethischen Grundsätze aller großen Weltreligionen in Harmonie zu bringen. Die seit 130 Jahren andauernde Unterdrückung, gleich unter welcher Regierungsform, war in den ersten hundert Jahren hauptsächlich religiös-dogmatisch begründet. Mittlerweile wird sie auch politisch begründet.

Die Bahai-Lehre verbietet jedoch klar und eindeutig jeder Bahai-Institution und jedem einzelnen die Mitwirkung in politischen und subversiven Tätigkeiten. Angesichts dieser erklärten Grundsätze und der Tatsache, daß Toleranz, Gerechtigkeit und Mitgefühl wesentliche Inhalte des Bahai-Glaubens sind, ist die blutige Verfolgung und Unterdrückung um so bitterer und in jeder Hinsicht verabscheuungswürdig. Der britische Historiker Professor Toynbee schrieb schon 1955: „Die Bahai haben ein besonders großen Recht, toleriert zu werden, da die Gewaltlosigkeit eines der grundlegenden Prinzipien ihrer Religion ist.“

Zu den Verteidigern dieser verfolgten Glaubensgemeinschaft gehört auch der deutsche Philosoph und Naturwissenschaftler Carl Friedrich von Weizsäcker, der die schließlich auch von den Vereinten Nationen als Beratungsorgan anerkannte Gemeinschaft als eine „für jeden vernünftigen Menschen hochachtbare Gruppe“ bezeichnet hat.

Um so betroffener sind wir von dem Fanatismus und von dem Versuch, die Bahai zu den Sündenböcken

für viele Mißhelligkeiten im heutigen Iran zu machen.

Der Iran verstößt mit seiner Verfolgung der Bahai auch gegen die eingegangenen internationalen Verpflichtungen; denn er gehört seit 1976 den beiden internationalen Pakten über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 an. Deshalb hat die internationale Weltöffentlichkeit ein Recht, zu den menschenrechtswidrigen Verhältnissen im Iran Stellung zu nehmen und auf eine sofortige Beendigung dieser Verhältnisse zu drängen.

Der Europarat als das berufene Gremium von 21 freien Völkern Europas ist daher auch rechtlich dazu berufen, heute erneut seine Stimme zu erheben.

EntschlieÙung 768 (1982)

betr. die Verfolgungen im Iran

Die Versammlung

1. erinnert an ihre EntschlieÙung 712 (1979) betr. die Lage im Iran, in der sie sehr viele Fälle von Rechtsmißbrauch, Festnahmen, Schnellgerichtsverfahren, Hinrichtungen und diskriminierenden Maßnahmen, die von den Behörden dieses Mitgliedstaates der Vereinten Nationen geduldet, wenn nicht gefördert worden sind, angeprangert und verurteilt hat;
2. erinnert an die nach dem Sturz des vom Schah-Regime repräsentierten Polizeistaates zum Ausdruck gebrachten Hoffnungen Europas, in einem demokratischen Iran einen Partner zu finden, mit dem es durch die gleichen Prinzipien der Freiheit des einzelnen, der politischen Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit verbunden wäre;
3. ist beunruhigt über die Woge des Terrors, der stattdessen fortwährend im Iran wütet, wo laut Amnesty International seit der Revolution im Februar 1979 mehr als 3 350 Menschen — darunter viele Kinder — hingerichtet worden sind;
4. ist empört über die Mißhandlung von Kindern, Frauen und alten Menschen und den unmenschlichen Druck, der auf sie ausgeübt wird und so weit geht, daß man von Eltern verlangt, ihre eigenen Kinder zu denunzieren;
5. ist besorgt über den wachsenden Fanatismus junger Leute und über Presseberichte, denen zufolge schwere Ausschreitungen gegen Angehörige der Episkopalkirche, der jüdischen und anderen Gemeinden wegen derer religiöser Überzeugung und Religionsausübung und wegen deren rechtmäßigen Verbindungen zu Glaubensbrüdern in westlichen Ländern stattfinden;
6. stellt fest, daß die — gewöhnlich von Schnellgerichten verurteilten — Hinrichtungsoffer in den meisten Fällen nicht als Verräter, Konterre-

volutionäre oder politische Oppositionelle betrachtet werden können, sondern schlicht zu ethischen, weltanschaulichen oder religiösen Minderheiten gehören, etwa zur Gemeinde der Baha'i, oder Sitten pflegen, die nicht voll im Einklang mit den fundamentalistischen Lehren des Ayatollah Khomeini stehen;

7. erinnert daran, daß die Mitglieder der UNO sich durch die Ratifizierung der UN-Charta zur Ausübung von Toleranz, wie sie in der Präambel niedergelegt ist, und zur „allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“, wie in Artikel 55 dieser Charta ausgeführt, verpflichtet haben;
8. wiederholt ihre Hoffnung, daß die Leiden des iranischen Volkes bald ein Ende haben werden und daß es bald einen auf die Achtung der Grundrechte gestützten Frieden finden wird;
9. stellt mit Bedauern die Unzulänglichkeit der Mittel der Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates zur Beeinflussung oder Überzeugung der derzeitigen iranischen Herrscher fest;
10. unterstützt mit Entschiedenheit die Auffassungen des Unterausschusses „Bekämpfung von Diskriminierung und Minderheitenschutz“ (der UN-Menschenrechtskommission), der unter anderem den Generalsekretär der Vereinten Nationen aufgefordert hat, die Regierung der Islamischen Republik Iran an ihre Verpflichtungen nach dem von diesem Staat ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu erinnern, um weitere Angriffe auf das Leben und die Rechte von Minderheiten zu verhindern, und unterstützt ferner entschieden die vom Europäischen Parlament am 19. September 1980 und am 10. April 1981 angenommenen Entschlüsse;
11. gibt ihrer Solidarität mit ungerecht behandelten oder verfolgten Personen und Personengruppen, einschließlich der Baha'i-Gemeinde, Ausdruck;
12. fordert die iranischen Behörden auf, die in der neuen iranischen Verfassung verankerten Garantien für religiöse, ethnische und weltanschauliche Minderheiten auch auf die Baha'i-Gemeinde anzuwenden;
13. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, jede mögliche Gelegenheit, auch auf dem Weg über die Europäische Gemeinschaft und die Vereinten Nationen, zu nutzen, um die iranische Regierung von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß sie das Recht und die internationalen Übereinkommen, denen sie beigetreten ist und die die Sicherheit der Person und deren Eigentum wie auch deren persönliche Rechte und Grundfreiheiten garantieren, respektiert.

Tagesordnungspunkt:

Die Rolle der Erziehung im Hinblick auf den Umweltschutz

(Drucksache 4822)

Berichtersteller: Abg. Garrett

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Als ich den ausgezeichneten Bericht des Kollegen Garrett zum erstenmal sah, dachte ich, daß wir hier im Plenum eine ausführliche Debatte der Pädagogen erleben würden, die alle ein neues Fach Umweltschutz, zumindest aber eine Änderung der Lehrpläne hin zu einer stärkeren Betonung von Umweltfragen, fordern würden. Deshalb dachte ich, ich würde ein gewisses Gegengewicht setzen, wenn ich als engagierter Nationalökonom einige Überlegungen beisteuerte. — Die Pädagogen sind leider in der Mehrzahl schon in ihren Heimatregionen und versuchen vielleicht dort, Umweltschutz zu praktizieren — hoffentlich.

Ich hatte ein ökologisches Schlüsselerlebnis in dem Bereich, den wir heute diskutieren. Ich war im August in Nairobi bei der UNO-Konferenz über neue und regenerierbare Energieträger, einer Konferenz mit rund 5 000 Teilnehmern aus der ganzen Welt. Es wurde viel über Ökologie, Umweltschutz und die Begrenztheit der Ressourcen gesprochen — mit dem Schwerpunkt Holzverschwendung, mit all den Folgeerscheinungen wie Ausdehnung der Wüste, Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts. Die Gruppen teilten sich zum einen in Radikale, die forderten, überhaupt kein Holz mehr zu verwenden, Sonnenöfen einzusetzen, die aber ganz vergaßen, daß die Frauen manchmal auch abends kochen und die Sonne dann nicht mehr scheint oder daß es nicht allzuviel Spaß macht, in der prallen Sonne unter dem Äquator zu kochen. Sie teilten sich zum anderen in die pragmatische Gruppe, die stärker betonte, daß man mit dem Holz insgesamt sparsamer umgehen sollte, daß man konsequent wieder aufforsten sollte, und zwar mit Holzsorten, die schnell wachsen, und daß man das Holz in Öfen verbrennen sollte, die einen wesentlich höheren Wirkungsgrad als die traditionellen offenen Feuer haben, was immerhin dazu führen würde, daß Holz über zehnmal effizienter genutzt würde als das bisher der Fall ist. Das war der offizielle Inhalt der Konferenz.

Aber am Rande der Konferenz konnte man erleben, daß die Frau eines der Staatsoberhäupter, die im Plenarsaal über Energiesparen referierten, zu der Konferenz über Energiesparen mit der Präsidialmaschine, einer DC-10, gereist war. Und ein Ölminister eines OPEC-Landes nutzte die Gelegenheit, um die anwesenden Regierungsvertreter aufzufordern, doch wieder etwas mehr an Öl nachzufragen, da man davon in bezug auf die Staatseinnahmen doch sehr stark abhängen würde.

Als ich dann anschließend Gelegenheit hatte, noch zwei andere afrikanische Länder zu besuchen, Mosambik und Zimbabwe, sah ich, daß dort ganz im

Gegensatz zu den offiziellen Reden nicht nur Holz verbrannt wurde, sondern daß ganze Landstriche abgebrannt wurden, um den Busch etwas transparenter zu machen, denn es ist eine alte Tradition, daß man die Savannengürtel abbrennt. Als ich dann den Innenminister, der für die Polizei zuständig war, darauf ansprach und ihm die große Kluft zwischen den offiziellen Reden bei der Konferenz und der Wirklichkeit in seinem Land schilderte — denn das Holzverbrennen ist wirklich die größte Verschwendung und ökologisch das gravierendste Übel — da sagte ich mir: „Was soll ich bestrafen, wenn die Leute kein Unrechtsbewußtsein haben?“ Und er sagte mir, er rechne damit, daß es in seinem Land noch ein Jahrzehnt so bleiben würde, daß es so lange dauern würde, bis er anfangen könne, über das Schulsystem Umweltbewußtsein in seine Bevölkerung zu bringen.

Damit wollte ich folgendes deutlich machen. Was in dieser Beziehung für Afrika gilt, gilt für einige unserer Regionen in gleicher Weise. Wir müssen uns darum bemühen, in der Schule — hier stimme ich mit meinem Kollegen Brasseur völlig überein — nicht in Form eines neuen Faches und nicht mit total veränderten Lehrplänen, sondern in allen Unterrichtsfächern, in die es hineinpaßt, in Chemie, in Biologie, in Physik, ökologische Aspekte stärker zum Tragen zu bringen, um das erforderliche Bewußtsein zu schaffen. Erst wenn wir das Umweltbewußtsein geschaffen haben, können wir uns verstärkt über Änderungen im Strafrecht unterhalten.

Wenn der Bericht und die hier beabsichtigte Stiftung in dieser Richtung einen Beitrag leisten, hat sich meines Erachtens unsere Arbeit gelohnt und bringen wir Europa in Sachen Ökologie einen Schritt vorwärts.

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Im Namen des Ausschusses für Raumordnung und Kommunalpolitik möchte ich zunächst einmal dem Kollegen Garrett für diesen Bericht danken, den er in verhältnismäßig kurzer Zeit hat erstellen müssen. Ich bedanke mich auch bei Herrn Kollegen Delehedde, der in noch kürzerer Zeit hier einspringen mußte, um den Kulturausschuß zu vertreten.

Ich bedanke mich auch bei den Rednern, die in dieser späten Stunde in dieser Sitzungswoche noch an der Diskussion teilgenommen haben.

Herr Präsident, ich bin davon überzeugt, daß am Beginn allen Umweltschutzes die **Erziehung zum Schutz der Umwelt** stehen muß. Alle Hearings, die wir veranstalten, alle Gutachten, die wir in Auftrag geben, alle Gesetze, die wir beschließen, und alle Verordnungen, die unsere Regierungen erlassen, werden letztlich nichts nützen, wenn wir die Menschen nicht davon überzeugen, daß die Umwelt unverdorben bleiben muß, daß Schädigungen der Umwelt verwerflich sind, daß sie Sünde sind, genauso wie es Sünde ist, wenn ich mich an Hab und Gut meines Mitmenschen vergeife. Nur dann, Herr Präsident, wenn diese Grundsätze allgemeine Anerkennung finden bei allen Menschen, wird es das kleine Kind unterlassen, das Papier seiner Schokolade

oder seiner Bonbons wegzuerwerfen, wird es das heranwachsende Kind unterlassen, Tiere zu quälen, Blumen abzureißen oder Pflanzen auszureißen, wird es der Heranwachsende unterlassen, seine Kippen wegzuerwerfen, und wird es später der für die Industrie Verantwortliche unterlassen, auch dann keine giftigen oder schädlichen Gase oder Abwässer in die Luft oder in das Wasser zu entlassen, wenn dies nicht festgestellt werden kann als sein Vergehen. Nicht schärfere Kontrollen und schärfere Gesetze bringen uns meines Erachtens weiter, wenn wir die Umwelt retten wollen, sondern vor allem eine Erziehung zu mehr Umweltbewußtsein.

Herr Präsident, die Welt, in der wir leben, ist unserer Generation genau wie jeder Generation vor uns und genau wie jeder Generation nach uns nur geliehen. Denken wir daran!

Empfehlung 937 (1982)

betr. die Rolle der Erziehung im Hinblick auf den Umweltschutz in Europa

Die Versammlung

1. erinnert an ihre feste Verbundenheit mit dem Schutz der natürlichen und bebauten Umwelt in Europa, bei dem sie stets eine führende Rolle gespielt hat;
2. ist sich der führenden Stellung bewußt, die der Europarat im Bereich der Erziehung zum Umweltschutz in Europa einnimmt;
3. bekräftigt die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen im Erziehungswesen, um das Verantwortungsbewußtsein der Bürger für ihre Umwelt unter Berücksichtigung des erforderlichen technischen Fortschritts zu entwickeln;
4. erinnert an ihre Empfehlung 910 (1981) betr. die Umweltpolitik in Europa;
5. glaubt, daß die Erziehung zum Umweltschutz in allen Mitgliedstaaten voll in den Erziehungsprozeß integriert werden und besondere Priorität erhalten sollte;
6. begrüßt die Annahme der Empfehlung Nr. R (81) 9 betr. die Erziehung zum Umweltschutz durch das Ministerkomitee;
7. begrüßt die vor kurzem erfolgte Gründung der Stiftung für Erziehung zum Umweltschutz in Europa, deren Politik sich von den in Empfehlung Nr. R (81) 9 aufgeführten Grundsätzen leiten lassen wird;
8. unterstreicht das Interesse, das die Parlamentarische Versammlung an den Initiativen der Stiftung gezeigt und durch die Teilnahme von Vertretern der Versammlung in Sitzungen des Lenkungsausschusses der Stiftung bekundet hat;
9. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - a) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, das Ministerkomitee über die Folgemaßnahmen zu unterrichten, die sie zur Empfehlung Nr. R (81) 9 ergriffen haben;

- b) den Aktivitäten der Stiftung für Erziehung zum Umweltschutz in Europa ihre volle Unterstützung zu gewähren;
- c) das Sekretariat anzuweisen, einen Entwurf für ein Abkommen zwischen dem Europarat und der Stiftung im Hinblick darauf auszuarbeiten, daß die Stiftung mit der Durchführung der verschiedenen Projekte im Bereich Erziehung zum Umweltschutz, wie sie in den verschiedenen Abschnitten des Zweiten Mittelfristigen Plans vorgesehen sind, betraut wird.

